

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

871. Sitzung

Berlin, Freitag, den 4. Juni 2010

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	183 A	Dr. Reinhard Loske (Bremen)	191 C
Zur Tagesordnung	183 B	Matthias Machnig (Thüringen)	192 C
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksache 282/10)	201 C	Dr. Simone Peter (Saarland)	193 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	216*C	Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	194 D
2. Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung) (Drucksache 283/10)	201 C	Tanja Gönner (Baden-Württemberg)	215*A
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	218*B	Beschluss zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses	195 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	216*D	Mitteilung zu b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	195 D
3. a) ... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 284/10 [neu])		4. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Vollzugs im Unterhaltsvorschussrecht – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 276/10)	201 D
b) EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der Innovationskraft der in Deutschland ansässigen Photovoltaikindustrie – Antrag der Länder Brandenburg und Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 297/10)	189 A	Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)	220*A
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	189 B	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	202 A
Ralf Christoffers (Brandenburg)	190 D	5. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-West-	

- falen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg – (Drucksache 247/10) . . . 201 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in geänderter Fassung – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 216* D
6. Entschließung des Bundesrates zur **Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/10) 202 A
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 202 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 203 B
7. Entschließung des Bundesrates zur **Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 150/10) 203 B
 Marion Walsmann (Thüringen) . . . 203 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 204 B
8. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer weiteren **Strafverzichtregelung im Waffengesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 263/10) 204 B
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 204 B
9. Entschließung des Bundesrates – Stärkere Reglementierung des Betriebs von **Prostitutionsstätten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/10) 204 C
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 204 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 205 C
10. Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Förderung erneuerbarer Energien aus dem Marktanreizprogramm** – Antrag der Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz, Saarland – (Drucksache 290/10) . . . 205 C
 Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) . . 221* A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 205 D
11. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91e) (Drucksache 186/10)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der **Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Drucksache 226/10) 183 B
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 183 C
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 184 B
 Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) 185 C
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 186 A
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 187 A
 Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 187 D
- Beschluss zu a):** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 188 C
- Beschluss zu b):** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 189 A
12. Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – **Beschäftigungschancengesetz** (Drucksache 225/10) 205 D
 Jörg Bode (Niedersachsen) 222* C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 206 A
13. **Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011** (BBVAnpG 2010/2011) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 270/10) 201 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217* A
14. a) Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (23. BAföG-ÄndG) (Drucksache 227/10)
- in Verbindung mit
15. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz** – StipG) (Drucksache 228/10) . . . 195 D
 Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) . . . 195 D, 215* C
 Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) 196 B
 Christoph Matschie (Thüringen) . . . 198 B
 Michael Boddenberg (Hessen) 199 B
 Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung 200 B
- Beschluss zu 14 a) und 15:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 201 B,C

14. b) Achtzehnter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 (Drucksache 24/10) 201 C
Beschluss: Kenntnisnahme 217*B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten** im Strafprozessrecht (Drucksache 229/10) 206 A
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 223*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 206 A
17. Entwurf eines Gesetzes über die weitere **Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 230/10) 201 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217*C
18. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 231/10) 206 B
 Dr. Reinhard Loske (Bremen) 206 B
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 207 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 209 A
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 11. Dezember 2009 zum Abkommen vom 23. August 1958 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (Drucksache 232/10) 201 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217*A
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Juli 2006 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **mazedonischen Regierung** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 233/10) 201 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217*A
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur **Bekämpfung des Terrorismus** (Drucksache 234/10) 201 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217*A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Juni 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur **Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums** (Vertragsgesetz ECAA-Übereinkommen – ECAA-ÜbkG) (Drucksache 235/10) 201 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 217*A
23. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2008 (Jahresrechnung 2008) (Drucksache 301/09, Drucksache 860/09, Drucksache 195/10) 201 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO 217*C
24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bürgerinitiative** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 187/10) 209 A
 Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) 209 A
Beschluss: Stellungnahme 210 B
25. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – **Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 246/10) 210 B
 Gisela von der Aue (Berlin) 210 B
Beschluss: Stellungnahme 211 C
26. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Soziale und wirtschaftliche Integration der**

- Roma in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 193/10) 211 C
- Beschluss:** Stellungnahme 211 D
27. Initiative des Königreichs Spanien, des Königreichs Belgien, der Republik Estland, der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 280/10) 211 D
- Gisela von der Aue (Berlin) 224*A
- Jörg Bode (Niedersachsen) 224*B
- Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 225*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 212 A
28. Mitteilung der Kommission: **EUROPA 2020** – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 113/10) 212 A
- Beschluss:** Stellungnahme 212 A
29. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union: Teil I der **integrierten Leitlinien zu Europa 2020**
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 267/10) 212 A
- Beschluss:** Stellungnahme 212 C
30. Vierte Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen** (Drucksache 245/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
31. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2010 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2010** – RWBestV 2010) (Drucksache 236/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
32. Dreizehnte Verordnung zur **Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 238/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
33. Sechste Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 239/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
34. Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** und der **Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** (Drucksache 249/10) 212 C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 226*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 212 D
35. Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (21. RSA-ÄndV) (Drucksache 250/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
36. Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (**Personalausweisverordnung** – PAuswV) (Drucksache 240/10) 201 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 217*D
37. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der **Schiffsregisterordnung** (Drucksache 241/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
38. Verordnung zur Änderung des **Londoner Protokolls** von 1996 und des **OSPAR-Übereinkommens** von 1992 (Drucksache 243/10)
- in Verbindung mit
39. Vierte Verordnung zu Beschlüssen der Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks** (4. OSPAR-Verordnung) (Drucksache 244/10) 212 D
- Beschluss** zu 38 und 39: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 213 A
40. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und

- über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Achte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 251/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
41. Siebzehnte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den **Umweltschutz im Seeverkehr** (Siebzehnte Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 252/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 217*D
42. Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 371 Absatz 5 i.V.m. § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – (Drucksache 268/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik in Drucksache 268/1/10 . 218*A
43. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 248/10) 201 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 248/10 218*A
44. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 277/10, zu Drucksache 277/10) 201 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 218*B
45. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Deutsches Historisches Museum“** (Drucksache 300/10) 201 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 216*C
46. Verordnung über die Art der Daten, die nach den **§§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes** gespeichert werden dürfen (Drucksache 329/10) 213 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 213 C
- Nächste Sitzung** 213 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 213 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 213 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-
Westfalen

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang
Böhmer, Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden – Württemberg:

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bun-
des-, Europa- und internationale Angelegen-
heiten und Bevollmächtigter des Landes
Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Natur-
schutz und Verkehr

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und So-
zialordnung, Familien und Senioren

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und
Europaangelegenheiten

Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa

Hamburg:

Carsten Frigge, Senator, Präses der Finanzbe-
hörde

Hessen:

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Mecklenburg – Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

Niedersachsen:

Christian Wulff, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

Nordrhein – Westfalen:

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innova-
tion, Wissenschaft, Forschung und Technolo-
gie

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration und Minister für
Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

R h e i n l a n d – P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Doris Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft, Jugend und Kultur
Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenhei-
ten, Kultur und Chef der Staatskanzlei
Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n – A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g – H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur
Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei
Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie
Marion Walsmann, Finanzministerin

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
gie
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bun-
desministerium der Finanzen

(A)

(C)

871. Sitzung

Berlin, den 4. Juni 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 871. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Mai 2010 Herr Minister Professor Dr. Jan-Hendrik **O l b e r t z** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 1. Juni 2010 Frau Ministerin Professor Dr. Birgitta **W o l f f** als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor. Die Punkte 11, 3 und die miteinander verbundenen Punkte 14 a) und 15 werden – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 1 behandelt. Punkt 38 wird mit Punkt 39 verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 11 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91e) (Drucksache 186/10)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der **Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Drucksache 226/10)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Als Erstem erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tillich (Sachsen) das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2007 die Mischverwaltung von Bund und Kommunen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen verworfen. Bis Ende dieses Jahres musste eine neue Regelung mit klaren Strukturen und eindeutigen Verantwortlichkeiten vorgelegt werden. Unser erklärtes gemeinsames Ziel bei der Neuregelung war: Wir wollen den Hilfebedürftigen **weiterhin Leistungen aus einer Hand anbieten**.

(D)

Ich bin für den Freistaat Sachsen mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. Zwischen Bund und Ländern ist ein **guter Kompromiss** gefunden worden. Die vorliegende Lösung ist ein gemeinsamer Erfolg.

In jedem Fall wäre es ein fatales falsches Signal gewesen, den organisatorischen Rahmen der Grundsicherung rückabzuwickeln und mitten in der Wirtschaftskrise die einheitliche Betreuung der Hilfeempfänger wieder aufzuspalten. Ohne Änderung des Grundgesetzes müssten die verschiedenen Leistungen des SGB II aber wieder von unterschiedlichen Aufgabenträgern erbracht werden. Die Hilfeempfänger hätten wieder zwei Ansprechpartner und sich damit unnötiger Bürokratie aussetzen. Das wollen wir nicht. Das Ziel der Reform wäre verfehlt; denn den betroffenen Menschen könnte nicht besser und rascher geholfen werden, sie hätten geringere Chancen, Anschluss an die Arbeitswelt zu finden.

Das bestehende **System der Arbeitsgemeinschaften und der kommunalen Träger** hat sich in der **Praxis bewährt**. Das wollen wir fortführen und im Grundgesetz absichern. Der Gesetzentwurf enthält die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Veränderungen. Die neuen Trägerstrukturen in den Kommunen können jetzt unbefristet weiterarbeiten. Das ist auch für die Mitarbeiter in diesen Einrichtungen gut.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Jobcenter sind letztlich die Regel. Jedoch können 41 weitere Kommunen als optionale Träger der Aufgabe zugelassen werden. Dank dieser neuen Struktur wird es gelingen, auf die regional unterschiedlichen Bedürfnisse der Hilfeempfänger noch besser einzugehen

Unsere Aufgabe bleibt es, dafür zu sorgen, dass die Hilfeempfänger möglichst zügig in den Arbeitsprozess wieder integriert werden. Sie müssen und wollen wieder in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen. Sie dabei zu unterstützen ist unser Ziel. Deshalb haben sich Bund und Länder in der letzten Verhandlungsrunde rasch auf eine Struktur der Betreuung der 7 Millionen Hilfebedürftigen in Deutschland einigen können. Wir haben bewiesen, dass wir schwierige politische Entscheidungen verantwortungsvoll und zügig vorbereiten sowie vereinbaren können. Dafür möchte ich mich bei Bundesministerin Frau von der Leyen und bei Ihnen, Herr Kollege Beck, recht herzlich bedanken.

Auch wenn die Fachausschüsse des Bundesrates die eine oder andere Verbesserung der Neuorganisation vorschlagen, steht der Kompromiss. Unsere heutige Beschlussfassung wird unterstreichen, dass er gilt.

Die interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe kann damit vor der abschließenden Entscheidung letzte Details noch ein- bzw. abarbeiten. Wir schaffen so ein dauerhaftes Fundament für eine gute und effektive Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland.

(B) Ich habe keine Zweifel daran, dass der Deutsche Bundestag die bislang gesperrten 3 200 Stellen bis spätestens 16. Juni 2010 entsperrt. Die Absprachen sowohl in der Arbeitsgruppe als auch zwischen den Fraktionen gelten. Damit das auch deutlich wird, **wird der Freistaat Sachsen dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz beitreten.** Die B-Seite wird den Antrag gemeinsam, so hoffe ich, mit der A-Seite heute verabschieden. Wir stehen zu dem Ergebnis.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das Projekt noch vor der Sommerpause gemeinsam zum Abschluss bringen und damit allen Beteiligten Planungssicherheit nicht nur für dieses Jahr, sondern für lange Zeit geben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen Dank!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Meine sehr geehrten Damen! Herr Ministerpräsident Tillich hat es schon gesagt: Nach jahrelangen Verhandlungen und vielen Rückschlägen ist es am 19./20. März 2010 gelungen, doch noch einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern zur Reform der Jobcenter zu finden. Ich begrüße es – auch für das Land Rheinland-Pfalz – außerordentlich, dass endlich eine Lösung auf dem Tisch liegt, die hoffentlich alle bis zur Zielgeraden

gemeinsam tragen. Besonders freut es mich für die SPD-regierten Länder, dass **auch künftig die Betreuung und Vermittlung** von Langzeitarbeitslosen **aus einer Hand möglich** ist. (C)

Ein bisschen **Geschichte** muss und darf an diesem Tag sein – hoffentlich zum allerletzten Mal –:

Im **März 2009** haben sich die Bundesregierung und wir Länder schon einmal über die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II geeinigt. Das war dem damaligen Bundesarbeitsminister Scholz gemeinsam mit den Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin gelungen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diese Verständigung leider blockiert. Dadurch ist viel Zeit verlorengegangen und Unsicherheit bei den Beschäftigten ebenso wie bei den zu Betreuenden entstanden.

Der **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und FDP legte sich auf die getrennte Aufgabenwahrnehmung fest. Deshalb brachten Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen im **Dezember 2009** den erarbeiteten Kompromiss gemeinsam nochmals in den Bundesrat ein.

Die Bundesregierung legte dagegen im **Januar 2010** einen Gesetzentwurf vor, der den Beschluss des Koalitionsvertrags umsetzte. Gegen die darin festgeschriebene getrennte Aufgabenwahrnehmung formierte sich nochmals deutlicher Widerstand von unionsgeführten Ländern.

Der Bund erklärte sich zu Verhandlungen mit den Ländern bereit. Im **Februar 2010** wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie erreichte am **19./20. März** den **Durchbruch**. (D)

Führende Vertreter und Vertreterinnen von Koalition und SPD, unter anderen die Ministerpräsidenten Kurt Beck und Sie, Herr Tillich, für die Länder, haben sich am **24. März** in einem **Spitzengespräch** auf die Grundzüge der Neuregelung geeinigt. Gott sei Dank, so muss man sagen!

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen, die Vereinbarungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe enthalten nicht nur die unmittelbaren Änderungen des Grundgesetzes und des SGB II. Neben den Vereinbarungen über die Neuorganisation und der Änderung des Grundgesetzes war es uns wichtig, dass Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Daher haben wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe vereinbart, dass neben der Entsperrung der 900 Millionen Euro für die Eingliederung der Arbeitslosen in diesem Jahr die Entfristung von 3 200 befristeten Stellen in den Jobcentern vorgenommen wird. Beide Punkte sind Bestandteil des Kompromisses. Die **Sperre der 900 Millionen Euro** hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages **inzwischen aufgehoben**. Die **Entfristung der 3 200 Stellen für die Jobcenter steht** allerdings **noch aus**. Damit haben die Koalitionsfraktionen noch nicht alles eingehalten, was wir gemeinsam vereinbart haben.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich sage sehr deutlich: Ich erwarte, dass dies rasch geschieht. Alle Seiten müssen sich an die Verabredungen halten. Nicht nur der Bund, sondern auch die Länder mussten bei dieser Einigung über ihren Schatten springen. Viele der in den Ausschüssen des Bundesrates beschlossenen Anträge, die in der Empfehlungsdruksache enthalten sind, sind Ergänzungen oder Konkretisierungen des Kompromisses. Dem entgegenstehende Anträge sollten wir ablehnen, um unseren Teil der Vereinbarung einzuhalten.

Ich appelliere an alle Länder, die **mit dem Kompromiss nicht zu vereinbarenden Anträge nicht weiterzuverfolgen**. Dazu zählen das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit in den zuständigen Vertretungskörperschaften der kommunalen Träger für die Zulassung als sogenannte Optionskommune – **Ziffer 4** – und die verschuldensunabhängige Haftung der zugelassenen kommunalen Träger bei einer rechtswidrigen Verwendung von Bundesmitteln – **Ziffer 8**. Über beide Punkte ist in der gemeinsamen Arbeitsgruppe lange diskutiert worden. Auch wenn viele Länder eine andere Lösung begrüßt hätten, sind die Punkte nicht mehr verhandelbar.

Der Appell richtet sich gleichermaßen an den Deutschen Bundestag. Die Entfristung der 3 200 Stellen ist ein wichtiger Punkt der Einigung. Aus diesem Grund hat **Rheinland-Pfalz** heute einen **Antrag** in den Bundesrat eingebracht. Der Erfolg in der Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen hängt wesentlich von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal in den Jobcentern ab. Daher bestehen wir auf der vollständigen Einhaltung der Vereinbarungen. Es reicht nicht aus, wenn die Bundesregierung die Entfristung beim Haushaltsausschuss beantragt hat, die Regierungsmehrheit im Parlament den Antrag aber ablehnt. Was zählt, sind Ergebnisse, nicht Absichtserklärungen.

(B) Ich erwarte, dass auch die Koalitionsfraktionen den Kompromiss einhalten und rasch handeln. Die **Entfristung der 3 200 Stellen muss in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses abschließend behandelt und beschlossen werden**.

Die vorliegende Lösung war ein hartes Stück Arbeit. Ich habe immer dafür geworben, die Betreuung aus einer Hand sicherzustellen, die bestehenden Strukturen zu erhalten und die Betroffenen vor zusätzlichem bürokratischen Aufwand zu schützen.

Der Kompromiss ist außerordentlich fragil; dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst bleiben. Ich bitte daher alle, ihn nicht zu gefährden und sich an die Absprachen zu halten. Ein nochmaliges Scheitern auf der Zielgeraden wäre für die Betroffenen, die Hilfebedürftigen und die Beschäftigten, unerträglich. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Als Nächster hat Herr Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

(C) **Jürgen Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Über den Kompromiss ist lange Zeit intensiv diskutiert worden.

Man darf an dieser Stelle auch einmal sagen, dass es nicht ganz falsch ist, der Auffassung der fachlich zuständigen Arbeits- und Sozialminister, die zwei Jahre lange ziemlich einhellig eine bestimmte Richtung eingeschlagen haben, letztlich zu folgen.

Sehr positiv an dem Kompromiss ist, dass die gemeinsame Trägerschaft von Bundesagentur und Kommunen, mit der wir gute Erfahrungen gemacht haben, fortgesetzt werden kann. Ich war als einer von wenigen in diesem Hause Vorsitzender einer Trägerversammlung und habe diese Zusammenarbeit direkt erlebt. Das hängt sehr von den Personen ab; dies kann ich aus eigenem Erleben nur bestätigen.

Das Wichtigste an dem gefundenen Kompromiss ist – das kann man nicht oft genug unterstreichen –, dass das **ursprüngliche Ziel der weitreichenden Reform** durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die **Leistungen aus einer Hand zu gewähren, abgesichert** wird. Ich darf mich bei denen, die zugegebenermaßen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hatten, dafür bedanken, dass sie diese jetzt hintanstellen.

(D) Meine Damen und Herren, dass es **verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder** gibt – ich nenne die neu hinzugekommene Form des Kooperationsausschusses –, ist zu begrüßen. Jetzt muss man aufpassen, dass man sich nicht gleich wieder verhält, wenn es etwa um die Besetzung, den Vorstand geht. Diese Fragen kann man aber klären.

Meines Erachtens besteht nach wie vor eine etwas problematische Sichtweise im Hinblick auf den Personalkörper der zukünftigen Verwaltung in den Behörden. Mit dem Kompromiss ist es **nicht gelungen** – das will ich klar sagen –, einen **einheitlichen Personalkörper sicherzustellen**. Das lässt hier und da Reibungsverluste erwarten. Das ist immer bedauerlich; denn an sich muss die ganze Kraft dieser Einheit doch auf die Betreuung der Langzeitarbeitslosen ausgerichtet sein. Die Grundsicherung ist entscheidend. Insofern wird es sicherlich noch der Nacharbeit bedürfen. Alles das muss man heute aber hintanstellen und die Entscheidung treffen.

Ich darf daran erinnern, dass es immerhin um 60 000 Beschäftigte, um ein Finanzvolumen von 60 bis 65 Milliarden Euro und um ungefähr 7 Millionen Menschen geht, die ein Problem haben, um es etwas vorsichtig auszudrücken. Das muss uns einen. Insofern ist dieser **Kompromiss** für mich eine **solide Grundlage, um die Grundsicherung für Arbeitssuchende** auch in der Zukunft vernünftig **sicherzustellen**.

Meine Damen und Herren, das Thema der **3 200 Stellen** bei der Bundesagentur für Arbeit ist von Frau Ministerin Dreyer angesprochen worden. Ich will das nur bestätigen. Ich habe selbst eine

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Runde mit den ARGen einberufen. **Wenn die Freigabe dieser Stellen nicht erfolgt, wäre die Betriebssicherheit nicht gewährleistet.** Das muss sein; das gehört mit dazu. Insofern will auch ich dafür werben.

Ich bedanke mich dafür, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, und wünsche uns weiterhin eine solch fruchtbare Zusammenarbeit wie in den vergangenen Monaten. – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen Dank, Herr Minister Seidel!

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Dank, der mehrfach geäußert worden ist, schließe ich mich gerne an. Meinen besonderen Dank will ich der Kollegin Dreyer übermitteln, von der ich über meinen Kollegen Banzer weiß, dass sie maßgeblich an dem offensichtlich breit getragenen Kompromiss mitgewirkt hat. Deswegen nehme ich es Ihnen natürlich auch nicht übel, Frau Kollegin Dreyer, dass Sie die Geschichte der vergangenen zwei Jahre – obwohl wir eigentlich über die vergangenen fünf Jahre reden müssten – bemüht haben.

- (B) Herr Kollege Seidel hat zu Recht auf die Betroffenen hingewiesen. In einer Zeit, in der wir in diesem Land wahrlich genug Probleme haben, hätte es niemand verstanden, wenn wir uns mehr mit der Organisation der Arbeitsvermittlung als mit der Beseitigung von Arbeitslosigkeit beschäftigt hätten. Insofern kann ich alles unterstützen, was hier gesagt worden ist.

In der Tat setzen wir nicht nur administrativ, organisatorisch und politisch ein wichtiges Signal, sondern wir setzen auch ein **Signal an die Betroffenen, dass wir** uns um sie – um ihre Sorgen, um ihre Existenz – kümmern wollen und **alle Kräfte** auf dieses Ziel hin **bündeln**.

Genauso wichtig ist es, dass wir ein **Signal in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aussenden. Wer in den vergangenen Monaten Gespräche mit den bei den Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen Beschäftigten geführt hat, wird eine Unruhe verspürt haben, die verständlicherweise damit zu tun hatte, dass man dort nicht so recht wusste, wie es Ende dieses Jahres ausgeht. Bei manchen Arbeitsgemeinschaften haben gute und professionelle Mitarbeiter begonnen, sich neue Beschäftigungen zu suchen, was dazu geführt hat, dass wir zwischenzeitlich durchaus einen gewissen Kompetenzverlust hinzunehmen hatten. Umso wichtiger ist es, ihnen vor der Sommerpause das klare Signal zu geben, dass wir ihre Arbeitsgrundlage in der bewährten Form – teilweise in besserer Form – sichern wollen, und zwar auf Dauer.

Der Kompromiss ist angesprochen worden. Natürlich gibt es einige Punkte, die wir Hessen gerne

(C) anders entschieden hätten. Ich nenne die **Beschränkung der Zahl der Optionskommunen**. Ich persönlich hatte mir vorgenommen, nicht schon bei Einführung der neuen Organisationsform im Jahr 2005 zu behaupten, dass das eine Modell besser ist als das andere, sondern ich habe immer gesagt, dass wir beiden Modellen die Chance geben müssen, sich zu bewähren.

Die eine Seite ist nach wie vor der Auffassung, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Kommune von Vorteil ist, weil sie näher dran ist. Die andere Seite meint, dass die jahrzehntelang bewährte Professionalität der Agentur viele Vorteile hat. Ich meine, dass wir eine Lösung gefunden haben, die die Entfaltung der Stärken beider Modelle ermöglicht und der Professionalität auf beiden Seiten eine Chance gibt, womit am Ende gute Ergebnisse zu erreichen sind.

Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass an der einen oder anderen Stelle weiter **Bürokratie** abgebaut werden muss. Deswegen ist es kein Aufdröseln des Kompromisses, wenn der Bundesrat eine Reihe von Forderungen erhebt mit dem Ziel, zu **administrativen Verbesserungen** zu kommen. Dazu gehört, die ursprünglich sehr streitigen **technischen Fragen** – etwa die Anbindungen der Schnittstellen der EDV – **weiter zu thematisieren**, damit es bei der Konstituierung von Arbeitsgemeinschaften oder in neuen Optionskommunen nicht noch einmal dazu kommt, dass die Datentransfers nicht funktionieren und damit wichtige Arbeitsgrundlagen fehlen. Es wäre schade, wenn wir uns nicht auf relativ nahe liegende Verbesserungen der Gesetzentwürfe verständigen könnten. (D)

Insofern auch von Hessen ein herzliches Dankeschön!

Es ist angesprochen worden, dass die ursprüngliche Absicht im Koalitionsvertrag, es ohne **Verfassungsänderung** zu versuchen, am Ende nicht umgesetzt wurde. Dazu hat Hessen, glaube ich, einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Wir wollten, wenn ich so sagen darf, den gordischen Knoten durchschlagen, hatten aber durchaus Verständnis für die Position, dass man die Verfassung nicht in der Sekunde ändern sollte, in der das Bundesverfassungsgericht sagt, es sei etwas nicht in Ordnung. Deswegen sollten wir nicht nachkarten, sondern akzeptieren, dass es Stimmen gegeben hat, die die Frage der Verfassungsänderung sehr kritisch beurteilt haben.

Mittlerweile wird die Änderung von Artikel 91e des Grundgesetzes Gott sei Dank in breitem Konsens getragen. Gerade in dieser Zeit ist das ein sehr wichtiges und positives Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg!

Als Nächster hat Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein) das Wort.

(A) **Dr. Heiner Garg** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Dank möchte ich mich selbstverständlich anschließen. Insbesondere danke ich den Kolleginnen und Kollegen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe für das konstruktive Klima und dafür, dass wir es geschafft haben, diesen Kompromiss gemeinsam zu erarbeiten.

Neben dem Signal an die fast 7 Millionen Hilfebürftigen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGen und den Optionskommunen ist ein weiterer Punkt wesentlich – ihn muss man heute auch darstellen –: Hier hat sich gezeigt, dass Politik sehr wohl willens und in der Lage ist, über Parteigrenzen hinweg in der Sache für die Menschen zu arbeiten. Den **Kompromiss** sollten wir **nicht mehr aufschnüren** und nicht kaputt machen, indem wir dessen Kernelemente wieder in Frage stellen.

Es war lange strittig, ob es richtig sei, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Grundgesetz einfach an ein politisches Ziel anzupassen. Ich meine, wir liegen mit der heute zu verhandelnden **Grundgesetzänderung** in der Sache **richtig** und zeigen dabei zugleich den gebotenen Respekt vor der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat im Übrigen – daran will ich gerne erinnern – **nicht die Art und Weise der Hilfestellung beanstandet**. Es war die organisatorische Form der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die als Mischverwaltung nicht mit den Regeln des Grundgesetzes in Übereinstimmung zu bringen ist. Karlsruhe hat herausgestrichen, dass das **Anliegen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus einer Hand zu gewähren**, ein grundsätzlich **sinnvolles Ziel** ist. Schleswig-Holstein hat sich vor diesem Hintergrund stets für eine Lösung starkgemacht, die die Hilfeleistung aus einer Hand auf ein verfassungsfestes Fundament stellt.

Angesichts dieser letztlich interfraktionell geteilten Zielsetzung gab es unter den Teilnehmern an den Bund-Länder-Verhandlungen eine Verständigung auf die Grundgesetzänderung. Nur so kann unter den verfassungsrichterlich definierten Voraussetzungen die erforderliche Rechtssicherheit in der Aufgabenwahrnehmung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch erreicht werden.

Ich bin sehr froh über diesen gemeinsam errungenen Erfolg. Frau Kollegin Dreyer, wir haben wirklich ringen müssen. Am Ende stand aber ein **Verhandlungserfolg**. Er **ermöglicht es**, den Weg der Hilfeleistung aus einer Hand weiterzugehen und gleichzeitig die **Organisationsformen qualitativ weiterzuentwickeln**, um eine noch effektivere und leistungsfähigere Hilfeleistung und Arbeitsvermittlung zu erreichen. Das Verhandlungsergebnis wird den Interessen von Ländern, Kommunen und Bund in dieser Zusammenarbeit gerecht.

Die vorliegenden **Änderungsanträge** beschränken sich im Wesentlichen auf **erforderliche Feinjustie-**

rungen, um die Zusammenarbeit auf fairer und stabiler Basis dauerhaft zu sichern. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jederzeitige Handlungsbereitschaft aller Beteiligten in einer so schwierigen Frage zu erwarten wäre sicherlich vermessen, erst recht angesichts der Tatsache, dass es im Rahmen der interfraktionellen Bund-Länder-Beratungen einzelne Punkte und aus der Sicht der Verhandlungspartner sicher auch begründete Interessen gab, die zurückstehen mussten.

Ich bin froh darüber, dass es dennoch zu diesem Kompromiss gekommen ist, der vor einem Jahr noch nicht naheliegend war. Er ist kein Erfolg der Rechthaberei, sondern ein Erfolg der Konsenssuche und damit ein **Erfolg aller Seiten**.

Deshalb appelliere ich heute an alle Beteiligten, bereits konsentrierte Eckpunkte dieses Kompromisses nicht mehr in Frage zu stellen. Nur wenn wir geschlossen zu dem – aus meiner Sicht guten – Kompromiss stehen, ist die Neuorganisation so rechtzeitig zu schaffen, dass das Mindestmaß an Zeit bleibt, um zum Jahreswechsel tatsächlich arbeitsfähige Strukturen zu haben.

Wir alle – ob Bund oder Land und gleich welcher politischen Farbe – sind heute gemeinsam in der Verantwortung für rund 6,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die auf eine organisatorisch sichere Gewährung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie auf eine wirkungsvolle Arbeitsvermittlung angewiesen sind, und in der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in den Jobcentern und kommunalen Einrichtungen. (D)

Schleswig-Holstein ist diesem Kompromiss in ganz besonderem Maße verbunden. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich unterstützen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen Dank, Herr Minister!

Als Letzter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung schließt sich dem Dank für das an, was auf dem Kompromisswege erreicht worden ist.

Der Verfahrensstand und die lange Geschichte der Neuorganisation sind bekannt. Alle Beteiligten hatten dasselbe Ziel, eine bürgerfreundliche, erfolgreiche und verlässliche Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu finden. Deren Interessen müssen für uns immer im Mittelpunkt stehen.

Ich bin dankbar dafür, dass auf der Basis der Erkenntnisse, die wir durch intensive Erörterungen gewonnen haben, ein fraktionsübergreifender Kompromiss zwischen Bund und Ländern gefunden worden ist. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die **Bun-**

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) **desregierung und die Koalitionsfraktionen** bei der Erarbeitung der Gesetzentwürfe peinlich genau **darauf geachtet** haben, das **Ergebnis dieses Kompromisses** – es liegt nahe, dass niemand seine Wunschvorstellungen hat verwirklichen können – **zu konkretisieren**.

Herr Staatsminister Boddenberg hat auf das **Thema der Optionskommunen** hingewiesen. Viele Länder hätten sich vorstellen können, alle Kommunen frei wählen zu lassen, ob sie Optionskommune werden wollen. Ich kann diesen Wunsch nachvollziehen. Die Bundesregierung hätte sich vorstellen können, dass wir mehr als 41 neue Optionskommunen bekommen. Die unterschiedlichen Auffassungen darüber hätte man in einem Rückblick auf die Entstehung dieses Kompromisses durchaus erwähnen können. Es bleibt dabei: Es ist ein Kompromiss gefunden worden, der **41 neue Optionskommunen** vorsieht. So ist es **im Gesetzentwurf niedergelegt**. Ich bin froh, dass wir damit unserem Ziel sehr nahe gekommen sind.

Zielgerichtete Änderungen, die das Fundament des Entwurfs stärken, sind aus der Sicht der Bundesregierung nach wie vor sehr erwünscht. Beispielhaft nenne ich die **Feststellung der Erwerbsfähigkeit**. Nach dem Gesetzentwurf soll in dieser Frage der **Medizinische Dienst der Krankenkassen das letzte Wort** haben; wir sind aber sehr wohl offen für Verbesserungen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Idee, die schon vor einiger Zeit entwickelt worden ist: ein **gemeinsamer Medizinischer Dienst aller Sozialversicherungs- und Sozialleistungsträger**. Es wäre an der Zeit, hier zu einer Lösung zu kommen, um die ewigen „Verschiebebahnhöfe“ zwischen den Sozialversicherungsträgern abzuschaffen. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer Verständigung kommen.

(B) Gleiches gilt für das schon angesprochene **Thema „Datenerhebung, Kennzahlen, Statistik“**. An einer einvernehmlichen Lösung arbeiten Bund und Länder in einer Arbeitsgruppe, die am vergangenen Mittwoch ein Ergebnis erzielt hat, das sich in der Endabstimmung mit den Ländern befindet. Ich bin zuversichtlich, dass wir bereits am kommenden Montag die beiden Rechtsverordnungen zu §§ 48a und 51b SGB II nebst entsprechender gesetzlicher Verankerung auf den Weg bringen.

Ich werbe eindringlich darum, unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf zu richten, den gefundenen Kompromiss zu erhalten. Dies setzt voraus, dass dessen wesentliche Elemente nicht in Frage gestellt werden. Beispielsweise ist die **Festschreibung des kommunalen Anteils an den Verwaltungskosten auf 12,6 %** aus der Sicht der Bundesregierung ein **wesentlicher Bestandteil des gefundenen Kompromisses**. Diese Regelung entspricht der gelebten Praxis in den meisten ARGen und Optionskommunen und ermöglicht transparente und verlässliche Strukturen. Die Akteure vor Ort haben klare Verhältnisse und können sich auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben konzentrieren.

Ich möchte daran erinnern, dass die **IT** zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die

Bundesleistungen berechnet. Unabhängig davon ist die Bundesregierung selbstverständlich sehr daran interessiert, bei der Erarbeitung den Sachverstand von Ländern und Kommunen einzubeziehen. (C)

Meine Damen und Herren, der Stand des Verfahrens zur Neuorganisation zeigt, dass wir die größten Anstrengungen bereits hinter uns gebracht haben. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar. Ich bitte den Bundesrat abzuwägen, welche der auf dem Tisch liegenden Vorschläge geeignet sind, den gefundenen Kompromiss – ich betone: dessen Konkretisierung durchzieht die Gesetzentwürfe – in dem Sinne zu schärfen und weiterzuentwickeln, wie es meine Vordredner angedeutet haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingt. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 11 a)**, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes.

Ich stelle hierzu fest, dass der Bundesrat – wie von allen beteiligten Ausschüssen empfohlen – **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhebt**.

Nun zu **Punkt 11 b)**, dem Gesetzentwurf zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende!

Zur Abstimmung liegen Ihnen hierzu vor: die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, dem die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen beigetreten sind. (D)

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers

- (A) Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 33 entfällt damit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.

Nun bitte ich Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Jetzt noch der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 226/2/10! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 3 a) und b)** auf:

- a) ... Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 284/10 [neu])
- b) Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Innovationskraft der in Deutschland ansässigen **Photovoltaikindustrie** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 297/10)

Dem Antrag des Landes Brandenburg sind die Länder **Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen. Als Erste hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) das Wort.

- (B) **Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. März dieses Jahres hat der Bundesrat, was die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes betrifft, ein klares Signal gesetzt. Wir haben damals mit deutlicher Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass uns die Absicht, die Einspeisevergütung drastisch zu senken, z. B. um 16 % für Dachflächenanlagen, zu weit geht und dass wir es für angemessen halten, die Reduzierung – zusätzlich zu der Basisabsenkung, die schon im Januar stattgefunden hat – auf maximal 10 % zu begrenzen.

Mittlerweile haben die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag das Gesetz beschlossen. Wir können festhalten, dass auf die im Bundesrat länder- und parteiübergreifend geäußerten Bedenken kaum eingegangen worden ist. Das **Gesetz ist ohne wesentliche Änderungen beschlossen worden**, obwohl in der Anhörung im Deutschen Bundestag mehrere Experten insbesondere die drastische Absenkung, aber auch den Verzicht auf die Förderung von Freiflächenanlagen auf Ackerflächen kritisiert haben.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Beschlussfassung des Bundesrates ist es folgerichtig, dass wir heute den Vermittlungsausschuss anrufen.

In der Debatte sind dafür gute Gründe genannt worden. Wir wissen, welche Bedeutung die erneuerbaren Energien beim Umbau der Energieversorgung heute und in Zukunft haben. **An die solare Stromerzeugung werden hohe Erwartungen geknüpft**. Die

(C) Nutzung des in dieser Technologie liegenden Potenzials steht zwar erst am Anfang, aber es sind schon enorme Fortschritte zu verzeichnen. Die solare Stromerzeugung ist eine Innovationsbranche des 21. Jahrhunderts. Die Nachfrage auf den Weltenergiemärkten bietet **enorme Wachstumschancen** nicht nur für die Solarbranche, sondern für die Branche der erneuerbaren Energien insgesamt. Das ist gerade für Deutschland – wir haben in der Technologiekompetenz einen Vorsprung – von enormer Bedeutung.

Hintergrund unserer Überlegungen ist die Absicht, **Spielräume für eine Absenkung der Einspeisevergütung** sehr wohl zu **nutzen** und **dennoch verlässliche Rahmenbedingungen für eine kostendeckende Vergütung zu schaffen**. Mit einer gewissen Verwunderung müssen wir heute Morgen feststellen, dass das, was in der Öffentlichkeit und auch im Bundesrat als Absicht formuliert worden ist, aus welchen Gründen auch immer zurückgestellt werden soll. Ich erinnere daran, was wir gemeinsam besprochen haben und was auch in der Öffentlichkeit kommuniziert worden ist. Darauf zählen wir; ich schaue auf die Bank von Bayern.

Wie ich der Berichterstattung in den Medien entnehme, war dies Grundlage der Beschlussfassung im Bayerischen Landtag, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich hoffe, dass dies in der heutigen Abstimmung zum Tragen kommt. Wenn die Meldung in der „taz“ vom 21. Mai 2010 richtig ist, hat der **Bayerische Landtag** sogar **einstimmig für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votiert** und deutlich gemacht, dass eine **mehr als 30%ige Reduzierung problematisch** ist. Wenn Sie es gestatten, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Beschluss, wie er in der „taz“ wiedergegeben wurde: „Eine derartig drastische Kürzung werden Teile der Branche vermutlich nicht überstehen.“ Ich stimme dem zu. Diese Sorge hat auch den Bundesrat umgetrieben und dazu geführt, dass sich die Mehrheit gegen eine solche Absenkung ausgesprochen hat.

Ich appelliere auch an die Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg. Bei den Anrufungsgründen ist unter Ziffer 1 genau der Mehrheitsbeschluss des Bundesrates formuliert. Ziffer 2 beinhaltet den Originalantrag von Baden-Württemberg vom März.

Wiederum mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus der **Rede** von Frau Kollegin **Gönner** zitieren, die **am 26. März 2010** gesagt hat: „Deswegen plädiere ich für eine moderate Absenkung der EEG-Vergütung.“ Es heißt dann weiter, dass eine Absenkung um 10 % als „ausreichend und angemessen“ angesehen wird. Zum Schluss heißt es: „Zugleich wäre sichergestellt, dass in Deutschland weiterhin Photovoltaikproduktion stattfinden kann.“

(D) Wie wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, nicht nur der Bundesrat, sondern auch die geneigte Öffentlichkeit erwarten, dass man sich an Beschlüsse oder an das, was man öffentlich formuliert hat, auch hält bzw. dass es Grundlage des Abstimmungsverhaltens ist.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich habe gesagt, wir hatten gute Gründe. Es gab einige **Vorbehalte in der Öffentlichkeit**, die **ausgeräumt** werden konnten. Ich höre immer die Argumentation – vielleicht hören wir sie heute von der Regierungsbank wieder –, das EEG sei verantwortlich für die Strompreiserhöhungen. Das ist definitiv nicht der Fall. Die Strompreise haben sich seit dem Jahre 2000 um mehr als 50 % erhöht; dies ist richtig. Das bedeutet absolut eine Erhöhung von 9 bis 10 Cent je Kilowattstunde. Von diesen 9 bis 10 Cent je Kilowattstunde entfielen bis Ende vergangenen Jahres 1,2 Cent auf die erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage. Ab diesem Jahr entfallen 2,1 Cent pro Kilowattstunde auf die **EEG-Umlage**. Das ist **nicht** der **kostentreibende Faktor**. Wir alle wissen, dass Ursache hierfür das Fehlen von Wettbewerb ist. Gerade die erneuerbaren Energien, die neue Form der dezentralen Energieerzeugung, leisten perspektivisch einen Beitrag zu mehr Wettbewerb. Wir sollten dies heute berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt ist in der vorigen Sitzung einvernehmlich beschlossen worden. Die Photovoltaikbranche in Deutschland steht im Wettbewerb und braucht Unterstützung in Forschung und Entwicklung, insbesondere beim Technologietransfer. Insofern ist es zu begrüßen, dass es zu einer sogenannten **Innovationsallianz Photovoltaik** kommen soll. Dem Vernehmen nach sollen dafür 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Erstens muss man jedoch wissen – ich gehe davon aus, dass stimmt, was in den Medien berichtet worden ist –, dass die Branche, um diese 100 Millionen Euro in Anspruch nehmen zu können, mehrere 100 Millionen Euro selbst aufbringen muss. Das heißt, die Branche braucht entsprechende Renditen und Gewinne, um in Forschung und Technologie investieren zu können.

(B) Zweitens – das sollten wir heute ebenfalls deutlich machen; deswegen unterstützen wir den **Antrag aus Brandenburg** – kann diese verstärkte Forschungsförderung natürlich kein Ersatz oder ein Ausgleich für eine drastisch verringerte Vergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen sein; denn die Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, und sie brauchen den nationalen Markt.

Ich will für einen Antrag plädieren, den wir zusammen mit Bayern unterstützt haben und der zum Inhalt hat, **nicht komplett auf die Förderung von Anlagen auf Ackerflächen zu verzichten**. Ich unterstütze dieses Anliegen nachdrücklich. Der Ausschluss ist weder aus Rücksicht auf den Landbau notwendig noch energiepolitisch sinnvoll. Wir sind uns darin einig, dass wir – das steht unter **Ziffer 4** – hierdurch nicht dem Verbrauch oder der Nutzung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen Vorschub leisten wollen; vielmehr geht es um eine begrenzte, gesteuerte Entwicklung, in deren Rahmen die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen ergänzend und nachrangig zulässig sein soll.

Ich sympathisiere sehr mit dem **Antrag**, der von **Bayern** vorgelegt worden ist und der zum Inhalt hat, **Grünflächen einzubeziehen**, weil durchaus auch extensivierte Grünflächen dafür in Anspruch genom-

men werden könnten. Man kann dies für Grenzertragsstandorte vorsehen. Gleichwohl sind wir uns darüber im Klaren, dass hochwertige landwirtschaftliche Flächen außen vor gelassen werden sollten. Das ist durch Planungsrecht und durch eine degressive oder unterschiedlich differenzierte Vergütung steuerbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann sein, dass heute zwar eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie in der Öffentlichkeit kommuniziert, zustande kommt, aber die Gründe für die Anrufung unter den Ziffern 1 bis 4 keine Mehrheit finden. Ich hoffe das nicht. Deshalb habe ich bewusst auf die Historie der heute vertretenen Standpunkte hingewiesen. Natürlich erwarten wir und erwartet die Öffentlichkeit, dass das, was hier früher formuliert und beschlossen worden ist, auch gilt. Wir haben aber einen **Antrag** eingebracht, in dem es heißt:

Für den Fall, dass keiner der in der Drucksache 284/1/10 oder 284/2/10 genannten Gründe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eine Mehrheit findet, möge der Bundesrat beschließen, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, für den Fall, dass wir in der Abstimmung – was ich nicht hoffe – keine Mehrheit für die Anrufungsgründe bekommen, weil man sich – aus welchen Gründen auch immer – gegenseitig blockiert, besteht die Möglichkeit, dass die Punkte, die in der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert worden sind, die Grundlage von Anträgen aus den Ländern waren und in den Ausschüssen eine Mehrheit gefunden haben, in einem Vermittlungsverfahren zur Sprache kommen. Deswegen werbe ich – ich sage bewusst: nachrangig – für den rheinland-pfälzischen Antrag, sollten wir ansonsten keine Mehrheit erreichen.

Es geht um sehr viel: um Glaubwürdigkeit der Politik, vor allem um eine unglaublich starke Wachstumsbranche und um viele Arbeitsplätze in Deutschland. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Herr Minister Christoffers (Brandenburg).

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die in Deutschland ansässige Photovoltaikindustrie hat sich im In- und Ausland in den letzten Jahren eine hervorragende Wettbewerbsposition erarbeitet. Sie ist damit zu einer Zukunftsbranche und zu einem Hoffnungsträger für eine auf nachhaltige Entwicklung angelegte Wirtschaft geworden. Entscheidender Treiber für diese Entwicklung ist ihre hohe Technologiekompetenz. Gerade die Innovationskraft der deutschen Photovoltaikbranche hat dazu beigetragen, ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten und

(C)

(D)

Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) gegenüber der Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu bestehen.

Innovationen brauchen Finanzierung. Finanzierung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Das Vergütungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat in den letzten zehn Jahren dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. **Mit den nun geplanten Kürzungen der Einspeisevergütung werden die Finanzierungsspielräume für die Branche enger. Konsequenzen für den Bereich Forschung und Entwicklung sind zu befürchten.**

Frau Staatsministerin Conrad, ich teile Ihre Einschätzung. Auch ich hoffe nicht, dass man sich nicht auf eine der Ziffern einigen kann. Aber für den Fall, dass diese Situation eintritt, wird das Land Brandenburg den Antrag von Rheinland-Pfalz selbstverständlich unterstützen.

Der Bundesrat hat vor dem Hintergrund der geplanten Kürzungen in seiner 868. Sitzung am 26. März 2010 die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „die weltweite Technologieführerschaft der deutschen Photovoltaikindustrie nicht zu gefährden (...). Dazu gehört auch, dass durch eine verstärkte Forschungsförderung Technologieentwicklung und Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Solarindustrie gestärkt werden.“

(B) Dieser Forderung ist die **Bundesregierung** mit ihrem „**Eckpunktepapier zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Photovoltaik-Industrie**“ nachgekommen. Das ist zunächst einmal zu begrüßen, kann aber keinerlei Kompensation für die geplanten Kürzungen der Einspeisevergütung darstellen. Bei der Umsetzung des Eckpunktepapiers geht es jetzt darum, die **Förderakzente zielgerichtet zu setzen**. Hier besteht noch Orientierungsbedarf. Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht.

Es kann nicht darum gehen, durch regionale Vorfestlegungen den Hauptteil der zusätzlichen Fördermittel vorhandenen Initiativen oder Instituten zuzuteilen. Förderung im hier beabsichtigten Sinne heißt vielmehr: **Konzentration auf den industriellen Forschungs- und Entwicklungsbedarf** der Photovoltaikproduzenten, Schaffung zusätzlicher und Ausbau vorhandener Möglichkeiten, **verbesserter Zugang der Photovoltaikindustrie zu wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsergebnissen** sowie **Mittelvergabe nach dem Leistungsprinzip**.

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen spielt dabei eine zentrale Rolle, auch im Bereich der Nachwuchsförderung oder beim Auf- und Ausbau öffentlicher Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. In diesem Sinne gilt es, die geplanten **zusätzlichen Fördermittel** in erheblichem Umfang **auf den Technologietransfer** zu Gunsten der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Photovoltaikproduzenten zu **konzentrieren**.

Ein Hinweis zum Schluss! Die Photovoltaikbranche ist durch viele mittelständische, auch Gründerunter-

(C) nehmen geprägt; jedenfalls gilt dies für die Region Berlin-Brandenburg. Es sollten daher **Fördermodelle** zum Einsatz kommen, die sich **an den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen ausrichten** und vor allem deren Finanzkraft nicht überfordern. Eine generelle Festschreibung der Förderquote auf unter 20 %, wie im Eckpunktepapier der Bundesregierung angedeutet, sollte unserer Meinung nach nicht akzeptiert werden.

Ich würde mich freuen, wenn diese Gesichtspunkte bei der weiteren Diskussion über das Eckpunktepapier der Bundesregierung Berücksichtigung fänden, und hoffe auf breite Unterstützung in diesem Hause. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Herr Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor ziemlich genau zwei Monaten über die Frage diskutiert, wie es mit der Novellierung des EEG in Sachen Photovoltaik aussieht. Die Botschaft, die wir mit klarer Mehrheit von hier ausgesandt haben, war: **Degression ja, aber angemessen.**

(D) Man muss heute feststellen, dass die Bundesregierung auf diese Einwände nicht eingegangen ist. Das ist sehr bedauerlich; denn die Mehrheit der Bundesländer hat sehr gute Argumente gehabt. Wir haben zu bedenken gegeben, dass die vorgeschlagenen restriktiven Kürzungen der Vergütung im Photovoltaikbereich die massive **Gefahr** in sich bergen, einen ganzen Wirtschaftszweig innerhalb kürzester Zeit an den Rand der Wirtschaftlichkeit zu drängen, wenn nicht sogar darüber hinaus, und die **weltweite Technologieführerschaft Deutschlands zu verspielen.**

Es bestand großes Einvernehmen darüber – es besteht selbstverständlich nach wie vor –, dass es zu einer **marktgerechten Anpassung der Vergütungssätze** kommen soll. Niemand möchte den Stromkunden über Gebühr belasten und ihm unnötig hohe Tarife zumuten, um anderen Unternehmen Extragewinne zuzuspielen. Deswegen geht es nicht um die Frage des „Ob überhaupt“, sondern um die Frage des Wieviel. Diesen schmalen Grat zwischen einerseits der Vermeidung von Mitnahmegewinnen und andererseits der Verhinderung unwirtschaftlicher Bedingungen gilt es auszuloten. Ich bin der Meinung, dass das Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat, diesem Ziel nicht genügt.

Noch einmal zur Solarvergütung insgesamt: Man kann festhalten, dass durch die bisherige Degression viele Effizienzpotenziale in der Technologieentwicklung und bei der Produktion der Module erschlossen worden sind. **Allein** im Jahre **2009** sind nach einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme die **Preise für Photovoltaikanlagen um 25,6 % gesunken**. Das heißt, diese Preissenkung muss sich in entsprechend sinkenden Vergütungssätzen niederschlagen. Aber die Basis muss eine realitätsnahe Markteinschätzung sein. Sie muss also durch Progno-

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) sen erfolgen, die frei sind von saisonalen und anderen Sondereffekten. Es muss immer die Möglichkeit geben, kurzfristig gegenzusteuern, bevor ein Teilsektor ganz abstürzt.

Wir alle sind uns dessen bewusst, dass die Förderung der Photovoltaik im Rahmen des EEG in besonderer Weise Technologieförderung und Klimaschutzförderung gleichermaßen ist. Wir sind uns darüber einig, dass die **Technologieentwicklung von heute die Klimaschutztechnologien von morgen gebiert**.

In diesem Bereich ist Deutschland sehr gut aufgestellt. Einige Zahlen dazu: Deutschland ist in allen entscheidenden Sektoren – Forschung, industrielle Produktion und Projektierung – führend. Die **Wertschöpfungsquote** im Photovoltaikbereich ist mit mehr als **70 %** sehr hoch. Die **Gesamtumsätze** der Photovoltaikindustrie einschließlich deren Zulieferer betragen heute **10 Milliarden Euro**, wovon rund 5 Milliarden Euro Exportumsätze sind. Die Einnahmen aus direkter und indirekter Besteuerung der PV-Unternehmen betragen 3 Milliarden Euro; dies ist sicherlich ein fiskalisches Argument.

Die Entwicklung der **Zahl der Arbeitsplätze** in der Photovoltaikbranche ist sehr dynamisch: von 2 000 Arbeitsplätzen im Jahr 2000 auf heute mehr als **60 000**. Das ist in der Tat kein schlechter Schnitt. Schon **in drei Jahren** – das ist ein sehr wichtiger Punkt – soll es nach Angaben der Branche **in ersten Segmenten Netzparität** geben, was bedeutet, dass Solarstrom dann günstiger als der Strom aus der Steckdose sein wird.

(B) Nimmt man dies alles zusammen, sollten wir **auf jeden Fall den Vermittlungsausschuss anrufen**; denn das Gesetz in seiner jetzigen Form ist kein gutes Gesetz. Ich hoffe, dass auch all diejenigen, die beim letzten Mal entsprechend argumentiert haben, heute zu dieser Argumentation stehen.

Neben diesem Einzelgesetz zeichnet sich derzeit ein Bild ab, das eine **Veränderung in der deutschen Energiepolitik** insgesamt erkennen lässt: Es gibt seitens der Bundesregierung bei der Photovoltaikförderung im Rahmen des EEG einen deutlichen Tritt auf die Bremse. Beim Marktanzreizprogramm, über das wir später noch reden werden, ist ein Einfrieren zu verzeichnen. Beim Energieeffizienzgesetz gibt es eine Minimalumsetzung, über die wir ebenfalls gleich noch reden werden. Gleichzeitig wird über eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken geredet, und das Wirtschaftsministerium setzt sich in Brüssel gegen das CO₂-Einsparungsziel von 30 % ein. Dadurch entsteht ein Gesamtbild, das für die Klimaschutzführerschaft Deutschlands nicht gut ist. Dies geht allerdings über die Argumentation zu diesem Gesetz hinaus.

Wir plädieren dafür, den Vermittlungsausschuss anzurufen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Herr Minister Machnig (Thüringen).

(C) **Matthias Machnig** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist eine sehr weitreichende Entscheidung. Es geht um investitionspolitische Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre, um industriepolitische Rahmensetzungen, um energiepolitische Aspekte, um regionalpolitisch und wirtschaftspolitisch sehr grundlegende Fragen.

Investitionspolitisch geht es darum, ob wir in Deutschland gerade in einer schwierigen konjunkturellen Zeit für eine Leitbranche Rahmenbedingungen aufrechterhalten, die Investitionen in den nächsten Jahren ermöglichen. Eines ist klar: Wir werden die **konjunkturelle Entwicklung** nur dann **stabilisieren** können, **wenn es auf breiter Front Investitionen gibt**. Am Beispiel Thüringens sage ich, was der Vorschlag der Bundesregierung für unser Land bedeutet: Investitionen in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro, die für die Jahre 2010 und 2011 angekündigt worden sind, werden nicht realisiert, wenn es zu einer Absenkung um 16 % bei den Vergütungssätzen kommt. Dies ist investitionspolitisch zentral.

Industriepolitisch ist die Entscheidung zentral, weil Deutschland im Bereich der Photovoltaik im internationalen Vergleich eine Spitzenrolle hat. Die **Photovoltaik** – die Solarbranche – wird eine **Leittechnologie des 21. Jahrhunderts** sein. Deswegen sind wir gut beraten, alle Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese Leit- und Schlüsselbranche des 21. Jahrhunderts in der gesamten Wertschöpfungsbreite in Deutschland erhalten bleibt und international wettbewerbsfähig sein kann.

(D) Die Entscheidung ist energiepolitisch bedeutsam. Hier knüpfe ich an den Gedanken von Reinhard Loske an, dass wir gerade in der jetzigen Phase nicht das Signal geben dürfen, den erfolgreichen **Ausbau der erneuerbaren Energien zu gefährden**. Das wäre **energiepolitisch, aber auch industriepolitisch falsch**. Auch deswegen muss der Vorschlag überdacht werden.

Sie ist regionalpolitisch bedeutsam. Ich begründe das ausdrücklich für **Thüringen**: Die **Solarbranche** in unserem Land hat etwa **6 000 Beschäftigte**, und an diesen in Solarunternehmen Beschäftigten hängen etwa im Faktor 2 weitere Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsplätze, die in den nächsten Jahren gesichert werden müssen. Damit es auch in Zukunft vernünftige regionalpolitische Rahmenbedingungen gibt, brauchen wir ein Überdenken der Vorschläge der Bundesregierung.

Die Entscheidung ist wirtschaftspolitisch wichtig. Die Solarbranche steht eigentlich erst am Beginn ihrer Entwicklung. **In den nächsten Jahren** wird es einen dramatischen **Zubau** nicht nur in Deutschland, sondern auch **auf den internationalen Märkten** geben. Damit dies möglich ist und Deutschland als Exportland auch davon profitieren kann, brauchen wir eine **Stärkung und Sicherung unserer heimischen Solarbranche**. Nur so können diese Exportchancen und damit auch Beschäftigungschancen wahrgenommen werden.

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) Am 26. März haben wir – darauf ist mehrfach hingewiesen worden – über dieses Thema intensiv diskutiert. Damals gab es breiten Konsens, an dem sich viele beteiligt haben, wofür ich mich bedanke. Die Konsequenz dieses Antrags kann eigentlich nur sein, dass wir heute gemeinsam den Vermittlungsausschuss anrufen. Dort besteht die Chance, die gewichtigen Argumente, die hier aus unterschiedlichen Bereichen vorgetragen worden sind, noch einmal intensiv miteinander zu erörtern und zu einer vernünftigen Verständigung in der Sache zu kommen.

Weil immer über Kosten geredet wird, sage ich wenige Sätze dazu. Ich zitiere aus einem Papier des Bundesumweltministeriums vom 23. Dezember 2009:

Zwischen den Jahren 2000 und 2009 stieg die EEG-Umlage um weniger als 3 Euro, während sich die monatliche Stromrechnung des Referenzhaushaltes im gleichen Zeitraum insgesamt um 27 Euro erhöhte.

Im gleichen Papier heißt es an anderer Stelle:

Bei einer Stromrechnung von 3 500 Kilowatt mit Kosten von 67,70 Euro macht der EE-Anteil

– also die Umlage über das EEG –

3,30 Euro aus.

Da die Umlage im Solarbereich weniger als 50 % der gesamten Umlage im EE-Bereich ausmacht, reden wir über ein Volumen von 1,50 oder 1,40 Euro. Angesichts dieser Dimension halte ich die Umlage für eine gute Investition in eine neue Energieversorgung.

(B) Diese Investition ist industriepolitisch gewichtig. Damit können wir **Wachstum und Beschäftigung in Deutschland sichern** und der gesamten Wertschöpfungskette einer der Leittechnologien dieses Jahrhunderts eine Zukunft geben.

Deswegen bitte ich darum, dass wir heute den VA gemeinsam anrufen. Mir wäre es lieb, wenn wir sehr konkrete Anrufungsgründe formulierten, die sich auch auf der Grundlage dessen bewegen, was wir am 26. März verabredet haben; damals hat die Mehrheit in einem Antrag klargemacht, dass eine **Absenkung bis maximal 10 % ein angemessenes Ziel** ist. Sollte es dazu nicht kommen, ist der rheinland-pfälzische Antrag sinnvoll. Dann können wir im Vermittlungsausschuss auch über diese gewichtige Frage miteinander diskutieren.

Wir reden über eine Branche, die innerhalb von wenigen Jahren einen Umsatz von 30 Milliarden Euro in Deutschland erwirtschaftet. Diese Zukunftsbranche braucht klare und sichere Rahmenbedingungen. Deswegen meine Bitte: Lassen Sie uns im VA nach einer industrie-, wirtschafts- und auch regionalpolitisch angemessenen Antwort suchen! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen Dank, Herr Kollege Machnig!

Frau Ministerin Dr. Peter (Saarland).

(C) **Dr. Simone Peter** (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 26. März 2010 dargelegt, dass die einmalige Absenkung der Vergütung 10 % nicht überschreiten soll und derart ausgestaltet werden muss, dass neu zu installierende PV-Anlagen nicht unrentabel werden. Der dadurch zu erwartende Markteinbruch würde bestehende wirtschaftliche Strukturen zerstören.

Wir haben gerade gestern vernommen, dass der **Förderstopp** für die erneuerbaren Energien im Wärmemarkt – dazu kommen wir später noch – zu einem massiven **Markteinbruch für Solarwärmeanlagen geführt** hat. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf Industrie, Handwerk und das Mehrwertsteuereinkommen, aber auch auf Umwelt- und Ressourcenschutz haben, was sich durch eine Bremse bei der Vergütung für PV-Anlagen noch verstärkte.

Die Solarförderung durch das EEG hat Innovationen und Arbeitsplätze in einer breiten **Wertschöpfungskette** von Forschung und Entwicklung bis hin zum Handwerk befördert; das wurde von Senator Loske schon dargelegt. Ich skizziere es noch einmal:

Die deutsche Solarbranche verzeichnete im Jahr 2009 etwa 60 000 Arbeitsplätze, darunter etwa 20 000 Handwerker. Sie hat so direkt und indirekt zu einem erheblichen Beschäftigungszuwachs beigetragen. Die Exportquote der Branche liegt bei 50 %. Wir sichern hier den Export in einen globalen Markt, der sich in den nächsten Jahren massiv ausweiten wird.

(D) Die Solarunternehmen haben im vergangenen Jahr etwa 10 Milliarden Euro Umsatz gemacht; zwei Drittel der Wertschöpfung verbleiben in Deutschland. Die öffentliche Hand nimmt dadurch etwa 3 Milliarden Euro an Steuern jährlich ein. Dies zur Verdeutlichung, welche Summen man aufs Spiel setzt, wenn man hier einen zu starken Einschnitt vornimmt!

Solarstrom erspart schon heute Brennstoffimporte im Wert von etwa 400 Millionen Euro pro Jahr und vermeidet ca. 3,6 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen. Wir haben es also mit nachhaltigen **Investitionen im Sinne der Ökonomie und der Ökologie** zu tun.

Sieht man sich die Prognosen der Vergütungen in den kommenden Jahren an, werden sich mittel- bis langfristig auch **soziale Effekte** einstellen: Günstiger Strom aus erneuerbaren Energien – hierzu wird in einigen Jahren auch Solarstrom zählen – wirkt sich stabilisierend auf die Strompreise aus.

Sinkende Preise für Solarmodule und damit einhergehende steigende Renditen eröffnen derzeit zusätzlichen Handlungsspielraum.

Die vorhandenen Einsparmöglichkeiten müssen gerade im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, also der Stromkunden, die die Vergütungssätze über die Umlage finanzieren, genutzt werden. Es wurde schon dargelegt, dass sich der Anteil der EEG-Umlage für alle Erneuerbaren am Strompreis noch sehr moderat darstellt. Es waren 2009 lediglich 7 % des Strompreisanstiegs. Aber im Sinne der Entwicklung in den kommenden Jahren kann man durchaus über eine entsprechende weitere Absenkung nach-

Dr. Simone Peter (Saarland)

(A) denken. Eine über die jährliche Degression nach EEG hinausgehende **zusätzliche Reduzierung der Einspeisevergütung sollte jedoch nur in planbaren Schritten erfolgen**, wie es der Kompromissvorschlag des Bundesrates vorsieht.

Eine einmalige Kürzung der Vergütungssätze um **10 %** ist ein **tragbarer Kompromiss**. Sie stellt sicher, dass die Photovoltaikproduktion in Deutschland weiterhin wirtschaftlich darstellbar ist, und gewährleistet die Verhinderung einer Überförderung. Eine darüber hinausgehende Kürzung gefährdet die weltweite Technologieführerschaft der deutschen Photovoltaikindustrie und sollte deshalb vermieden werden.

Erlauben Sie mir noch die Beschreibung eines **psychologischen Effekts!**

Die übergroße Mehrheit der deutschen Bevölkerung spricht sich für einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Vor allem die **Solarenergie** ist überaus **beliebt**. Solaranlagen bieten Hausbesitzern die Möglichkeit, Strom auf dem eigenen Hausdach zu erzeugen. Sie werden damit für das Thema „nachhaltige Energieversorgung“ sensibel. Dies zeigen auch die Umfragen: Die insgesamt hohe Akzeptanz der Stromerzeugung aus Wind, Sonnenlicht und Biomasse ist bei denjenigen Menschen überdurchschnittlich hoch, die erneuerbare Energien bereits in ihrem eigenen Wohnumfeld erleben. Also sind gerade die Solarstromanlagen Wegbereiter für den Ausbau erneuerbarer Energien in anderen Sparten wie Wind- oder Bioenergie.

(B) Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages erschwert bzw. verhindert die Errichtung von **Freiflächen-Photovoltaikanlagen**. Diese ist in der Regel mit erheblichen Vorbereitungskosten verbunden, die beim Entfallen der Vergütung zum 1. Juli verlorengehen. Die Vorhabenträger konnten im gesamten Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die künftige Rechtslage nicht einwandfrei abschätzen. Deswegen sollten **Übergangsregelungen** geschaffen werden. Die Vergütung für Freiflächenanlagen sollte bis zum 31. Dezember 2010 gezahlt werden.

Der im Gesetzesbeschluss vorgesehene weitgehende Ausschluss von Freiflächen-PV-Anlagen von der Vergütungsregelung des EEG erscheint mir weder aus der Sicht der Landwirtschaft und des Naturschutzes notwendig noch energiepolitisch sinnvoll.

In Deutschland werden rund 17 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt, davon rund 1,5 Millionen Hektar für die energetische Biomassenutzung. PV-Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen machen derzeit weit unter 10 000 Hektar aus. Das sind weniger als 0,06 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Hinzu kommt, dass die **Photovoltaik im direkten Vergleich mit dem Anbau von Energiepflanzen**, über den derzeit durchaus strittig diskutiert wird, einen erheblich **besseren Flächennutzungsgrad** aufweist. Energiepflanzen erbringen weniger als 10 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr, Photovoltaik erreicht ungefähr 100 Kilowattstunden. Eine signifikante Nutzungskonkurrenz ist allein auf

(C) Grund des überaus geringen Anteils an der beanspruchten landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche nicht zu erwarten.

Die Solarkraftwerke auf freien Flächen stellen zunehmend eine wichtige Option für die Kommunen bei der **Entwicklung regionaler nachhaltiger Stromversorungskonzepte** dar und stabilisieren die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Errichtung von **Solarparks** eventuell entstehende Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft, Erholung, Landschaftsbild oder Naturschutz lassen sich, wie viele Beispiele zeigen, durch eine gute Standortplanung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes entschärfen. Etwasige lokale Nutzungskonkurrenzen sollten durch das Planungsrecht auf kommunaler Ebene geregelt werden. Für die Errichtung eines Solarparks ist grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Entscheidungen der betroffenen Kommune gewährleisten, dass die vor Ort angemessenen Belange Berücksichtigung finden.

PV-Anlagen auf ehemaligen Ackerflächen bieten, richtig angelegt – das eruieren wir im Saarland gerade anhand von Studien –, eine Rückzugsmöglichkeit für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Daher sollte die Herausnahme von Photovoltaikanlagen auf vormaligen Ackerflächen aus der Vergütung gründlich überdacht werden. Ausgenommen werden sollten lediglich hochwertige landwirtschaftliche Böden.

Weiterhin wird eine angemessene Übergangsfrist bei den Vergütungssätzen für Anlagen auf Agrarflächen gefordert. (D)

Ich bitte Sie auf Grund der genannten Punkte um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses, alternativ mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Zum Abschluss Frau Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfolgsgeschichte der Photovoltaik hat jeder meiner Vorredner bereits beschrieben.

Die Photovoltaik hat in der Tat eine sehr rasante Entwicklung hinter sich, wenn man sich die Zahlen aus den vergangenen Jahren anschaut. Allein 2008 und 2009 hat sich die Solarstromleistung in Deutschland gegenüber 2007 mehr als verdoppelt.

Dieses rasante Wachstum ist auf die stark gefallen Preise für Solaranlagen zurückzuführen. Allein im Jahr **2009** sind die **Komplettpreise für PV-Anlagen um 30 % gesunken**. Für dieses Jahr werden weitere Preissenkungen vorausgesagt, wenn der – ich will es einmal so bezeichnen – Schlussverkauf im Juli

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

(A) vorbei ist. Auf diese Marktentwicklung mussten wir reagieren. Wir werden die Vergütungssätze maßvoll, wie ich meine, korrigieren.

Wir haben sehr wohl darauf geachtet, dass diese vergleichsweise junge Industrie nicht überfordert wird. Aber wir dürfen sie auch nicht überfordern. Denn – das ist die andere Seite der Medaille – die Verbraucherinnen und Verbraucher sind es, die über die EEG-Umlage einen Teil der Belastung tragen. Die **derzeitige Überförderung** kann, wenn es nicht zu einer Korrektur kommt, in den nächsten 20 Jahren Milliarden kosten, ohne dass damit der deutschen Photovoltaikindustrie langfristig geholfen wird. Aus diesem Grund mussten wir schnell handeln.

Jede **Verzögerung des Gesetzes** wird die für die Industrie schädlichen Sonderkonjunkturreffekte, die wir gerade erleben, verstärken, indem sie den Boom weiter ungebremst in die Höhe treibt. Jede weitere Verzögerung wird auch dafür sorgen, dass der Einbruch nach dem Boom umso schmerzhafter ausfällt.

Bedenken Sie bitte noch eines: Die Höhe der Einspeisevergütung allein hat auf den **Preiswettbewerb der Modulhersteller** in Zeiten von Überkapazitäten der Branche kaum Auswirkungen. Es werden sich, unabhängig von der Vergütungshöhe, nur die Hersteller langfristig am Markt durchsetzen, die qualitativ hochwertige und preislich interessante Module herstellen.

(B) Genau daran setzt die von der Bundesregierung beschlossene **zusätzliche Forschungsförderung** von bis zu **100 Millionen Euro** an, die vom Umwelt- und Forschungsministerium gemeinsam getragen wird. Damit wird der Bereich der **solaren Strahlungsenergie** weiter gefördert, um die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft zu unterstützen. Nur durch stetige Innovationen können sich unsere Hersteller auf den härter werdenden internationalen Wettbewerb vernünftig einstellen und sich dort behaupten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, dass die **erneuerbaren Energien zentraler Bestandteil eines nachhaltigen Energiemix** werden müssen. Dieses **Ziel** können wir nur erreichen, wenn wir den Druck, die Kosten der erneuerbaren Energien zu senken, aufrechterhalten und Mitnahmeeffekte sowie Überförderung vermeiden. Nicht Überförderung, sondern technologische Spitzenleistungen und ständige Innovationen – ich habe es gerade ausgeführt – werden für eine nachhaltige Zukunft der deutschen Solarindustrie sorgen. Wir müssen die Balance zwischen der weiteren Förderung der Solarenergie und den dadurch für die Verbraucher entstehenden Kosten schaffen.

Dieser Balanceakt war nicht einfach. Wir haben auch im Bundestag und in den Fraktionen darüber beraten. Das vorliegende Gesetz trägt dem Rechnung. Ich werbe daher nochmals um Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen herzlichen Dank!

(C) Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 3 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich bitte um Ihr Votum zu Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ich komme zu Ziffer 3 und bitte um das Handzeichen. – Das ist keine Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Bayerns in der Drucksache 284/2/10. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist auch eine Minderheit.

Ein Anrufungsgrund hat die Mehrheit gefunden.

Es ist eine Schlussabstimmung beantragt worden. Wer also nach den vorangegangenen Einzelabstimmungen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

(D) Wir kommen nun zu **Punkt 3 b)**.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu den **Punkten 14 a) und 15**, die ich gemeinsam aufrufe:

14. a) Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (23. BAföGÄndG) (Drucksache 227/10)

in Verbindung mit

15. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz** – StipG) (Drucksache 228/10)

Die erste Wortmeldung kommt von Frau Staatsministerin Ahnen (Rheinland-Pfalz).

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz geht es bei der heutigen Beratung darüber, wie wir in Zukunft unsere Studierenden finanziell fördern wollen, um eine wichtige Richtungsentscheidung.

*1 Anlage 1

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir setzen die klare Priorität beim Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG. Das haben wir durch Initiativen in der letzten Legislaturperiode auch in diesem Hause deutlich gemacht. Wir sagen auch heute: Das **BAföG muss deutlicher steigen**. Das ist eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit** und eine Frage, ob es uns tatsächlich gelingt, alle Begabungspotenziale auszuschöpfen. Das wird in Anbetracht des **Fachkräftebedarfs** der Zukunft dringend notwendig sein. Übrigens ist es eine Frage, ob wir besonders **Menschen mit Migrationshintergrund** bessere Chancen einräumen, ein Studium aufzunehmen. Nach Studien des Deutschen Studentenwerkes sind sie nachweislich besonders auf das BAföG angewiesen.

Da man Geld nur einmal ausgeben kann, haben wir den **Antrag** gestellt, **dass die Mittel, die im Stipendiensystem vorgesehen sind, zu einer stärkeren Ausweitung des BAföG genutzt werden**.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Niemand hat etwas gegen Stipendien. Wir haben gute Erfahrungen mit den Begabtenförderungswerken gemacht. Aber der Gesetzentwurf hält nicht, was er verspricht. Kein junger Mensch nimmt ein Studium wegen der vagen Aussicht auf ein Stipendium auf.

Das Gesetz wird auch keinen Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse leisten. Ich befürchte sogar gegenteilige Auswirkungen: Es wird zu **regionalen Ungleichgewichten** führen, wenn Stipendien von Wirtschaftskraft und Wirtschaftsbranchen vor Ort abhängig sind.

(B) Auch die **Mobilität** wird nicht gefördert, wenn die Stipendien überwiegend davon abhängig sind, an welcher Hochschule man studiert.

Insofern bitte ich um Unterstützung des rheinland-pfälzischen Antrages, die dafür vorgesehenen Mittel zu Gunsten einer stärkeren Ausweitung des BAföG zu nutzen. Aus meiner Sicht kommt der Weiterentwicklung des BAföG zu einem sozial gerechten, leistungsfähigen und an die aktuellen Studienbedingungen angepassten Förderinstrumentarium eine Schlüsselrolle zu.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Als Nächster hat Herr Minister Professor Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Ausführungen mit Genehmigung des Präsidenten ein Zitat voranstellen:

Das Stipendium bedeutet für mich ein Stück Freiheit. Ich kann mich auf mein Studium und meine ehrenamtliche Arbeit konzentrieren. Solche Programme verbinden miteinander. Ältere und erfahrenere Menschen unterstützen junge Menschen, diese werden eines Tages die kommenden Generationen genauso unterstützen. Dank solcher Programme kommt die Gesellschaft sich näher, man übernimmt Verantwortung füreinander.

(C) Das ist ein Zitat von Menduh Mert, einem Jurastudenten aus Bochum. Wie Sie merken, ist das ein junger Mann mit Zuwanderungsgeschichte, also niemand, der auf Rosen gebettet aufgewachsen ist oder der den Stallgeruch der Oberschicht hätte. Er ist ein begabter junger Mann, der eines unserer **NRW-Stipendien** bekommt.

Ich wünsche mir

– hat Menduh Mert uns geschrieben –,

dass noch mehr Menschen, Firmen, Organisationen an solchen Programmen teilnehmen und uns unterstützen, denn es gibt noch viele erfolgreiche und verantwortungsbewusste Studenten, denen eine finanzielle Unterstützung im Studium guttäte.

Ich meine, dass wir die Tür für Menschen wie Menduh Mert heute in der Tat weit öffnen sollten. Das ist jedenfalls das Ziel des nationalen Stipendienprogramms, um das es heute geht. Mit diesem Programm kann die Studienfinanzierung in Deutschland endlich auf zwei kräftige Beine gestellt werden. Wir fördern das **zivilgesellschaftliche Engagement** aller, die etwas für Bildung tun wollen – Privatleute genauso wie Mittelständler, Stiftungen oder auch große Unternehmen. Und wir geben ein Signal an junge Leute, dass es sich lohnt, sich anzustrengen.

(D) Vor allem öffnen wir heute die Türen gerade für **begabte Aufsteigerkinder, die im bisherigen System** viel zu **oft das Nachsehen** hatten. Denn es ist ja wahr: Ein Stipendium war bis vor kurzem vor allem etwas für den Nachwuchs wohlhabender Akademiker. Die Namen der Förderwerke kannten oftmals nur Insider. Kinder aus den vielen ganz normalen Familien trauten sich erst gar nicht, dort einen Antrag zu stellen.

Zudem gab es, wie die Wochenzeitung „Die Zeit“ zu Recht geschrieben hat, eine „dramatische Bevorzugung von Universitätsstudenten“. Das ändert das nationale Stipendienprogramm jetzt. Zum ersten Mal überhaupt sollen **Fachhochschüler systematisch einbezogen** werden. Und zum ersten Mal haben die **Hochschulen Gelegenheit, jemanden besonders zu fördern**, der vielleicht Hindernisse in seiner Bildungsbiografie überwinden musste oder der sich für seine Mitmenschen in besonderer Weise einsetzt.

Die Studierenden wollen das. Gerade erst hat eine **Allensbach-Studie** gezeigt, dass es die überwiegende Mehrheit von ihnen falsch fände, wenn nur **soziale Bedürftigkeit** als Förderkriterium gälte. Sie wollen, dass **Engagement** und **Begabung** hinzutreten.

Dabei wirkt sich das Stipendiensystem auch unter sozialen Aspekten äußerst positiv aus. Menduh Mert ist eben kein Einzelfall. Beispiel **Universität Duisburg-Essen: 38 % der Stipendiatinnen und Stipendiaten dort haben einen Zuwanderungshintergrund oder sind BAföG-Empfänger**. Oder nehmen Sie die fünf Universitäten und Fachhochschulen in Ostwestfalen: Mehr als die Hälfte der Geförderten hat Eltern, die keine Akademiker sind, jeder vierte bekommt BAföG.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Auch die internationale Bildungsforschung belegt dies. Die OECD hat schon vor zwei Jahren gesagt, dass gerade Stipendien ein gutes Mittel sind, um sozial schwächere Kandidaten zur Fortsetzung ihrer Ausbildung zu bewegen.

Übrigens **stärkt das Stipendiensystem**, wie uns jedenfalls sämtliche Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bestätigen, **gerade diejenigen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen**, bei den Förderern ebenso wie bei den Studierenden. Es sind nicht die Großunternehmen, die das Gros der Stipendien bezahlen. Es sind Privatleute, Alumni, Mittelständler, Stiftungen. Nehmen Sie das **Beispiel Universität Bochum!** Sie hat **für 125 Plätze 85 unterschiedliche Förderer gefunden, davon allein 34 Privatpersonen**. Darunter ist – Sie können es im Internet nachlesen – eine muslimische Ärztin, die als Alumna ihrer Hochschule etwas zurückgeben will. Darunter sind ein Naturkostladen und die Familien- und Krankenpflege Bochum. An den anderen Hochschulen ist das Bild ähnlich.

Der Stifterverband hat recht: Gerade dort, wo es kleine Hochschulen gibt, wird es leichter sein, gesellschaftliches Engagement zu aktivieren. In strukturschwächeren Gebieten, wo starke Unternehmen fehlen, kann dieser Einsatz von Bürgern ganz neue Schubkräfte für eine Region mobilisieren. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen gesehen: Nicht die Universitäten und Hochschulen in den strukturstarken Regionen waren die Ersten, die alle Stipendien kofinanzieren, es war die Universität Duisburg-Essen mit einem wahrlich nicht einfachen Umfeld.

(B) Mich freut es sehr, dass sich nun auch die **Begabtenförderungswerke** in ihrer **Förderung breiter aufstellen** wollen. Bei den Neuaufnahmen im vergangenen Wintersemester hatte schon ein Drittel mehr junge Leute keine Akademikereltern. Mehr als 1 000 Interessenten haben sich außerdem zu dem Auswahltest für die neue Möglichkeit der Selbstbewerbung angemeldet, die Hälfte davon ebenfalls aus Familien, bei denen das Geld eher knapp ist und die Eltern keinen Dokortitel oder Diplomgrad auf ihrer Visitenkarte führen.

Das ist der Weg, den wir weitergehen müssen. Ich wünsche mir, dass künftig schon die Mittelstufenschüler lernen, was ein Begabtenstipendium ist und wie und wo es am besten beantragt werden kann.

Meine Damen und Herren, unsere **Universitäten und Fachhochschulen** sind **keineswegs überfordert**, ein solches Programm anzunehmen. Im Gegenteil! Viele freuen sich, dass sie endlich ein Instrument haben, mit dem sie auch zusätzliche private Mittel einwerben können. Fragen Sie etwa an der Fachhochschule Köln nach, in Duisburg oder in Bochum! Überall wird man Ihnen bestätigen, dass es zwar viel Arbeit ist, dass man sich natürlich wünscht, dass die Struktur, die dafür geschaffen werden müsste, auf Dauer Unterstützung findet, um das noch professioneller angehen zu können. Aber die Rektoren und ihre Fundraiser denken weiter. Sie sehen die Chancen, die diese Professionalisierung bringt, und wie sehr ihnen das Stipendiensystem hilft, gute Studenten zu behalten oder anzuziehen.

(C) Meines Erachtens **kommt** gerade die **ideelle Förderung**, die mit den Stipendien verbunden ist, **in der öffentlichen Diskussion zu kurz**. Es geht nicht nur ums Geld, nein, es geht darum, Kontakte zu Förderern zu knüpfen, sich mit anderen Stipendiaten zu vernetzen und so weiter. Die Kinder aus einkommensstarken Akademikerfamilien brauchen das vielleicht nicht, da liefert das Elternhaus vieles frei Haus. Ein BAföG-Bescheid aber hilft keinen Schritt weiter, wenn man einen Mentor oder einen Praktikumsplatz sucht oder Auslandserfahrung sammeln will. Warum also wollen wir ausgerechnet Aufsteigerkindern den Zugang zu solchen ideellen Vorteilen verweigern?

Mit dem Stipendienprogramm besteht die **Chance**, eine **neue Stipendienkultur in Deutschland aufzubauen**, wie sie andere Länder bereits haben und unsere Studierenden seit langem verdienen.

Lassen Sie mich wenige Anmerkungen zur Finanzierung der – ebenfalls zur ersten Beratung anstehenden – BAföG-Anpassung und des Stipendienprogramms sowie anderer Projekte des Bildungsgipfels machen!

Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte stellt mancher die Frage, ob wir uns die von Bund und Ländern angekündigte Steigerung der gesamtstaatlichen Investitionen in Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2015 noch leisten können oder ob der Staat nicht auch in diesem Bereich kräftig sparen sollte. Die Antwort kann aus meiner Sicht nur heißen: **Ausgaben für Bildung sind die entscheidenden Investitionen in die Zukunft**. Wer bei Bildung und Forschung spart, beschneidet die Zukunfts- und Entwicklungschancen unseres Landes. Die Investitionen, die wir mit unserem Stipendienmodell tätigen wollen, sind deshalb im besten Sinne ein Stück Nachhaltigkeit genauso wie die Anpassung des BAföG, weil wir darin investieren wollen, was unsere Zukunft ausmacht: in kluge Köpfe. Wir werden den Wohlstand unserer Gesellschaft und unsere sozialen Standards nur erhalten können, wenn wir in Sachen Kreativität, Know-how und Technologie im weltweiten Wettbewerb der Wissensstandorte ganz vorn mitspielen. Unsere Produkte und Dienstleistungen müssen stets um so viel besser bleiben, wie sie teurer sein müssen.

(D) Investitionen in Bildung bringen sowohl eine „private“ als auch eine „staatliche“ Rendite. Auch wenn es das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** in seiner **Studie zur Bildungsrendite** nüchtern formuliert, so trifft es doch den Kern: Bildungsinvestitionen sind mit einem höheren Erwerbseinkommen und einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko verbunden. Die durchschnittliche private Bildungsrendite sei in Deutschland, so das DIW, im internationalen Vergleich hoch. Auch die durchschnittliche fiskalische – also staatliche – Bildungsrendite, die zum einen die staatlichen Bildungsausgaben, zum anderen die auf Grund der Bildungsinvestitionen höheren zukünftigen Steuereinnahmen und eingesparten Transferausgaben wegen Arbeitslosigkeit berücksichtigen, ist in Deutschland relativ hoch. Sie liegt nach Einschätzung des DIW deutlich über den Finanzierungskosten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) ten des Staates. **Höhere staatliche Bildungsausgaben** sind daher **fiskalisch effizient**.

Darüber hinaus sind Bildungsinvestitionen in der Regel mit **positiven externen Effekten** verbunden, die die gesellschaftliche Wohlfahrt steigern oder gesellschaftliche Kosten vermeiden.

Nicht zuletzt mit Blick auf unsere **Demografie** sind mehr Bildungsinvestitionen ohne Alternative. Gerade weil wir gestärkt aus der Wirtschafts- und Finanzkrise hervorgehen wollen, müssen wir in Bildung, Qualifikation und Forschung investieren. **Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben unterhalb des OECD-Durchschnitts.** Nach den OECD-Kriterien betrug **2006** der Anteil der gesamten Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland **4,8 %**, während Länder wie Island mit 8 %, Israel mit 7,8 %, die USA mit 7,4 % oder Korea mit 7,3 % deutlich über dem Durchschnitt von 5,5 % lagen. Dieser Vergleich zeigt, dass weitere Anstrengungen dringend erforderlich sind.

Wie wichtig Bildung und Qualifikation bereits heute sind, zeigt die Tatsache, dass selbst im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2009 die Zahl der offenen Jobs für MINT-Akademiker die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen in diesem Bereich um 61 000 überstieg. Experten befürchten, dass diese Lücke bis 2020 auf bis zu 426 000 Ingenieure anwächst, die Deutschland fehlen könnten.

(B) Die **Erfüllung des 10-%-Ziels** ist deshalb **ohne Alternative**. Dieses Ziel darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden, es muss effizient und mit den richtigen Maßnahmen ausgefüllt werden. Die heute vorliegenden Gesetzentwürfe zum BAföG sowie zum nationalen Stipendienprogramm sind ein wichtiger und richtiger Baustein auf diesem Weg. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Professor Pinkwart!

Als Nächster Herr Minister Matschie (Thüringen).

Christoph Matschie (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Thüringer Landesregierung teilt das Ziel, vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Sie teilt das Ziel, junge Menschen auf dem Weg durchs Studium durch gute Rahmenbedingungen zu unterstützen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Ich will nach Ihrem Vortrag, Herr Pinkwart, aber gleich sehr deutlich sagen: Das **nationale Stipendienprogramm** ist **nicht** das **richtige Instrument** dafür. Weshalb?

Das Programm bringt neue **zusätzliche bürokratische und personelle Belastungen** für die **Hochschulen**, die die Akquise betreiben müssen. Das ist insbesondere für kleine Hochschulen eine neue Herausforderung, der sie nur schwer gerecht werden

(C) können, zumal wenn sie sich in einem Umfeld befinden, das nicht die wirtschaftliche Leistungskraft mitbringt, um leicht an private Mittel zu gelangen. **Wirtschaftlich schwächere Regionen** sind hier in der Tat **im Nachteil**.

Wir haben im Vorfeld mit unseren Hochschulen natürlich darüber diskutiert, ob und wie man ein solches Programm umsetzen könnte. Die Lage war ziemlich eindeutig. Die Erfahrungen der Hochschulen zeigen, dass es schon bei kleinen Projekten wie Stiftungsprofessuren, die konkret auf einen bestimmten – auch die Wirtschaft interessierenden – Punkt zugeschnitten sind, sehr schwierig ist, private Mittel zu akquirieren. Deshalb ist die **Einschätzung der Hochschulen, dass das Programm**, wie es von der Bundesregierung vorgeschlagen worden ist, in einem Umfeld, wie wir es **in Thüringen** vorfinden, **nicht umsetzbar ist**.

Was heißt das in der Konsequenz? Wenn ein solches Stipendienprogramm nicht in dem erforderlichen Maße private Mittel einwerben und damit nicht funktionieren kann, besteht die **Gefahr der weiteren Abwanderung aus Regionen, in denen das Programm nicht kofinanziert werden kann**. Konkret: Das würde den Trend der Abwanderung **aus den neuen Ländern** verstärken. Deshalb ist es insbesondere aus dem Blickwinkel der neuen Länder nicht das richtige Mittel.

(D) Ich will einen weiteren Grund nennen: Die größte Hürde für die Aufnahme eines Studiums ist **finanzielle Unsicherheit**. Das wissen wir aus vielen Untersuchungen. Das nationale Stipendienprogramm trägt aber bei der Entscheidung, ein Studium aufzunehmen oder nicht, nicht dazu bei, diese Unsicherheit zu überwinden. Wer ein Studium aufnimmt, weiß nicht, ob er in den Genuss dieses Programms kommt.

Es enthält außerdem eine **Mobilitätshürde**. Das Stipendium wird durch die Hochschule ausgereicht und kann beim Wechsel der Hochschule nicht einfach mitgenommen werden.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Ein solches **Programm** ist in hohem Maße **von der konjunkturellen Lage** – das hat sich in der Vergangenheit gezeigt – und der Bereitschaft der Unternehmen, zusätzliche Mittel dafür lockerzumachen, **abhängig**. Auch das ist nicht im Sinne einer stabilen Studienfinanzierung.

Wenn man die Argumente zusammennimmt, dann spricht alles für den weiteren Ausbau des BAföG. Das BAföG hat sich bewährt. Es verfügt über eine gut eingeführte Struktur. Es braucht keine neue Verwaltung und kein neues Personal. Darüber hinaus ist das BAföG auf die wichtigste Aufgabe hin ausgelegt, nämlich auf den Ausgleich herkunftsbedingter Nachteile. Es steht flächendeckend zur Verfügung und ist regional ausgewogen. Deshalb **muss** das **BAföG** das **entscheidende Instrument bei der Studienförderung bleiben**.

Mit der Anhebung der Fördersätze und der Freibeiträge sind wichtige Verbesserungen vorgeschlagen.

Christoph Matschie (Thüringen)

- (A) Auch die Anhebung der Altersgrenze ist ein wichtiger Schritt.

Die Beratung in den Ausschüssen hat gezeigt, dass es weitere **sinnvolle Vorschläge** gibt. An dieser Stelle möchte ich nur zwei herausgreifen. Ein wichtiger Punkt – insbesondere für Studierende mit Kindern oder Studierende, die weiter im Beruf stehen – ist die **Verbindung von BAföG mit einem Teilzeitstudium**. Der andere Vorschlag ist, die **Förderlücke zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang**, die heute für große Verärgerung bei den Studierenden sorgt, zu **schließen**.

Auch aus meiner Sicht sind Investitionen in die Bildung die wichtigsten Investitionen eines Staates. Sie sind Investitionen in die Fähigkeiten von Menschen, und darauf kommt es zuallererst an. Deshalb will ich deutlich sagen, dass die Thüringer Landesregierung das Ziel unterstützt, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung einzusetzen.

Genauso klar sagen wir: Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Länder bei der Erreichung dieses Zieles stärker unterstützt als bisher. Wir erwarten, dass der Bund **zusätzliche Mehrwertsteueranteile** zur Verfügung stellt, damit die Länder ihrer Aufgabe der Bildungsfinanzierung in Zukunft noch besser gerecht werden können. Das gilt auch für die Zukunft der BAföG-Finanzierung.

- (B) Wir brauchen auf dem **Bildungsgipfel** am 10. Juni eine klare Entscheidung. Wir brauchen keine neuen Bundesprogramme, die das Geld irgendwohin lenken, sondern **mehr Handlungsspielräume für die Länder** in den von ihnen gesetzten Schwerpunkten. In den Ländern gibt es in einzelnen Bereichen sehr unterschiedliche Entwicklungen. Es hat keinen Sinn, sie durch Bundesprogramme nivellieren zu wollen. Ein Land setzt im Moment vielleicht den Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung, ein anderes Land ist gerade dabei, im schulischen Bereich die Ganztagsangebote auszubauen, und ein drittes Land hat vor allem in den Hochschulen Investitionsbedarf.

Eine solche Herangehensweise muss möglich sein. Sie wird nicht unterstützt, wenn wir Länder gezwungen sind, Bundesprogramme kofinanzieren, sondern nur dann, wenn der Bund uns zusätzliche Finanzierungsanteile zur Verfügung stellt, damit wir unsere Aufgaben nach eigenen Schwerpunktsetzungen angemessen erfüllen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich plädiere sehr klar dafür, dass das BAföG so ausgebaut wird, wie es vorgeschlagen worden ist – einschließlich der Anregungen der Ausschüsse –, und dass das nationale Stipendienprogramm als untaugliches Mittel abgelehnt wird.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächsten hören wir Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei beiden

- (C) Gesetzentwürfen will ich mich inhaltlich den meisten Dingen anschließen, die vorgetragen worden sind.

Dass ich mich zu Wort melde, hat einen naheliegenden Grund: In den vergangenen Wochen und Monaten, in denen wir über die Konsolidierung unserer Haushalte diskutiert haben, ist aus den Reihen der Hessischen Landesregierung – allen voran vom Hessischen Ministerpräsidenten – gesagt worden, dass wir auch bei den Bildungsausgaben grundsätzlich die Frage erörtern müssen: Sparen wir überall, oder lassen wir einzelne Bereiche komplett außen vor?

Herr Pinkwart, zunächst darf ich Ihnen an einer, wie ich finde, nicht ganz unwichtigen Stelle widersprechen. Sie haben gesagt, bei der Bildung dürfe man nicht sparen. Es geht bei dieser Debatte nicht darum, dass irgendjemand bei der Bildung sparen will, sondern lediglich darum, dass wir unser gemeinsames **10-%-Ziel** – 7 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung und 3 % für die Forschung – jedenfalls **bis 2015** aus unserer Sicht **unmöglich erreichen können**. Das ist der Punkt, über den wir reden.

Es geht also darum, wann und in welchem Zeitraum wir es schaffen, jährlich 13 Milliarden Euro mehr für Bildung auszugeben. Bei den großen Zahlen, über die wir in den vergangenen Wochen und Monaten öffentlich diskutiert haben, ist ein bisschen untergegangen, dass unsere Bildungsausgaben schon bei 200 Milliarden Euro liegen und wir jetzt weitere, zusätzliche Investitionen in Bildung vornehmen wollen. Ich halte es für wichtig, dass wir das hin und wieder öffentlich sagen, damit die Menschen ein Gefühl dafür bekommen, über welche Größenordnungen in den öffentlichen Haushalten im Fall der Bankensanierungen und – im Vergleich dazu – bei den Bildungsausgaben wir reden. Dieser Punkt treibt mich um. Ich glaube, dass wir dort klarer formulieren müssen.

Inhaltlich steht das Land Hessen hinter beiden Vorhaben, wengleich ich anmerken möchte, dass erst vor nicht allzu langer Zeit die **BAföG-Sätze angehoben** worden sind. Tendenziell ist es aber in Ordnung, das zu tun. Allerdings **kostet** es alleine die **Länder bis 2013 weitere 500 Millionen Euro**.

Ich weiß nicht, ob Sie das interessiert. Sie alle haben Ihre eigenen Landeshaushalte. Unser Landeshaushalt weist zurzeit ein strukturelles Defizit von 1,8 Milliarden Euro aus. Ich gehöre zu denjenigen in der Landesregierung, die sich hin und wieder den Hinweis erlauben: Das sind halt 1 800 Millionen Euro, und jeder einzelne Millionenbetrag, den wir einsparen können, führt uns dahin, im Jahr **2020** das erklärte Ziel der **Schuldenbremse** – keine Neuverschuldung mehr – zu erreichen. 5 Millionen hier, 10 Millionen da und 15 Millionen dort tragen am Ende mit dazu bei, dass wir die Herausforderung bewältigen können, vor der wir stehen.

Das Gleiche gilt für das Stipendiatenprogramm, obwohl ich nicht das teile, Herr Matschie, was Sie und andere Kollegen gesagt haben. Das kommt mir immer ein bisschen so vor, als müsste man einem Vorhaben sofort mit großem Zweifel begegnen, so-

Michael Boddenberg (Hessen)

- (A) bald privates Engagement mit eine Rolle spielt. Ich meine, es **verdient Respekt, Unternehmen, Alumni und andere zu motivieren**, dort mitzumachen. Es kann nicht sein, dass man etwas unterlässt, weil es nicht überall stattfinden kann. Dann lassen Sie uns dieses Instrument dort nutzen, wo es Unternehmen und Private gibt, die bereit sind, junge Menschen an die Hand zu nehmen, um das Ziel, das wir uns gesetzt haben, 8 % aller Studierenden mit einem Stipendium auszustatten, zu erreichen! Ich halte das für eine sehr positive Absicht und meine, dass es in der Sache keinen Streit geben sollte, wenn es um die Förderung junger Menschen im Studium geht.

Ich wiederhole: Wir reden nicht über die grundsätzliche Frage, sondern über die Frage: Was wollen wir, und wann wollen wir es erreichen? Wir erwarten – das haben alle gesagt –, dass es darüber auf dem **Bildungsgipfel am 10. Juni großen Konsens** gibt. Mittlerweile sagen alle – nicht nur Finanzminister, sondern auch Ministerpräsidenten, jedenfalls unter vier Augen –, dass wir alle, die wir hier sitzen, Verantwortung auch an anderer Stelle haben. Wir müssen nämlich darauf sehen, dass die Erblast derjenigen, über die wir im positiven Sinne reden, was ihre Bildung anbelangt, nicht zu groß wird.

Daher plädieren wir dafür, uns am 10. Juni darauf zu verständigen, diesen Zeitraum zu strecken. Wir hoffen, dass viele andere, die sich bisher – häufig bilateral, manche Gott sei Dank auch öffentlich – entsprechend geäußert haben, das am Ende genauso sehen. – Vielen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächsten bitte ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Braun aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung um seinen angemeldeten Beitrag.

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe an den Beitrag von Herrn Staatsminister Boddenberg an: Die Bundesregierung nimmt die Sparnotwendigkeiten sehr ernst. Auch der Bund hat Sparnotwendigkeiten. Deshalb wird er sich am kommenden Wochenende intensiv mit der Frage beschäftigen, wo er sparen wird.

Der **Bund** wird aber nicht im Bereich Bildung und Forschung sparen. Er **hält an dem 10-%-Ziel für Bildung und Forschung fest**. Dies hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten bereits 2008 beschlossen. Insofern besteht in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen schon seit langer Zeit Einigkeit zwischen Bund und Ländern.

Das 10-%-Ziel ist nicht statisch. Natürlich befinden wir uns in einer wirtschaftlichen Krise. Deshalb bemisst sich das 10-%-Ziel am Bruttoinlandsprodukt. Wenn dieses langsamer steigt oder gar einmal fällt, hat das Einfluss darauf. Wir haben uns keine absoluten Ziele gesetzt, sondern relative, die sich am Bruttoinlandsprodukt bemessen. Die Bundesregierung

- bittet Sie herzlich darum, ebenfalls am 10-%-Ziel festzuhalten. (C)

Die vorgelegten Entwürfe zum BAföG und zum nationalen Stipendienprogramm gehören untrennbar zusammen. Das **BAföG** ist eine Sozialleistung, die allen jungen Menschen die Möglichkeit geben soll, ein Studium aufzunehmen. Das ist die **Förderung in der Breite**. Dazu kommt das **nationale Stipendienprogramm zur Förderung in der Spitze**. Beides sind notwendige Schritte dazu, dass angesichts des demografischen Wandels ein kleinerer Bevölkerungsanteil, der sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten im Arbeitsprozess befindet, die Wertschöpfung leisten kann, die wir brauchen, um auch in Zukunft wirtschaftliches Wachstum zu haben und unsere sozialen Systeme sicher zu gestalten.

Beim BAföG erfolgt nicht nur eine **Erhöhung der Sätze**, sondern auch eine **Erweiterung der Freibeträge**, damit mehr junge Menschen in seinen Genuss kommen. Außerdem – auch das ist schon angesprochen worden – beinhaltet die BAföG-Novelle eine Anzahl von Maßnahmen zur **Entbürokratisierung** sowie eine **Anpassung an das Bachelor- und Master-system** im Studium, etwa durch die Anhebung der Altersgrenze.

Einige Länder haben zum BAföG noch Initiativvorschläge. Wir bieten ausdrücklich an, auch später noch einmal über Entbürokratisierung und Vorschläge, die z. B. der **Normenkontrollrat** unterbreitet hat, zu diskutieren. Damit wir zügig mit der Novelle vorankommen, war es unser Ziel, erste und wichtige Schritte jetzt zu gehen und anderes, was größeren Diskussionsbedarf nach sich zieht, später noch einmal anzugehen. Etwa über die Frage, ob man für den Auslandsbezug von BAföG Sprachnachweise vorlegen muss, kann man sicherlich noch diskutieren. (D)

Das nationale Stipendienprogramm ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag, den wir brauchen. Dabei geht es zum einen darum, dass junge Menschen, die ein Studium aufnehmen, mehr Zeit auf ihre Bildung verwenden können, indem sie das nationale Stipendium für ihren Lebensunterhalt einsetzen. Noch mehr hoffen wir darauf, dass gerade leistungsorientierte junge Menschen das Stipendium dazu benutzen, beispielsweise ein Auslandssemester zu realisieren oder andere Bildungsinvestitionen zu tätigen, die heute in diesem Umfang noch nicht möglich sind. Das **nationale Stipendienprogramm** ist eine wichtige **Bereicherung**, die wir dringend brauchen.

Darüber hinaus haben wir andere Säulen im Bildungssystem, z. B. die **Bildungsdarlehen**.

Wir wollen also mit einer Vielzahl von individuellen Möglichkeiten jungen Menschen in der Breite alle Chancen geben, ihr Studium zu finanzieren, damit wir unser gemeinsames **Ziel**, einen **höheren Anteil an Fachkräften** in Deutschland zu haben, am Ende auch erreichen.

Das nationale Stipendienprogramm ist nicht auf das BAföG anzurechnen. Damit wird es gerade den **Benachteiligten** ermöglicht, über den BAföG-Satz, den sie erhalten, hinaus ihr monatliches Einkommen

Parl. Staatssekretär Dr. Helge Braun

(A) aufzubessern, ohne in der Pflicht zu sein, Nebentätigkeiten in größerem Umfang wahrzunehmen. Das nationale Stipendienprogramm bietet neben seiner Spitzenförderung die Möglichkeit, diejenigen, die finanziell größere Schwierigkeiten oder Bedarfe haben, **bessergestellt**, als das bisher der Fall ist.

Es regt darüber hinaus zur **Leistungsbereitschaft** an. Es ist eine Auszeichnung für diejenigen, von denen wir erwarten, dass sie das Land in Zukunft tragen.

Ich bitte Sie um Beibehaltung des 10-%-Ziels und um Ihre breite Zustimmung zu beiden vorgelegten Gesetzentwürfen der Bundesregierung.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank!

Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Ich beginne mit **Punkt 14 a)**.

Hierzu liegen Ihnen neben den Ausschussempfehlungen ein Antrag von Rheinland-Pfalz sowie ein Antrag von Thüringen vor, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten ist.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine eindeutige Minderheit.

Ziffer 2! – Auch dies ist eine Minderheit.

(B) Nun zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu dem Antrag von Thüringen und Nordrhein-Westfalen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 2

Wir fahren fort mit **Punkt 15**.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag Berlins und ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Berlins. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/2010***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 5, 13, 14 b), 17, 19 bis 23, 30 bis 33, 35 bis 37 und 40 bis 45.

(D) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Dem Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 5** ist **Brandenburg beigetreten**.

Zu Tagesordnungspunkt 2 hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Vollzugs im **Unterhaltungsvorschussrecht** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 276/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Dr. Stolz** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer für die dort vorgeschlagene Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

***) Anlage 5

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wer den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Ministerin Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragung zu bestellen**.

Tagesordnungspunkt 6:

Entschließung des Bundesrates zur **Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/10)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen sind die Länder **Berlin und Brandenburg beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Am **12. Juni 2010** wird wieder der **Welttag gegen Kinderarbeit** begangen. Er markiert den Jahrestag der Verabschiedung des ILO-Abkommens Nr. 182 vor mehr als zehn Jahren, in dem es um die Notwendigkeit von Maßnahmen mit dem Ziel der schrittweisen Abschaffung der Kinderarbeit geht.

(B) Weltweit arbeiten nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation etwa 317 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren unter oft unmenschlichen Bedingungen der Ausbeutung. 70 % arbeiten in der Landwirtschaft, meist in der eigenen Familie, 20 % im Dienstleistungsbereich und 10 % im verarbeitenden Gewerbe. Allerdings ist die Kinderarbeitsquote nicht nur nach Kontinenten und nach Ländern höchst unterschiedlich; es zeigt sich auch, dass nicht alle armen Länder eine hohe Kinderarbeitsquote aufweisen. In Ländern mit extremer Armut ist sie aber sehr hoch.

Ein Teil der Kinder arbeitet in Wirtschaftssektoren, die Waren für den Export herstellen. Trotz gestiegenen Verantwortungsbewusstseins von Endverbraucher, keine Produkte zu kaufen, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, ist eine **wirksame Kontrolle bzw. Identifizierung von Produkten aus Kinderarbeit** bedauerlicherweise nur **sehr eingeschränkt möglich**. Dadurch wird leider auch eine bewusste Kaufentscheidung erheblich beeinträchtigt. Bislang können sich die Konsumenten nur an entsprechenden Informationen privater oder gemeinnütziger Initiativen orientieren, die durch eigene Zertifizierungen den Ausschluss von Kinderarbeit ermöglichen.

Die **Bundesrepublik Deutschland** hat am 18. April 2002 die **ILO-Konvention Nr. 182** vom 17. Juni 1999 **ratifiziert**. Das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist Hauptbestandteil der Konvention. Insgesamt haben bereits mehr als 90 % der ILO-Mit-

gliedstaaten die Konvention Nr. 182 ratifiziert. Dennoch bestehen in vielen Staaten der Erde die schlimmsten Formen der Kinderarbeit fort. (C)

Zur sozialen Dimension der Globalisierung gehört es aber, dass Arbeitsplätze sicher und menschengerecht ausgestaltet sind. Ausbeutung – wie die durch Kinderarbeit – darf nirgendwo auf der Welt toleriert werden. Vor allem die Ausbeutung von Kindern kann dauerhaft nur bekämpft werden, wenn die Länder, in denen es Kinderarbeit gibt, bereit sind, die **Rechte der Kinder** wirkungsvoll zu **achten und zu schützen**, den **Bildungssektor auszubauen** und die betroffenen **Familien** so zu **unterstützen**, dass ihre Kinder nicht durch Arbeit das Familieneinkommen sicherstellen müssen.

Zum Schutz der durch Kinderarbeit ausgebeuteten Kinder bedarf es zusätzlich auf allen politischen Ebenen Maßnahmen für eine weitere Verwirklichung der Grundsätze des ILO-Abkommens Nr. 182. Dazu gehört ein Instrument, das der **UN-Menschenrechtsrat** mit der **Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens für Kinder** am 17. Juni 2009 **beschlossen** hat. Dieses wäre weltweit ein wichtiges Signal für starke Kinderrechte. Ein Beschwerderecht würde dazu führen, dass die Vertragsstaaten ihr Rechtssystem konsequenter den in der Konvention anerkannten Kinderrechten anpassen und auf deren Einhaltung achten müssten. Die Überwachungsmechanismen sind derzeit so schwach, dass die Verletzung der Kinderrechte in vielen Vertragsstaaten folgenlos bleibt.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, der Kampf für die Rechte der Kinder ist ein zentrales Anliegen der deutschen und der internationalen Gesundheits- und Entwicklungspolitik. Es geht dabei primär um die weltweit betroffenen Kinder. Es geht aber auch um die Legitimation staatlichen Handelns, um eine Herausforderung für die Politik insgesamt. Staat und Gesellschaft müssen alles ihnen Mögliche tun, um die Kinder dieser Erde zu schützen. Die Politik muss glaubwürdig bleiben. (D)

Für umso wichtiger halte ich es daher, neben der humanitären Verpflichtung der Bundesregierung und aller beteiligten Institutionen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag gegen jede Form ausbeuterischer Kinderarbeit auf der Welt wirksam vorzugehen.

Unser **Entschließungsantrag** hat drei wesentliche **Ziele**:

Zum Ersten soll sich die Bundesregierung im internationalen Kampf gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstärkt dafür einsetzen, dass im Zuge der Umsetzung des ILO-Abkommens Nr. 182 konkrete Maßnahmen gegen Kinderarbeit ergriffen werden.

Zum Zweiten soll sich die Bundesregierung in der WTO für Maßnahmen entsprechend dem nach dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen – GATT – bestehenden Importverbot für Produkte, die nachweislich durch Zwangsarbeit von Kindern hergestellt wurden, einsetzen.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Zum Dritten soll die Bundesregierung prüfen, ob die Ratifizierung und die Einhaltung des ILO-Übereinkommens im Rahmen der handelspolitischen Vertragsverpflichtungen besondere Berücksichtigung erfahren kann.

Ein **verstärktes Engagement auf Bundesebene** trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Länder und Kommunen schon etwas dafür tun, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur **Modernisierung des Vergaberechts** im Bundesgesetzblatt trat das neue Vergaberecht am 24. April 2009 in Kraft. Seit diesem Tag kann jeder öffentliche Auftraggeber zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer bei der Auftragsvergabe stellen, die nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Angebots, sondern auch konkret die **Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen** betreffen, vor allem ethische und soziale Aspekte. Im Gesetz heißt es beispielsweise, dass der öffentliche Auftraggeber die Vorgabe der Einhaltung der ILO-Normen bei Importen auf die gesamte Lieferkette bis ins Ursprungsland erstrecken kann. Diesen Nachweis muss der Auftragnehmer durch die Abgabe einer Selbsterklärung erfüllen. Eine Prüfung setzt aber vor allem wirksame Kontrollmechanismen voraus, die meiner Ansicht nach noch weiterentwickelt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern die einbringenden Länder die Bundesregierung zur konkreten Bekämpfung der ausbeuterischen Kinderarbeit auf. Wir würden es begrüßen, wenn wir in den Beratungen der Fachausschüsse des Bundesrates rasch zu einer gemeinsam getragenen Entschließung gelangen könnten. Alle Betroffenen werden es uns mit Sicherheit danken. Auch die gemeinnützigen Initiativen, die in unserem Land schon längst auf diesem Gebiet aktiv sind, würden wir in ihrer Arbeit nachhaltig unterstützen. – Vielen Dank.

(B)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank, Frau Dreyer!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zur **Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 150/10)

Zu diesem spannenden Thema spricht Frau Ministerin Walsmann (Thüringen).

Marion Walsmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – mehr Transparenz, mehr Steuergerechtigkeit – und die Erfüllung moderner

(C) Anforderungen gehören sicherlich zu den wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir wissen aber auch um die Komplexität und Kompliziertheit dieser Aufgabe. Dennoch halte ich es für dringend geboten, jetzt den ersten konkreten Schritt zu gehen.

Aus unserer Sicht ist der Katalog der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz ein notwendiger Anfang. Als Ausnahme zur Umsatzregelbesteuerung in Höhe von 19 % wurden Ermäßigungstatbestände festgeschrieben, die eine Besteuerung mit 7 % vorsehen. Der Katalog des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes hat sich über die Zeit zu einer umfangreichen **Sammlung von** – so muss man es schon sagen – **Einzelinteressen** entwickelt, wobei der Eindruck entstehen kann, dass insbesondere soziale und kulturelle Gründe immer weiter in den Hintergrund rücken.

Auch kann man zunehmend den Eindruck gewinnen, dass immer mehr Ermäßigungstatbestände eher lose nebeneinanderstehen und zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts führen, was weder für den Steuerbürger nachvollziehbar ist noch den Grundsätzen des Bürokratieabbaus entspricht.

Es gibt viele Abgrenzungsprobleme und Auslegungsfragen, die immer wieder zu Konflikten zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltung führen. Zudem können wir vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht immer neue Tatbestände in den Katalog aufnehmen. Wir müssen uns fragen, ob man nicht **Tatbestände, die nicht mehr zeitgemäß sind, herausnehmen** und gleichzeitig andere, **neue Prioritäten setzen** muss. (D)

Mit anderen Worten: Wenn wir es wirklich ernst meinen mit mehr Transparenz, mehr Aktualität und mehr Gerechtigkeit im deutschen Steuerrecht, brauchen wir mit Blick auf das Umsatzsteuergesetz eine **Überprüfung und eine strukturelle Neuordnung** der Ermäßigungstatbestände. Ziel des Thüringer Entschließungsantrags ist es, dies **so bald wie möglich anzugehen**. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Wir haben klare Vorstellungen, was die Verschiebung von Prioritäten betrifft. Wir wollen zurück zu einer stärkeren **Orientierung an sozialen und kulturellen Belangen**. Konkret geht es uns um die Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren sozialen Einrichtungen, die generell ermäßigt besteuert werden sollte. Die Debatte in den vergangenen Wochen zum Thema **Schulessen** hat gezeigt, dass in diesem Bereich für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen und Belastungsunterschiede bestehen.

Nur kurz zur Erläuterung: Bei **Schulessen**, definiert als „verzehrfertig zubereitete Speise“, ist maßgeblich, ob die Abgabe im Rahmen einer Lieferung oder einer sonstigen Leistung erfolgt. Die reine Lieferung von Speisen unterliegt dem ermäßigten Steuersatz von 7 %, die Abgabe von Speisen im Rahmen einer sonstigen Leistung dem allgemeinen Steuersatz von 19 %. Eine Lieferung liegt dann vor, wenn die Spei-

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) sen zum Mitnehmen veräußert werden, beispielsweise in Fast-Food-Ketten. Eine sonstige Leistung ist es, wenn der leistende Unternehmer neben der Abgabe von Lebensmitteln noch andere Dienstleistungen erbringt, die den Verzehr an Ort und Stelle ermöglichen, beispielsweise die Bereitstellung von Tischen und Stühlen oder die Überlassung und Reinigung von Geschirr und Besteck. Anders gesagt: Schulesen im Stehen auf dem Pausenhof – ungesund und wenig kulturvoll – gibt es mit 7 %, Schulesen mit Tischen und Stühlen im Gebäude mit 19 % Umsatzsteuer.

Meine Damen und Herren, das kann nicht sein und ist zu Recht kaum vermittelbar. Wir brauchen deshalb dringend eine Überprüfung und eine strukturelle Neuordnung der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht. Der **Bundesfinanzminister hat** bereits ein **Gutachten** zur Anpassung der Umsatzsteuer an die modernen Anforderungen **in Auftrag gegeben**, das dem Vernehmen nach Ende Juni dieses Jahres vorliegen soll. Das Gutachten soll die Arbeitsgrundlage für eine einzusetzende **Kommission** sein, die sich konkret mit der Überprüfung der Ermäßigungstatbestände befasst.

Wie der Bundesfinanzminister, Herr **Dr. Schäuble**, ist der Freistaat Thüringen der Auffassung, dass dabei eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist. Auch wir möchten keine übereilte Reform ohne Nutzen für die Allgemeinheit. Aber es muss darum gehen, die Prüfung schnellstmöglich und mit dem Ziel in Angriff zu nehmen, sich inhaltlich wieder an kulturellen und sozialen Belangen zu orientieren. Symbolisch habe ich das Schulesen genannt. Dafür steht der Entschließungsantrag Thüringens, um dessen Unterstützung ich Sie bitte. – Danke schön.

(B)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Redebeiträge waren nicht angemeldet und werden auch nicht angezeigt.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer weiteren **Strafverzichtsregelung im Waffengesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 263/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Innenausschuss empfiehlt, die Entschließung zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

(C)

Entschließung des Bundesrates – Stärkere Reglementierung des Betriebs von **Prostitutionsstätten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/10)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist das **Saarland beigetreten**.

Es spricht Frau Ministerin **Dr. Stolz** (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von **Konrad Adenauer** stammt der Satz: „Durch ein Unterlassen kann man genauso schuldig werden wie durch Handeln.“ Wir – Politiker und Gesetzgeber – laufen im Umgang mit der Prostitution tatsächlich Gefahr, uns diesem Vorwurf auszusetzen.

Seit Jahren wird seitens der Fachöffentlichkeit kritisiert, dass im Rotlichtmilieu ein Mangel an ordnungs- und polizeirechtlichen Eingriffs- und Kontrollmöglichkeiten besteht. Gehandelt hat der Gesetzgeber bisher nicht. Wir möchten uns nun gemeinsam mit Ihnen dieses Themas annehmen. Dazu haben wir Vorschläge in einem Entschließungsantrag zusammengefasst, die wir in den kommenden Wochen in den Ausschüssen zur konstruktiven Diskussion stellen wollen.

Zunächst zum Hintergrund!

In Baden-Württemberg haben die sogenannten **Flatrate-Bordelle in Fellbach und Heidelberg** völlig zu Recht breite Empörung in der Öffentlichkeit ausgelöst. Die Betreiber dieser Bordelle warben mit Slogans wie: „Sex mit allen Frauen, so viel du willst und wie du willst“. Dieses Auftreten in der Öffentlichkeit ist menschenverachtend. Es lässt uns nur erahnen, wie es um das Machtgefüge im Milieu und die Situation vieler Prostituiertes tatsächlich bestellt ist.

(D)

Es ist kein Geheimnis, dass im **Rotlichtmilieu** menschenunwürdige und kriminelle Auswüchse wie **Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt gegen Frauen und Mädchen**, aber auch **Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit** keine Seltenheit sind.

Frauen und Mädchen werden unter Androhung von Gewalt oder falschen Versprechungen nach Deutschland gebracht und hier gezwungen, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Frauen und Mädchen sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Sie werden gezielt an wechselnden Orten eingesetzt und bewusst in wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten. Sie sind auf Grund dieser kriminellen Strukturen nicht in der Lage, ihre rechtlichen und finanziellen Interessen durchzusetzen, geschweige denn, dass sie auf Einhaltung hygienischer und gesundheitlicher Mindeststandards, etwa die Benutzung von Kondomen, bestehen können.

Es ist ebenfalls kein Geheimnis, dass Prostitution weit verbreitet ist. Seriösen Schätzungen zufolge ge-

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) hen in Deutschland etwa 400 000 Personen der Prostitution nach; überwiegend sind dies Frauen. Mehr als 1 Million Männer täglich nehmen diese Dienste in Anspruch. In Deutschland werden damit jährliche **Umsätze in zweistelliger Milliardenhöhe** erzielt. Abgesehen von dem Schutzbedürfnis der Frauen, müssen wir auf Grund der verbreiteten Schwarzarbeit davon ausgehen, dass der Staat hier auch sehr hohe Steuer- und Abgabenausfälle trägt. Es besteht also konkreter Handlungs- und Hilfebedarf.

Wie Sie wissen, haben sich die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Prostitution stattfindet, in den letzten zehn Jahren erheblich verändert. Das **Prostitutionsgesetz** vom 20. Dezember 2001 hat den Prostituierten erstmals einen einklagbaren Anspruch auf Bezahlung der erbrachten sexuellen Leistung gegeben. Die Prostitution ist damit aus dem Bereich der Sittenwidrigkeit geholt und anderen Dienstleistungen angenähert worden. Gleichzeitig besteht breite Übereinstimmung darüber, dass die mit dem Prostitutionsgesetz verfolgten Ziele, nämlich die **Verbesserung der Rechtsstellung und der Arbeitsbedingungen der Prostituierten, nur teilweise erreicht** wurden. Nach wie vor mangelt es im Rotlichtmilieu an Transparenz. Was heißt das? Namen, Alter und Herkunft vieler Prostituiertes werden den Behörden nie bekannt.

Vor allem ist es nicht länger hinnehmbar, dass die Bedingungen, unter denen Bordelle und bordellartige Betriebe eröffnet und geführt werden dürfen, nicht gesetzlich geregelt sind. Es ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, dass derjenige, der gewerbsmäßig Table-Dance-, Striptease- oder Peepshow-Veranstaltungen darbietet, einer rechtlichen Konzession bedarf, nicht aber der Betreiber eines Bordells, eines Laufhauses oder einer Vermittlungsagentur für Prostituierte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Situation wenden wir uns mit dem Entschließungsantrag an die Bundesregierung mit dem **Ziel**, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem der **Betrieb eines Bordells oder einer bordellartigen Einrichtung der behördlichen Erlaubnis bedarf**. Nur auf diese Weise können die Zuverlässigkeit der Betreiber geprüft, menschenunwürdige Betriebskonzepte unterbunden und Nachteile für die Prostituierten, aber auch für die Jugend, die Allgemeinheit oder die Umwelt vermieden werden.

Mit einer derartigen Erlaubnis könnten zudem die **Mindestanforderungen an die vorgesehenen Räumlichkeiten unter hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten** festgelegt werden.

Bordelle und ähnliche Einrichtungen sollten einem engmaschigen Netz an **Meldepflichten** unterliegen. Dadurch wären die Behörden in der Lage, Kenntnis über alle dort tätigen Personen einschließlich der Prostituierten zu erlangen. Verstöße gegen die Erlaubnis oder einzelne Auflagen sollten ordnungsrechtlich und strafrechtlich verfolgt werden können

und im Wiederholungsfall zum Verlust der Betriebs-
erlaubnis führen. (C)

Die Betreiber sollten zu einem Hinweis auf die **Kondompflicht** verpflichtet werden.

Zum Schutz der Prostituierten sollte außerdem der **Versicherungs- und Arbeitsschutz** ausgedehnt werden. Hier käme die Einführung einer gesetzlichen Vermutung für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zwischen Bordellbetreiber und den einzelnen Prostituierten in Betracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um noch einmal auf Adenauer zurückzukommen: Die Zeit des Abwartens ist vorbei. Die Fakten sind bekannt. Wir sollten handeln. Ich bitte Sie um Unterstützung dafür, gemeinsam den kriminellen Machenschaften in der Prostitution die Stirn zu bieten. Bitte begleiten Sie die weiteren Beratungen über den Entschließungsantrag konstruktiv und wohlwollend! Dafür schon einmal ein herzlicher Dank!

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschließung des Bundesrates zur weiteren (D)
**Förderung erneuerbarer Energien aus dem
Marktanreizprogramm** – Antrag des Freistaats
Thüringen – (Drucksache 290/10)

Dem Antrag des Freistaats Thüringen sind die Länder **Rheinland-Pfalz und Saarland beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Dr. Schöning** (Thüringen) für Minister Machnig abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 4! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – **Beschäftigungschancengesetz** (Drucksache 225/10)

*1 Anlage 6

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Herr **Minister Bode** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwältinnen** im Strafprozessrecht (Drucksache 229/10)

Herr **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** (Drucksache 231/10)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Ich bitte zunächst Herrn Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht sicherlich Einvernehmen zwischen uns allen, dass eine vorausschauende und nachhaltige Energiepolitik auf verschiedene Leitplanken achten muss.

Zwei davon, die in den letzten Jahren immer deutlicher zum Tragen gekommen sind und an Bedeutung gewonnen haben, sind der Klimaschutz und die Erhöhung der Energiesicherheit, also die Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Beide Punkte verlangen eine klare Weiterentwicklung unseres heutigen Energiesystems: weg von den fossilen hin zu den erneuerbaren Energien. Gleichzeitig – das ist kurz- und mittelfristig vielleicht von noch größerer Bedeutung – müssen wir lernen, Energie effizienter zu nutzen und sparsamer zu werden. Das Ganze wird gerne unter den **drei großen „E“** zusammengefasst:

Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Energieeffizienz kann also als wesentliche Säule einer nachhaltigen Energiepolitik bezeichnet werden. Diese Bekenntnisse kann man heute allerorten nachlesen, auch in verschiedenen Dokumenten der Bundesregierung. (C)

Vergleicht man diese Bekenntnisse nun mit dem Energieeffizienzgesetz, dessen Entwurf uns heute vorgelegt wird und mit dem die europäische Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, kann man sagen: Die **Umsetzung kommt sehr spät, und der Vorschlag ist sehr mutlos**.

Mit dem Gesetzentwurf wird man weder die europäischen, geschweige denn die selbstgesteckten Zielvorgaben im nationalen Klimaschutzprogramm erreichen können. Selbst die in der Energiedienstleistungsrichtlinie geforderte wenig ambitionierte Energieeinsparung um 9 % bis zum Jahr 2017 ist mit den Regierungsplänen kaum erreichbar. Dazu gibt es schon verschiedene **Gutachten**. Ein herausragendes stammt vom Forschungsinstitut **Ecofys**, das diese Fragestellung eingehend untersucht hat.

Der Gesetzentwurf hat so, wie er uns heute vorgelegt wird, einen sehr **skeptischen** – ich möchte fast sagen: defensiven – **Grundduktus** und einen sehr **engen Wirtschaftlichkeitsbegriff**. Die Chancen der Energieeffizienz werden nicht in dem Maße aufgegriffen, wie sie auf der Hand liegen.

Energieeffizienz ist zum Ersten sicherlich eine **Kostenbremse**. Energie, die eingespart wird, verursacht auch keine Kosten.

Zum Zweiten ist Energieeffizienz sehr beschäftigungsintensiv, und zwar in der gesamten Breite vom Handwerk über die Industrie bis hin zu den Dienstleistungen. Das Bundesumweltministerium schätzt in einer Studie aus dem Jahr 2009 – das ist ein Positionspapier mit dem Titel **„Energieeffizienz schafft Arbeitsplätze“** –, dass bis zum Jahr 2020 260 000 neue Arbeitsplätze entstehen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. (D)

Zum Dritten ist Energieeffizienz ein sehr wichtiges **Innovationsfeld**. Es wird häufig argumentiert, man dürfe keinen nationalen Alleingang machen; vielmehr müsse man schauen, was andere tun. Hier ist es eher so, dass es zu einem Wettbewerbsvorteil wird, wenn man das Prinzip der Energieeffizienz konsequent verfolgt.

Mittlerweile besteht eine **klare Korrelation**, ein klarer Zusammenhang **zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz**. Während in der Vergangenheit die Anzahl der verbrauchten Megawatt bzw. die Anzahl der installierten Kapazitäten die wesentliche Kenngröße für die Wirtschaftskraft einer Nation war, so wird in Zukunft das **„Negawatt“**, also die eingesparte Energie, zu einer wichtigen **Schlüsselgröße** für eine vernünftig aufgestellte Wirtschaft.

Man kann auch sagen, dass die **freiwilligen Selbstverpflichtungen** der Wirtschaft in der Vergangenheit nicht die notwendigen Erfolge gebracht haben. Energieeffizienz muss gestaltet werden, sie kommt nicht von selbst, jedenfalls nicht in der Geschwindigkeit,

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) wie wir sie brauchen, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen und unsere Energieimportabhängigkeit zu reduzieren.

Deswegen muss **Politik** den Mut haben, als **Rahmengerber** aktiv aufzutreten:

Sie hat die Möglichkeit, **Standards** zu **setzen** und verbindliche Mindestvorgaben zu machen.

Politik muss **alle Akteure einbinden**, und zwar entsprechend ihren Möglichkeiten und ihrer Verantwortung. Effizienz ist nicht nur eine Sache der Energieverbraucher, sondern vor allem eine Aufgabe für die Energieversorgungsunternehmen.

Politik kann mit **finanziellen Anreizen** Energieeffizienz unterstützen, von der Ökosteuer bis hin zu Energiesparfonds.

Politik kann **Forschung fördern**; hierzu bedarf es spürbarer Impulse.

Politik kann im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung und vernünftiger Einsparkonzepte **Vorbild** sein.

In der Summe kann also die Politik die Richtung vorgeben. Von dieser Möglichkeit macht der Gesetzentwurf aber nur sehr wenig Gebrauch.

Die **Bundesregierung orientiert sich an der Minimalvorgabe der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie: 9 % Einsparung bis 2016** im Vergleich zum Verbrauchsdurchschnitt der Jahre 2001 bis 2005. Es wäre wesentlich mehr möglich.

(B) Im Gesetzentwurf werden verschiedene Einzelaspekte benannt, die häufig den Charakter von stumpfen Schwertern haben:

Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur **Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas** ist ein sehr wichtiges Instrument, das an Bedeutung gewinnen wird. Hier **fehlen klare Standards**, wie Innovationen zur Energieeinsparung beitragen können.

Die Novelle der **Energieeinsparverordnung** aus dem Jahr 2009 hat viele Ausnahmeregelungen geschaffen. Man kann auch davon sprechen, dass sie in manchen Bereichen **verwässert** worden ist.

Die Förderprogramme zur **energetischen Sanierung von Gebäuden** werden **zurückgefahren**.

Der Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** kommt nicht in dem Maße voran, wie wir alle es uns vorgenommen haben. Wir wollten 25 % bis zum Jahr 2020, heute haben wir 12 oder 13 %. Es fehlen Instrumente, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Die **Klimaschutzinitiative** ist **eingefroren** worden, womit auch das Programm für die sogenannten Mini-KWK, die kleinen Blockheizkraftwerke, wegfällt.

Substanziell enthalten ist im Gesetzentwurf lediglich noch der Hinweis auf der Stromrechnung, dass der Kunde unter einer bestimmten Adresse Tipps und **Beratung für Energiesparmaßnahmen** erhalten kann, und das Versprechen, Deutschland flächendeckend mit Energieberatern zu versorgen, was heute schon zu einem guten Teil der Fall ist. Dies ist mit Sicher-

heit nicht der Hauptengpassfaktor bei der Energieeinsparung. (C)

Ich komme zum Schluss! Die Länder Hamburg, Saarland und Bremen haben verschiedene Anträge eingebracht, die gleich zur Abstimmung gestellt werden.

In einem Antrag stellen wir dar, dass wir vermischen, dass der sogenannte **Top-Runner-Ansatz** seinen Niederschlag findet. Damit ist ein dynamisches Wettbewerbskonzept gemeint, bei dem der Beste den Standard setzt und die anderen innerhalb einer bestimmten Zeit nachzuziehen haben – ein sehr innovatives Konzept, das positive Effekte zeitigen würde.

Wir mahnen an, dass es **Aktionspläne und Zwischenziele für die Jahre 2011 und 2014** geben muss, um festzustellen, ob wir wirklich auf dem Pfad der Zielerreichung sind.

Wir schlagen vor, dass es **Sanktionsmechanismen** bei Nichterreichung der Ziele geben soll.

Dass wir die Ziele erreichen müssen, wenn wir unser Klimaschutzziel von 40 % CO₂-Vermeidung bis 2020 schaffen wollen, ist offenkundig. Energieeffizienz ist einer der wichtigsten Bausteine dieser Strategie; sie sollte es zumindest sein. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte jetzt Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Otto (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

(D) **Hans-Joachim Otto**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senator Dr. Loske, wir sind uns einig: Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Beitrag zu einer sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung in Deutschland und natürlich in Europa. Daher steht das Thema auch dauerhaft auf der Agenda der Bundesregierung. Wir werden im Zusammenhang mit dem Energiekonzept sowie der Evaluierung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms über weitere Energieeffizienzmaßnahmen entscheiden.

Aktuell steht die abschließende Umsetzung der europäischen Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen an. Diese Richtlinie verpflichtet auch uns insbesondere zur Festlegung eines generellen nationalen Energieeinsparrichtwerts.

Über einen Zeitraum von neun Jahren **sollen bis 2017** auf der Verbrauchsseite **9 % Endenergie** im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 **eingespart werden**. Welche Maßnahmen die Mitgliedsländer ergreifen, ist ihnen selbst überlassen. **Mit** den zahlreichen Maßnahmen unseres **Integrierten Energie- und Klimaprogramms**, Herr Senator, wird dieser Einsparrichtwert bereits **weitgehend erreicht**. Deswegen ist der Vorwurf an die Bundesregierung, unser Gesetzentwurf sei mutlos und komme spät, unzutreffend.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) Einen weiteren Beitrag wird im Übrigen die **Änderung der Vergabeverordnung** leisten, die in Kürze in Kraft tritt.

Ich spreche nicht ohne Grund von der „abschließenden“ Umsetzung. Bisher ist nicht nichts geschehen, es sind noch Teilbereiche umzusetzen: die Festlegung des Einsparrichtwerts, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Sie angesprochen haben, die Beauftragung einer Bundesstelle für Energieeffizienz sowie die Auswahl von Vorgaben an bestimmte Energieunternehmen zur Entwicklung und Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen.

Die **Bundesregierung möchte** – das sage ich in aller Klarheit – die verbliebenen Vorgaben der europäischen Richtlinie **1 : 1** marktwirtschaftlich **umsetzen**. Auch an dieser Stelle ein Wort zur Erwidern:

Sie sprachen von einem sehr skeptischen Grundton und meinten, wir sollten das Top-Runner-Prinzip und Ähnliches beherzigen. Dazu lese ich Ihnen nur einen Satz aus der Begründung der Empfehlung der B-Länder unter Ziffer 3 vor: „Eine höhere Einsparquote ist mit höherem Aufwand – monetär und organisatorisch – verbunden.“ Dies ist der Grund, weshalb der Bundesrat die **Mitwirkung der Länder** fordert. Herr Senator, natürlich führt eine höhere Einsparquote zu Einsparungen, sie bringt aber auch einen höheren Aufwand mit sich. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir hier keine Wettbewerbsnachteile bekommen. Auch die Länder legen großen Wert darauf, dass sie nicht übermäßig belastet werden.

- (B) Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält zur Umsetzung der verbleibenden Vorgaben die **Ermächtigung der Bundesregierung zur Festlegung eines generellen nationalen Energieeinsparrichtwerts**. Wir halten nichts davon, dies jetzt schon in das Gesetz hineinzuschreiben. Der Richtwert soll durch wirtschaftliche und angemessene Maßnahmen erreicht werden, wie es unserer marktwirtschaftlichen Ordnung entspricht.

Die **Bundesstelle für Energieeffizienz wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA – eingerichtet**. Sie wird mit den erforderlichen Erfassungs- und Unterstützungsaufgaben zur Förderung eines Energieeffizienzmarktes beauftragt.

Die **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand** sieht Bestrebungen vor, wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere bei Baumaßnahmen. Die Maßnahmen der öffentlichen Hand sollen und werden in kurzer Zeit zu maßgeblichen Energieeinsparungen führen.

Die **Energielieferanten bzw. Energieunternehmen** sollen entsprechend der europäischen Richtlinie ebenfalls unmittelbar einen Beitrag zur Förderung des Marktes für Energiedienstleistungen oder Energieeffizienzmaßnahmen leisten. Ein solcher Markt – auch dies wird in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochen – existiert in Deutschland bereits teilweise, z. B. gibt es ein breites, hochqualifiziertes und sehr effizientes Angebot an **Energieberatung**. Auch Energieeinspar-Contracting gilt als vielverspre-

chende Variante. Daher sieht der Gesetzentwurf in erster Linie eine Reihe gezielter **Informationspflichten** für Energieunternehmen vor. Die gemeinschaftsrechtliche Vorgabe, Endenergieeffizienz über vermehrte Inanspruchnahme von Energiedienstleistungen zu steigern, erfordert eine Erhöhung des Kenntnisstandes der Endkunden über Möglichkeiten der Energieeinsparung. Diese Informationspflichten können von den Energieunternehmen flexibel und mit geringem Aufwand erfüllt werden.

Weiterhin wird entsprechend der europäischen Richtlinie eine **Sorgepflicht** der Energieunternehmen eingeführt, die eine **ausreichende Zahl von unabhängigen Anbietern von Energieaudits** gewährleisten soll. Diese Verpflichtung greift nur dann, wenn ein Angebot nicht als ausreichend angesehen werden kann. Ausreichend ist die Zahl unabhängiger Anbieter, wenn nachfrageorientierte Angebote unter Konkurrenzbedingungen auf absehbare Zeit gewährleistet sind. Die Feststellung hierüber wird die zu beauftragende Bundesstelle für Energieeffizienz treffen. Sie kann dabei auf die bei ihr zu führende Anbieterliste zurückgreifen.

Die Ausgestaltung der Sorgepflicht im Einzelnen wahrt strikt den **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**. Angesichts des in Deutschland schon bestehenden Angebotes an Energieaudits kann man davon ausgehen, dass allenfalls noch regionale Angebotslücken bestehen. Diese können voraussichtlich kurzfristig und mit begrenztem Kostenaufwand geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Energiedienstleistungsgesetz treffen wir die notwendigen Regelungen zur Umsetzung der europäischen Energiedienstleistungsrichtlinie spät, aber nicht zu spät, Herr Senator. Die Verbesserung der Energieeffizienz wird als Aufgabe für die Bundesregierung und für den Bundesrat weiterhin bestehen bleiben. Darin sind wir uns wieder einig, Herr Senator Dr. Loske. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Über Ziffer 13 wird auf Länderwunsch getrennt abgestimmt. Ihr Handzeichen bitte für:

Buchstaben a bis d! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Buchstaben e und f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bürgerinitiative** (Drucksache 187/10)

Es gibt eine Wortmeldung von Minister Dr. Schöning (Thüringen).

Dr. Jürgen Schöning (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wichtiges Anliegen des Vertrages von Lissabon, die Verfahren und Entscheidungen in der Europäischen Union transparenter und demokratischer zu machen. Dazu wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen, die vor allem auf eine Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente hinauslaufen.

(B) Mit der neu geschaffenen europäischen Bürgerinitiative werden die Bürgerinnen und Bürger erstmals Gelegenheit erhalten, Rechtsetzungsakte unmittelbar anzustoßen. Der Vertrag von Lissabon gibt als Kriterium vor, dass **1 Million Bürger aus** einer erheblichen Anzahl – wenigstens **neun – Mitgliedstaaten** die Bürgerinitiative unterstützen, damit ihr Anliegen auf die Agenda der europäischen Institutionen kommt. Die Verordnung, um die es geht, soll wichtige Details ausgestalten.

Die von Thüringen unterstützten Empfehlungen wollen auf der einen Seite die Hürden für eine europäische Bürgerinitiative niedrig halten. Andererseits wollen wir **verhindern, dass Initiativen**, die absehbar nur minimale Unterstützung finden, die **Verwaltungen unangemessen belasten** und letztlich auf eine Entwertung dieses Instruments hinauslaufen.

So ist es nach unserer Ansicht nicht sinnvoll, eine Zulässigkeitsprüfung bereits bei der Anmeldung der Bürgerinitiative durchzuführen. Dies müsste dann auch bei völlig aussichtslosen Vorhaben erfolgen oder bei solchen, bei denen die notwendige Ernsthaftigkeit des verfolgten Anliegens nicht ersichtlich ist. Wir bevorzugen den Ansatz, die **Zulässigkeitsprüfung** erst dann durchzuführen, **wenn** eine noch festzulegende **Mindestzahl von Unterstützungsbekundungen erreicht ist**.

Für zu eng halten wir die Voraussetzung, dass die Unterstützung der Bürgerinitiative aus mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten kommt. Damit würde z. B. die Möglichkeit erschwert, dass eine Bürgerinitiative eine Regelung anstrebt, die spezielle regionale Räume betrifft, etwa Makroregionen wie den Donau-, den Ostsee- oder den Mittelmeerraum. Wir plädieren dafür, eine **Mindestzahl von nur einem Viertel der Mitgliedstaaten** festzulegen, aus denen die Unterstützung kommen muss.

(C) Wir halten es für einen guten Ansatz, dass sich die **Mindestzahl** der Unterzeichner aus den Mitgliedstaaten **am 750-Fachen der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem jeweiligen Staat orientiert**. In Deutschland wären das 72 000 Unterschriften. Heruntergebrochen auf Thüringen ergäbe sich eine Zahl von etwa 2 000 Unterschriften. Das dürfte für ein ernsthaftes Anliegen durchaus erreichbar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat einen Plenarantrag gestellt, der nicht nur diese Verordnung betrifft, sondern darüber hinaus eine generelle, eine grundsätzliche Frage zum Gegenstand hat. Mit der Verordnung soll nämlich die Kommission die Möglichkeit bekommen, mit Hilfe eines delegierten Rechtsaktes Änderungen in den Anhängen der Verträge vorzunehmen.

Gegen eine solche **Ermächtigung zu Änderungen in den Anhängen**, die z. B. die Gestaltung der Formulare umfassen, ist nichts einzuwenden. Aber es ist problematisch, dass in Artikel 17 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs die **Rückholung** einer solchen Ermächtigung an die vorherige Information der Kommission und an eine formale Begründung gebunden ist. Wenn wir, bezogen auf unsere innerstaatliche Verfassungsordnung, die Parallele zu Artikel 80 des Grundgesetzes ziehen, würde das bedeuten, dass eine von Bundestag und Bundesrat erteilte Verordnungsermächtigung nur aufgehoben werden könnte, wenn die Bundesregierung eine Mitteilung erhalten hätte und wenn die Rückholung formal begründet worden wäre. Ich glaube, dafür würde sich auf nationaler Ebene schwerlich jemand erwärmen können. Denselben Maßstab sollten wir anlegen, wenn es um das Recht der Europäischen Union geht. Was wir in einem nationalen Gesetz wegen Verstoßes gegen das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip ablehnen würden, sollten wir auch bei einem europäischen Rechtsakt nicht hinnehmen.

(D) Die Dominanz der Kommission im Zusammenspiel der europäischen Organe wird auch aus unserem Kreis oft beklagt, und zwar aus guten Gründen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das allein führt nicht weiter. Man muss auch Konsequenzen ziehen. Hier haben wir einen Fall, in dem das möglich ist. In diesem konkreten Fall sollte der Bundesrat deshalb ein eindeutiges Zeichen setzen, dass die Rechte von Rat und Europäischem Parlament als Gesetzgeber nicht ohne Grund und ohne Not eingeschränkt werden dürfen.

Ich bitte Sie, den Antrag Thüringens zu unterstützen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Vielen Dank!

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und über einen Antrag des Freistaats Thüringen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 187/2/10. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – **Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms** (Drucksache 246/10)

Dazu wünscht Frau Senatorin von der Aue (Berlin) das Wort. Bitte schön.

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Berlin wird sich zu den Ziffern 23 bis 30 der Stellungnahme der Stimme enthalten. Das sind die Punkte, die sich auf die justizpolitischen Aspekte des Aktionsplans beziehen. Lassen Sie mich Ihnen kurz erläutern, warum wir das tun!

Der Lissabonner Vertrag integriert den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ vollends in den Politikbereich der Europäischen Union und stellt zugleich die Beteiligung des Europäischen Parlaments und die Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof sicher. Bis auf eng begrenzte Ausnahmen

(C) gilt nun auch für justizpolitische Rechtsetzungsakte das Mehrheitsprinzip.

Dadurch werden die Aktivitäten im Bereich der EU-Justizpolitik, die bereits in den letzten Jahren stark zugenommen haben, erheblich ausgedehnt. Mit der Benennung der Luxemburgerin Viviane Reding als **Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft** Anfang 2010 ist der Forderung zahlreicher Politiker, Fachleute und Interessenverbände nach einem – vom Innenressort getrennten – Justizressort entsprochen worden. Schließlich gibt es **ab 1. Juli** dieses Jahres eine **Trennung der bisherigen Generaldirektion für Justiz und Inneres**. Damit ist die Emanzipation der Justiz- von der Innenpolitik auf der Ebene der EU auch organisatorisch vollzogen.

Diese immensen Veränderungen erfordern meines Erachtens eine **Neubestimmung der Haltung auch der Länder zur EU-Rechtsetzung im Bereich der Justiz**.

Der Bundesrat kann sich nicht weiterhin im Wesentlichen darauf beschränken, in seinen Stellungnahmen auf die „gute deutsche Praxis“ hinzuweisen und im Übrigen die europäischen Einflüsse auf das nationale Recht möglichst gering zu halten. Das haben wir in der Vergangenheit oft genug getan. Diese Haltung wird dazu führen, dass sich viele Entwicklungen in der Justizpolitik der Europäischen Union ohne Rücksicht auf den Sachverstand und die spezifischen Bedürfnisse der deutschen Länder vollziehen.

(D) Es ist vielmehr an der Zeit, dass wir uns ohne – durch die aufgezeigte Entwicklung überholte – Vorbehalte in den Diskussionsprozess einbringen und dadurch umso mehr Gehör finden. Dies setzt eine **offene Herangehensweise** an die grundsätzlichen Positionen der EU-Justizpolitik, aber auch an einzelne besonders bedeutsame Fragestellungen voraus. Genau das vermisste ich an der uns vorliegenden Stellungnahme zum Aktionsplan. Hier wird, wie gewohnt, mit kaum verstecktem Argwohn und in den Einzelaussagen äußerst kleinteilig darauf hingearbeitet, Änderungen am deutschen Recht und an Verfahrensabläufen möglichst weitgehend abzuwehren. Kommen wir so weiter? Ich meine: nein.

Die **Länder müssen** aus der Defensive herauskommen. Wir müssen **„europäisch“ denken**, wo dies angebracht ist, nämlich dann, wenn die europäische Dimension uns alle – ich meine auch die Justiz und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den anderen Mitgliedstaaten – weiterbringt:

Wollen wir, dass in Europa die Finanzkriminalität, die ab einer bestimmten Größenordnung immer grenzüberschreitend stattfindet, wirklich wirksam bekämpft wird? Dann müssen wir umdenken und uns mit dem **Gedanken einer Europäischen Staatsanwaltschaft** auseinandersetzen.

Wir werden dann auch über eine **Verbesserung des Beweisrechts** nachdenken müssen. Ich habe das Vertrauen, dass wir alle im Zusammenspiel mit der Bundesministerin der Justiz genau hinschauen, dass die Beschuldigten- und Verteidigungsrechte dabei nicht geopfert werden.

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) Wollen wir, dass im **Vertragsrecht** eines Tages europaweite Regeln gelten oder zumindest gewählt werden können, damit es die kleinen Unternehmen, die Verbraucher, die Anwaltschaft und die Richterschaft einfacher haben? Dann sollten wir uns freuen, dass nun zumindest ernsthaft der Versuch gemacht werden soll, auf diesem Wege weiterzudenken.

Da der Plenarantrag des Landes Baden-Württemberg zu Ziffer 29 in diese Richtung zielt, werden wir ihn unterstützen. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen aus Stuttgart aber: Geht es Ihnen hier nur um die Wirtschaftsklientel, die fast ausnahmslos ein europäisches Vertragsrecht als Wahlmöglichkeit fordert, oder ist Ihr Antrag der Auftakt zu einer insgesamt fortschrittlicheren Linie in der EU-Justizpolitik? Das würde ich außerordentlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich jahrelang dafür eingesetzt, dass in der EU-Kommission ein eigenständiges Justizressort eingerichtet wird. Jetzt, da wir eine eigene Kommissarin haben – eine ausgesprochen selbstbewusste und tatkräftige noch dazu –, möchte ich nicht misstrauisch beäugen, was in Brüssel geschieht. Ich werde mich vielmehr dafür einsetzen, dass diejenigen, die eine ähnliche Sichtweise haben, eine Herangehensweise vereinbaren, die auf der Höhe der Zeit ist. Damit meine ich:

Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Justiz müssen im Vordergrund stehen, nicht liebgewordene Gewohnheiten oder Dogmen um ihrer selbst willen.

(B) **Rechtsstaatlichkeit und Kohärenz** des europäischen Rechts müssen fortentwickelt werden.

Wir sollten eine „**europäische Rechtskultur**“ entwickeln und pflegen, wo es sinnvoll und erforderlich ist, z. B. **im Bereich des Strafrechts**, aber auch **im Datenschutzrecht und bei den Grundfreiheiten**.

Es darf keine europäische Symbolpolitik geben, die Scheinprobleme oder nationale Einzelinteressen medienwirksam aufgreift. Es darf aber auch keine Politik der Verweigerung geben, wenn für die EU insgesamt Handlungsbedarf besteht.

Lassen Sie uns gemeinsam aktiv eine zeitgemäße Rolle im Integrationsprozess entwickeln; denn die europäische Integration halte ich auch im Bereich der justiziellen Angelegenheiten für alternativlos! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es noch Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg, der soeben angesprochen wurde, vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 246/2/10.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa** (Drucksache 193/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

(D) Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 27:

Initiative des Königreichs Spanien, des Königreichs Belgien, der Republik Estland, der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen** (Drucksache 280/10)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin), Herr **Minister Bode** (Niedersachsen) für Herrn Minister Busemann und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

*) Anlagen 9 bis 11

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilung der Kommission: **EUROPA 2020** – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Drucksache 113/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen bitte für alle nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union: Teil I der **integrierten Leitlinien zu Europa 2020**

- (B) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020 (Drucksache 267/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich getrennt auf: Ziffer 17, letzter Satz! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffern 23 bis 25 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29, zunächst ohne den Zusatz in der eckigen Klammer! – Mehrheit.

(C) Auf Wunsch eines Landes rufe ich den Zusatz in der eckigen Klammer zu Ziffer 29 auf. – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:

Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** und der **Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** (Drucksache 249/10)

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit. – Es gibt eine Wortmeldung.

(Michael Boddenberg [Hessen]: Keine Wortmeldung, sondern nur eine Nachfrage zur Abstimmung über Ziffer 2!)

– Möchten Sie, dass die Abstimmung über Ziffer 2 wiederholt wird?

(Michael Boddenberg [Hessen]: Bitte!)

Wenn es keinen Protest gibt, tun wir das.

Dann rufe ich aus den Ausschussempfehlungen noch einmal die Ziffer 2 auf. – Es ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 38 und 39** auf:

38. Verordnung zur Änderung des **Londoner Protokolls** von 1996 und des **OSPAR-Übereinkommens** von 1992 (Drucksache 243/10)

in Verbindung mit

39. Vierte Verordnung zu Beschlüssen der Kommission nach Artikel 13 des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks** (4. OSPAR-Verordnung) (Drucksache 244/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 12

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Zu beiden Verordnungen liegen gleichlautende Empfehlungen der Ausschüsse vor. Wir sind daher übereingekommen, die Abstimmung über beide Punkte miteinander zu verbinden.

Ich frage zunächst: Wer stimmt den **Verordnungen** entsprechend der jeweiligen Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die jeweils empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Aus den Ausschussempfehlungen zu beiden Verordnungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** EntschlieÙung gefasst.

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung über die Art der Daten, die nach den **§§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes** gespeichert werden dürfen (Drucksache 329/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, sofort in der Sache zu entscheiden.

Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. Juli 2010, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.47 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen (Drucksache 196/10)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik

(Drucksache 223/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Einhundertneunte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 279/10)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 869. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

1. Einleitung

Mit der heutigen Beschlussfassung zum **EEG** wird der Bundesrat im Novellierungsverfahren zum ersten und einzigen Mal offiziell beteiligt. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Änderungen im EEG hätte ich mir gewünscht, dass der Bundesrat auch im Rahmen eines ersten Durchgangs Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hätte.

2. Forderungen des Bundesrates

Der Bundesrat hat trotzdem in Form einer Entschließung am 26. März 2010 seine Forderungen zur EEG-Novelle deutlich gemacht. Uns ging es dabei vor allem darum, die zweifellos richtige und notwendige Absenkung der Vergütungssätze so auszugestalten, dass die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nicht unrentabel wird. Eine zu starke Absenkung der Einspeisevergütung würde zu einem Einbruch des Marktes führen und dadurch bestehende wirtschaftliche Strukturen zerstören. Wir haben deshalb gefordert, die einmalige zusätzliche Absenkung auf höchstens 10 % zu begrenzen. Leider wurde diese Forderung nicht aufgegriffen.

3. Bewertung der Änderungen im EEG

(B) Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die meisten der vom Bundestag beschlossenen Änderungen halte ich für richtig. Die Gründe sind:

Erstens. Die jährliche Degression wird besser an die Marktentwicklung angepasst. Die Höhe der Förderung bestimmt sich also zukünftig noch stärker als bisher am tatsächlichen Anlagenzubau. Das macht sie passgenauer.

Zweitens. Der Eigenverbrauch des Photovoltaikstroms erhält einen höheren Anreiz. Das ist im Sinne der dezentralen Stromerzeugung.

Drittens. Die Streichung der Förderung von Freiflächenanlagen ist richtig. Es wäre falsch, Anreize zu setzen, um Ackerflächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Bei der besonders wichtigen Frage der einmaligen Absenkung der Einspeisevergütung hätte ich mir gewünscht, dass leichte Änderungen vorgenommen werden.

Wir haben in Deutschland im Moment gesunde und wettbewerbsfähige Solarunternehmen. Wir haben fast die gesamte Wertschöpfungskette der Technik mitsamt Forschung und Entwicklung bei uns. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass dies so bleiben soll.

Der Ausbau der Photovoltaik muss weitergehen. Wir haben zu Recht ehrgeizige Klimaschutzziele. Die von uns im März geforderte moderatere Absenkung hätte die Chance, diesen Zielen Rechnung zu tragen. Bei der jetzt vorgesehenen Höhe der Absenkung be-

(C) steht die Gefahr, dass wir damit der deutschen Solarindustrie die Wettbewerbsfähigkeit entziehen, dadurch Arbeitsplätze in Deutschland gefährden und unseren Technologievorsprung verspielen. Dies kann nicht im Interesse des Wirtschafts- und Technologiestandortes Deutschland sein. Die Bundesregierung hat jedoch deutlich gemacht, dass sie an diesem Punkt keine Bewegungsbereitschaft hat, was ich bedauere. Ich hoffe, dass wir damit die junge Industrie nicht überfordern.

4. Schluss

Lassen Sie uns die Erfolgsgeschichte EEG fort-schreiben! Der Ausbau der Photovoltaik und der erneuerbaren Energien insgesamt muss weitergehen. Es gilt, das in den vergangenen Jahren Erreichte fort-zuführen und wo notwendig mit Augenmaß anzupassen. Dabei müssen wir so vorgehen, dass wir den Anforderungen an den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit gerecht werden, aber auch bezahlbare Energiepreise ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sicherstellen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Doris Ahnen**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz – StipG**) ab. (D)

Das Ziel des Gesetzentwurfs, dem drohenden Fachkräftemangel in Deutschland durch Anreize für eine nächste Generation von Fach- und Führungskräften insbesondere durch die Verbesserung von Studienbedingungen und Studienfinanzierung zu begegnen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die angestrebte Mobilisierung weiterer Begabter für ein Studium, die weitere Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik.

Dieses Ziel ist allerdings mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen nicht zu erreichen. Das geplante Stipendiensystem kann weder den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger nachhaltig erhöhen, noch kann damit ein Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden. Mit einer einkommensunabhängigen Förderung für maximal 8 % der Studierenden einer Hochschule, abhängig von der Wirtschaftskraft der Region des Hochschulstandortes, kann das in der Gesetzesbegründung prioritär genannte Ziel, mehr junge Menschen für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu motivieren, nicht erreicht werden. Gerade weil zukünftig alle Bildungsreserven gehoben werden müssen, benötigen wir eine Breitenförderung, die einkommensabhängig und, mit einem Rechtsanspruch verbunden, auch verlässlich ist. Ein ungerechtes und unsicheres Stipendiensystem stellt keinen Anreiz dar, der junge Menschen zur

- (A) Aufnahme eines Studiums bewegen könnte. Es baut keine ökonomischen Hürden ab und schafft keine Chancengleichheit.

Eine gerechte und sichere Breitenförderung kann nur durch eine Weiterentwicklung des bestehenden zentralen Förderinstruments, des BAföG, erreicht werden, mit einer spürbaren Erhöhung der Freibeträge. Nur das BAföG enthält einen Rechtsanspruch auf Förderung. Darauf können die jungen Menschen bauen, und hier muss auch der Staat mehr investieren. Damit können Bildungsreserven mobilisiert werden, indem insbesondere die Studierneigung von Kindern aus einkommenschwächeren Familien gesteigert und eine solide Finanzierung des gesamten Studiums sichergestellt wird. Eine deutliche Anhebung der Freibeträge fordert auch der Beirat für Ausbildungsförderung in seiner Stellungnahme zum 18. BAföG-Bericht der Bundesregierung. Er hält es „für dringend erforderlich, positive Förderungssignale zu setzen. Daher sollten insbesondere die Freibeträge deutlich erhöht werden, um den Kreis der Förderungsberechtigten auszudehnen und dadurch die Bildungschancen für möglichst breite Bevölkerungsgruppen zu verbessern.“

Problematisch ist auch, dass der Gesetzentwurf eine hohe Belastung für die Hochschulen mit sich bringt. Das Stipendiensystem soll in Verantwortung der Hochschulen durchgeführt werden; ihnen soll die Akquise privater Mittel, die Durchführung der Auswahlverfahren und die Verwaltung der Stipendien obliegen. Dies bedeutet den Aufbau einer neuen und zusätzlichen Förderbürokratie und eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Hochschulen. Vor allem vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die auf die Hochschulen mit den voraussichtlich steigenden Studienanfängerzahlen zukommen, kann dies den Hochschulen nicht zugemutet werden.

- (B) vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die auf die Hochschulen mit den voraussichtlich steigenden Studienanfängerzahlen zukommen, kann dies den Hochschulen nicht zugemutet werden.

Der Anspruch des Gesetzentwurfs, mit der Einführung des nationalen Stipendiensystems – und damit der Vermeidung länderindividueller Regelungen – zur Wahrung der Wirtschaftseinheit und damit zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse beizutragen, ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht plausibel, wie ein Stipendiensystem, das die Einwerbung von Mitteln aus Unternehmen und von Privatpersonen voraussetzt und damit explizit an die wirtschaftliche Situation in den Ländern, in der Region der Hochschule, anknüpft, dazu beitragen soll, die durch Wirtschaftskraft und private Vermögensverhältnisse bedingten Unterschiede auszugleichen. Dabei sind nicht nur durch die Wirtschaftskraft bedingte regionale Unterschiede zu erwarten, selbst innerhalb der Hochschulen werden die Chancen ungleich verteilt sein: Es wird einfacher sein, für naturwissenschaftliche oder technische Fächer Spender zu finden als etwa für die Geisteswissenschaften.

Es ist zu begrüßen, wenn sich Unternehmen für Hochschulen wie für Studierende engagieren. Es ist zu begrüßen, wenn Stipendien einen Beitrag zur Studienfinanzierung leisten. Das bildungspolitische Ziel, die Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, ist jedoch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms nicht zu erreichen. Um dieses Ergeb-

nis zu erreichen, sollten die für das nationale Stipendienprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel für eine deutliche Erweiterung des Kreises der BAföG-Anspruchsberechtigten eingesetzt werden. (C)

Anlage 3

Umdruck Nr. 5/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 871. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Zweites Gesetz zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 282/10)

Punkt 45

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Deutsches Historisches Museum“** (Drucksache 300/10)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 2

Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (**Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung**) (Drucksache 283/10, Drucksache 283/1/10)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 5

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch **Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** (Drucksache 247/10, Drucksache 247/1/10)

(D)

(A)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 13

Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011) (Drucksache 270/10)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 11. Dezember 2009 zum Abkommen vom 23. August 1958 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuer und der Grundsteuern (Drucksache 232/10)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Juli 2006 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **mazedonischen Regierung** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 233/10)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur **Bekämpfung des Terrorismus** (Drucksache 234/10)

(B)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Juni 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo zur **Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums** (Vertragsgesetz ECAA-Übereinkommen – ECAAÜbkG) (Drucksache 235/10)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 14 b)

Achtzehnter **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 (Drucksache 24/10)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes über die weitere **Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 230/10, Drucksache 230/1/10)

VII.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 23

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2008 (Jahresrechnung 2008) (Drucksache 301/09, Drucksache 860/09, Drucksache 195/10)

VIII.

Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlung zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 36

Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (**Personalausweisverordnung** – PAuswV) (Drucksache 240/10, Drucksache 240/1/10) (D)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30

Vierte Verordnung über die **Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen** (Drucksache 245/10)

Punkt 31

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2010 (**Rentenwertbestimmungsverordnung** 2010 – RWBestV 2010) (Drucksache 236/10)

Punkt 32

Dreizehnte Verordnung zur **Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 238/10)

Punkt 33

Sechste Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 239/10)

Punkt 35

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (21. RSA-ÄndV) (Drucksache 250/10)

(C)

(A) **Punkt 37**
Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der **Schiffsregisterordnung** (Drucksache 241/10)

Punkt 40
Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Achte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 251/10)

Punkt 41
Siebzehnte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den **Umweltschutz im Seeverkehr** (Siebzehnte Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 252/10)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42
Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 268/10, Drucksache 268/1/10)

(B) **Punkt 43**
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 248/10)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 277/10, zu Drucksache 277/10)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Zwischen Bund und Ländern besteht angesichts der europäischen Schuldenkrise Einigkeit, dass die Finanzmärkte neu geordnet und reguliert werden müssen. Nach den Kredithilfen für Griechenland und dem europäischen Rettungsschirm geht es jetzt um

(C) nichts weniger als um die Schaffung einer neuen Finanzarchitektur für Europa, die eine auf Dauer angelegte Krisenresistenz für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten soll.

Auch wenn die französische Vision von einer europäischen Wirtschaftregierung und einer Haushaltsunion aus guten Gründen noch auf Zögern stoßen mag, so ist doch klar, dass der umgekehrte Weg nationaler Alleingänge heute auf jeden Fall auch nicht mehr gangbar ist. Von Seiten der Länder muss es unser Bestreben sein, den Prozess zur Schaffung einer neuen Finanzarchitektur aktiv zu begleiten und wo nötig für die erforderlichen Stellschrauben zu sorgen. Insbesondere sind gemeinsame internationale Lösungen z. B. auf G-20-Ebene nationalen Alleingängen allemal vorzuziehen.

Ratingagenturen werden als Mitauslöser der aktuellen Finanzkrise angesehen. Das Vertrauen in ihr Urteil hat sich als nicht gerechtfertigt erwiesen, obwohl Ratingagenturen in modernen Volkswirtschaften die Aufgabe haben, den Marktteilnehmern, insbesondere den Verbraucherinnen und Verbrauchern, zu helfen, das Risiko von Finanzprodukten einzuschätzen und fundierte Anlage- und Finanzentscheidungen treffen zu können.

(D) Mit unzureichenden Bewertungen von Finanzprodukten und Hypotheken nährten Ratingagenturen über Jahre bereits die US-Immobilienkrise, die weltweit Milliarden an Konjunkturlösungen erforderlich machte und die Staaten weiter in die Verschuldung trieb. Anstatt Ratings bei Zuspitzung der Krise anzupassen, wurde trügerische Sicherheit erzeugt. Angetrieben wurde diese Misere durch einen permanenten Interessenkonflikt, der Vermischung von Beratungs- und Bewertungsleistungen, die letztlich zu einem Verlust an Objektivität führen musste. „Keiner kann zwei Herren gleichzeitig dienen“ lesen wir schon im Matthäus-Evangelium. Wenn Mister Buffet über seine Holding Berkshire Hathaway knapp 17 % an der Ratingagentur Moody's hält, stellt sich sicher auch die Frage, ob nicht potenzielle Interessenkollisionen vorliegen. Zu Recht wird auch gefragt, ob eine Herabstufung von Staaten der Euro-Zone durch die Ratingagenturen, nachdem diese Staaten gerade Sparpakete beschlossen hatten, zu einem gerechtfertigten Zeitpunkt erfolgt ist.

1. Inhalt des Ausführungsgesetzes

Das heute zur Abstimmung stehende **Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung** ist ein erster Einstieg, um eine effizientere Regulierung von Ratingagenturen zu erreichen. Ratingagenturen sind künftig zu sehr viel mehr Transparenz verpflichtet, sei es hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht größerer Kunden, von denen die Agentur mehr als 5 % ihres Jahreseinkommens erhält, oder bezüglich der Offenlegung angewandter Methoden bis hin zur Pflicht sicherzustellen, dass die an der Ratingtätigkeit beteiligten Personen nicht Finanzinstrumente des von ihnen bewerteten Unternehmens kaufen oder verkaufen.

(A) Deutlich machen möchte ich aber auch, dass nicht nur die Ratingagenturen als Ersteller von Bewertungen, sondern auch die Banken als Empfänger künftig in eine stärkere Verantwortung gestellt werden müssen, sich nicht blind auf das Urteil einer Ratingagentur verlassen dürfen und eine Pflicht zur eigenen Expertise haben. „Man höre auf seine innere Stimme und misstraue den Ratgebern.“ Diese philosophische Maxime sollte auch im Wirtschaftsleben wieder mehr Beachtung finden. Auch wenn die Überwachung von Ratingagenturen nach den Vorstellungen der EU-Kommission, die EU-Kommissar Michel Barnier am Mittwochnachmittag in Brüssel vorgestellt hat, zum 1. Januar 2011 im Rahmen einer neuen europäischen Aufsichtsstruktur auf eine neu zu schaffende Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde übergehen soll, ist es erforderlich, mit dem vorliegenden Gesetz für die Zwischenzeit die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen als für die Aufsicht zuständige Behörde zu benennen, da die Agenturen Registrierungsanträge bereits ab 7. Juni 2010 stellen können.

Neben einer Registrierungspflicht für Ratingagenturen sieht das Gesetz einen klar definierten Katalog von Bußgeldvorschriften im Wertpapierhandelsgesetz vor, um Verstöße gegen die Vorgaben der europäischen Verordnung national sanktionieren zu können. Genau verfolgt werden muss, ob sich hier nicht Umgehungsmöglichkeiten und weitere Interessenkonflikte eröffnen. So sollen Beratung und Bewertung unter dem Dach einer Holding weiter gemeinsam erfolgen können. Zu fragen ist auch, ob der Bußgeldrahmen von bis zu 1 Million Euro bei besonders schwerwiegenden Fällen vor dem Hintergrund von Milliardenumsätzen großer Ratingagenturen zu niedrig ist. Dennoch handelt es sich um eine erste Definition bußgeldbewehrter Pflichten, die Grundlage für die weitere gesetzgeberische Gestaltung ist.

(B) Ich bin davon überzeugt, dass neben der Verbesserung der Aufsicht über Ratingagenturen weitere strategische Ansätze nötig sind, und zwar sowohl im Hinblick auf die langfristige Schaffung einer europäischen Ratingagentur als auch im Hinblick auf eine Stärkung des Anleger- und Verbraucherschutzes in der Europäischen Union. Dies kommt in der heute ebenfalls zur Abstimmung stehenden Entschließung des Finanzausschusses klar zum Ausdruck.

2. Europäische Ratingagentur

Die Finanzkrise zeigt, dass neben einer strengeren Aufsicht das Oligopol der drei in New York ansässigen Ratingagenturen – der Big Three – durch mehr Wettbewerb, und zwar insbesondere durch eine europäische Stimme in Form einer unabhängigen europäischen Ratingagentur, durchbrochen werden muss. Denn nur durch mehr Wettbewerb kann es auch mehr Transparenz und Unabhängigkeit bei den Ratings geben. Wenn der Chef der französischen Zentralbank, Christian Noyer, in seinem Interview im „Handelsblatt“ an diesem Mittwoch bereits europäische Kreditversicherer als Ersatz für die bisherigen Ratingagenturen ins Spiel bringt, zeigt dies die enorme Bewegung, die in das bisher starre Bewertungssystem gekommen ist.

(C) Bezogen auf europäische Staatsanleihen könnte eine europäische Ratingagentur Bewertungen auf der Grundlage eines transparenten und objektivierten Ratingprozesses liefern und insofern für die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen maßgeblich sein. Gleichzeitig könnte eine europäische Ratingagentur Spiralwirkungen sich ohne objektivierbaren Anlass verschlechternder Ratings für EU-Staaten und eine daraus resultierende Eigendynamik verhindern.

In den kommenden Monaten wird zu prüfen sein, unter welchem Dach eine europäische Ratingagentur stehen könnte. Eine europäische Ratingagentur, die ernst genommen werden will, muss in ihrer Objektivität unantastbar sein. Am Maßstab der Objektivität muss deshalb auch die Frage der institutionellen Verankerung gelöst werden, und die bisherigen Vorschläge für die Verankerung – sei es bei der Europäischen Zentralbank, den nationalen Zentralbanken, dem Internationalen Währungsfonds oder einer privatrechtlichen Institution – müssen kritisch hinterfragt werden.

3. Weitergehende Reformen notwendig

(D) Eine europäische Ratingagentur ändert noch nichts an den grundsätzlichen Problemen des Rating-systems. Entscheidend wäre ein Paradigmenwechsel. Die großen Ratingagenturen sollten keine so große Rolle im Wirtschaftsleben mehr spielen. Dazu müssten aber nationale und internationale Regelwerke, die auf deren Ratings zwingend Bezug nehmen, geändert werden. Ein Schritt in diese Richtung ist die Akzeptanz von Sicherheiten durch die Europäische Zentralbank, die nicht mehr bestimmte Ratings erreichen müssen. Fragen stellen sich auch im Hinblick auf Haftungs- und Schadenersatzpflichten von Ratingagenturen.

4. Verbesserung des Verbraucherschutzes

Auch künftig kann es jedoch nicht Aufgabe von Ratingagenturen sein, für sämtliche angebotenen Finanzprodukte Ratings bereitzustellen. Ergänzend ist deshalb eine verbraucherorientierte Überwachung von Finanzprodukten erforderlich, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, das Risiko von Finanzprodukten adäquat einzuschätzen. So muss gewährleistet sein, dass Informationen über Finanzprodukte, die sich an private Anleger richten, einfach und verständlich formuliert sind und damit auch eine Vergleichbarkeit mit Konkurrenzprodukten ermöglichen.

5. Schluss

Um ein funktionierendes und krisenfestes Finanzsystem sichern zu können, brauchen wir einen europäischen und in Grundzügen auch internationalen Aufsichts- und Regulierungsrahmen. Dafür ist die Umsetzung der EU-Ratingverordnung ein erster Schritt. Bund und Länder sind es ihren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, den Prozess zur Schaffung einer neuen europäischen Finanzarchitektur für die Zukunft weiter aktiv und konstruktiv voranzubringen.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Monika Stolz**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

1. Schuldenstand der öffentlichen Haushalte zwingt zu kritischer Prüfung aller Leistungsgesetze

Die extreme Finanzlage von Bund, Ländern und Kommunen zwingt uns, alle unsere Vorhaben und alle Leistungsgesetze einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. In dieser Einschätzung sind wir uns – davon gehe ich aus – über Länder- und Parteigrenzen hinweg einig.

Nachdem wir auch eingegrenzt haben, in welchen Bereichen wir Einsparungen trotz hoher Schuldenstände für unvertretbar halten, ist es jetzt unsere Aufgabe, mit Mut die Weichen für eine finanziell konsolidierte Zukunft zu stellen. Es gilt, das Ziel der Nachhaltigkeit in praktische Politik umzusetzen. Das Ergebnis unserer Entscheidungen wird sicher nicht so aussehen, dass es mehr für alle gibt. Natürlich ist es die Aufgabe des Staates, Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger gründlich abzuwägen.

Das haben wir getan. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die von uns im **Unterhaltsvorschussgesetz** vorgeschlagenen Änderungen gerecht und ausgewogen, für die Betroffenen vertretbar und für die öffentlichen Haushalte positiv sind.

(B) 2. Unser Vorschlag ist ausgewogen und vertretbar gegenüber den Betroffenen. Die Rechte des Kindes bleiben erhalten.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, das Unterhaltsvorschussgesetz zu verändern. Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass dieses Gesetz in der Tat sowohl durch Rechtsänderungen im BGB und im Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch durch die Veränderung der Lebensverhältnisse der Menschen zu nicht immer sachgerechten Ergebnissen führt. Es muss daher jetzt den Verhältnissen angepasst werden.

In diese Überlegungen der Bundesregierung hinein haben wir mit unserer Initiative mehrere Vorschläge eingebracht. Dass wir damit nicht nur Freunde gewinnen, war uns bewusst. Es ist uns ebenso bewusst, dass unser Vorschlag noch nicht die „große Lösung“ zur Reform des Unterhaltsvorschusses ist – dies soll er auch nicht sein. Er ist aber ein wichtiger und sachgerechter Beitrag zu mehr Treffsicherheit der Leistung, zu mehr Gerechtigkeit zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren und zu mehr „Waffengleichheit“ beim Rückgriff auf unterhaltspflichtige Elternteile.

Für den Vorschlag, die zahlungsfähigen, aber nicht zahlungswilligen Elternteile mit einem automatisierten Datenabgleich und Kontenabruf besser auffindig machen zu können, haben wir bisher von den familienpolitischen Verbänden und auch aus dem Länderkreis großen Zuspruch erhalten.

(C) Der zweite Teil der Initiative beinhaltet einen Leistungsausschluss, wenn der alleinerziehende Elternteil eine Lebensgemeinschaft eingeht, also faktisch eine neue Familie gründet. Wer sich dies sachlich in seinen praktischen Folgen ganz genau vor Augen führt, wird zugeben müssen, dass dies auch für ein „Kinderland“ absolut vertretbar ist. Wir sind der Auffassung, dass es sachgerecht ist, beim Unterhaltsvorschuss in „Patchworkfamilien“ keinen Unterschied mehr zu machen, je nachdem, ob die neue Familie mit oder ohne Trauschein zusammenlebt.

Damit würde das Gesetz wieder an seinen wesentlichen Kern angepasst, nämlich Alleinerziehenden zu helfen, die sich wirklich allein um Kind und Einkommen kümmern müssen, wenn der andere Elternteil für das Kind nicht zahlt.

Wir wissen sehr wohl, dass Verheiratete andere Vorteile gegenüber nicht Verheirateten haben. Wir halten es aber nicht für zwingend geboten, alle Vor- und Nachteile von Verheirateten und nicht Verheirateten hier gegeneinander aufzurechnen.

Die Kernfrage, die wir uns nach dem gesetzlichen Sinn und Zweck des Unterhaltsvorschusses stellen müssen, ist doch, ob der betreuende Elternteil noch diesen staatlichen Zuschuss benötigt, um seiner besonderen Belastungssituation gerecht zu werden. Immer dann, aber auch nur dann, sollte er gewährt werden. Wer wieder in einer neuen Familie zusammenlebt, ist – wie auch immer diese rechtlich aussieht – aber nicht mehr so auf sich allein gestellt wie ein allein lebender Elternteil.

(D) Ich bitte vor allem Folgendes zu berücksichtigen: Das Kind verliert selbstverständlich nicht seinen Unterhaltsanspruch gegen den anderen Elternteil, und auch an der Rechtslage für den neuen Partner ändert sich nichts. Vor allem bleibt die Verpflichtung des Staates erhalten, dem betreuenden Elternteil bei der Geltendmachung des Unterhalts für das Kind zu helfen. Diesen Rechtsanspruch des Elternteils, der für ein Kind allein sorgt, gab es bei Einführung des Unterhaltsvorschussgesetzes noch nicht.

3. Für Hartz-IV-Empfänger brächte die Neuregelung keine negativen Folgen, sondern eine Entbürokratisierung mit sich. Für diejenigen Familien, die wir in sozialpolitischer Hinsicht besonders im Blick haben sollten, weil sie Hartz-IV-Leistungen beziehen, würde sich mit dem Vorschlag auch nichts ändern. Sie profitieren nämlich bisher gar nicht vom Unterhaltsvorschuss, weil er mit der SGB-II-Leistung verrechnet wird. Für diese Familien wäre die Rechtsänderung sogar eine Entbürokratisierung. Sie müssten nicht mehr zwei Verwaltungsverfahren betreiben, sondern nur noch eines, und der monatlich verfügbare Betrag bliebe derselbe.

4. Wir brauchen eine Kultur der elterlichen Verantwortung, die Streitigkeiten nicht auf dem Rücken der Kinder und des Staates austrägt. Angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte wird es kein „Weiter so!“ mehr geben.

Auch sogenannte Patchworkfamilien und unterhaltspflichtige Elternteile können wir nicht pauschal auf eine Tabuliste setzen, nur weil wir Kritik fürch-

(A) ten. Wir müssen die Verantwortung jedes Einzelnen im Verhältnis zu den Interessen der Gemeinschaft benennen. Hierzu gehört natürlich in allererster Linie die Verantwortung der Elternteile, die Unterhalt bezahlen müssen. Hier müssen Anstrengungen stattfinden, statt es dem Staat zu überlassen, das eigene Kind zu ernähren.

Es muss Schluss sein mit dem Spiel, Streitigkeiten zwischen den Eltern über den Kindesunterhalt auszutragen und letztlich damit auf dem Rücken des Staates, den ja auch weiterhin die Ausfallhaftung trifft. Wir brauchen eine umfassende Kultur der elterlichen Verantwortlichkeit über die Trennung der Paare hinaus. Dies darf ein Staat einfordern, und gerade im Interesse unserer Kinder muss er dies sogar.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzesvorschlag in seiner unveränderten Fassung, wie er auch im Innen- und im Finanzausschuss eine Mehrheit gefunden hat.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Jürgen Schöning**
(Thüringen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Matthias Machnig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Das **Marktanreizprogramm** (MAP) der Bundesregierung ist ein zentrales und erfolgreiches Instrument zur Einführung, zum Ausbau und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich.

2009 kam es beim MAP zu einem Förderrekord. So wurden insgesamt ca. 253 000 Investitionszuschüsse vergeben. Das Zuschussvolumen belief sich auf 374,4 Millionen Euro. Mit den vergebenen Darlehen und Zuschüssen wurden insgesamt 3 Milliarden Euro Investitionen ausgelöst. In den ersten vier Monaten des Jahres 2010 wurden bereits 82 000 Förderanträge bewilligt und die Fördermittel ausgezahlt.

Erstaunlich ist, was die Regierung nun macht. Sie hatte eigentlich vorgesehen, 2010 den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit dem MAP weiterhin zu fördern. Eine Fortführung des MAP wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Dennoch wurde der ursprüngliche Ansatz im Bundeshaushalt 2010 gekürzt. Der Bundestag hat zudem mit dem Bundeshaushalt 2010 eine Haushaltssperre für den Ausgabentitel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ in Höhe von 115 Millionen Euro verhängt. Hieraus wird das MAP finanziert. Durch die Kürzungen und die Haushaltssperre stehen ca. ein Drittel weniger Mittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Warum handelt die Bundesregierung so? Als Grund für die Sperre werden die geringeren Erlöse für den Bund aus dem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten benannt. Die Erlöse des Bundes aus dem

Zertifikatehandel, aus denen das MAP mitfinanziert wurde, haben im vergangenen Jahr stark unter der Wirtschaftskrise gelitten und werden wohl auch 2010 deutlich unter den Erwartungen liegen. Hier ist allerdings zu bemerken, dass durch das MAP Investitionen ausgelöst und damit wiederum Steuereinnahmen generiert werden. (C)

Die Haushaltssperre hat die Einstellung der Förderung für Solarkollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen zur Folge; d. h. seit Anfang Mai können hierfür keine Investitionszuschüsse mehr gewährt werden. Mit den Förderanträgen, die in diesem Jahr bereits eingegangen sind, sind die für 2010 zur Verfügung stehenden Mittel bereits aufgebraucht. Neue Förderanträge können nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Sperre hat auch Auswirkungen auf die Programme der nationalen Klimaschutzinitiative. Das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und das Programm zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen müssen rückwirkend gestoppt werden. Das bedeutet, dass Anträge aus dem vergangenen Jahr, die noch nicht bewilligt sind, nicht mehr genehmigt werden können. Ebenso können für das Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau keine neuen Anträge mehr entgegengenommen werden.

Die Bundesregierung handelt nicht im Sinne der Bundesländer und der beteiligten Akteure. Der Stopp des Programms trifft auf allgemeine Ablehnung. Besonders gewichtig und bemerkenswert erscheinen mir die folgenden Reaktionen: (D)

Die acht Umweltminister der Union (BW, BY, HE, NRW, SN, ST, SH, TH) haben sich in einem gemeinsamen Brief an Bundesminister Schäuble gewandt und bitten ihn dringend, auf eine Aufhebung der Haushaltssperre hinzuwirken. Der Programmstopp führe zu einem Investitionseinbruch und gefährde Investitionen in Milliardenhöhe. Eine kontinuierliche Weiterführung des Programms sei umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitisch von besonderer Bedeutung. Die Minister weisen daraufhin, dass sich die Ausgaben nicht nur über den Emissionshandel, sondern auch über die ausgelösten Steuereinnahmen refinanzieren. Eine Kopie des Schreibens ging auch an Fraktionsvorsitzenden Kauder mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens.

Bundesumweltminister Röttgen äußerte sich in der „FAZ“ (20. Mai 2010) zum Thema „Einsparungen“ folgendermaßen:

Ich spare durch Wachstum. Ohne Wachstum wird keine Konsolidierung gelingen. Wenn das Finanzministerium den Rest des Marktanreizprogramms entsperren würde, das sind 115 Millionen Euro, würde das 900 Millionen Euro Investitionen auslösen, mit 90 % deutscher Wertschöpfung. Zum Sparen brauchen wir Wachstumselemente.

In einem „Spiegel“-Artikel vom 10. Mai wird Bundesminister Röttgen folgendermaßen zitiert:

- (A) Wenn man da Geld streicht, kann man eigentlich gar nicht sparen, denn sobald der Markt kollabiert, gehen die Steuereinnahmen zurück.

Und weiter:

Ich bin steuerlich, klimapolitisch und konjunkturell vom MAP überzeugt, aber der Bundesfinanzminister hat sich meiner Haltung nicht angeschlossen.

Holger Schwannecke, der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, hat sich wie folgt geäußert:

Die Haushaltssperre und der Förderstopp im Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien stoßen im Handwerk auf Unverständnis. Das ist das falsche Signal für Klimaschutz und Beschäftigung! Der Förderstopp bewirkt eine massive Verunsicherung der sanierungswilligen Hausbesitzer. Es ist zu befürchten, dass diese ihre geplanten Investitionen zurückhalten oder ganz zurückstellen. Die Betriebe müssen damit rechnen, dass sogar bereits kalkulierte Aufträge storniert werden. Ausgerechnet jetzt wird die beginnende Erholung ausgebremst.

Die Bundesregierung macht die falsche Politik. Sie stellt sich in ihrem Handeln nicht nur gegen die Bundesländer, sondern gegen ihre eigenen Ziele. Das MAP ist das bedeutendste Investitionsförderprogramm für Anlagen zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien. Es ist allgemein anerkannt und wirksam. Die jetzige Sperre von 115 Millionen Euro zu Lasten des MAP und der nationalen Klimaschutzinitiative ist wirtschafts- und klimapolitisch ein falscher Schritt. Der Stopp der Förderung hat negative Auswirkungen auf die im Wärmebereich tätigen Unternehmen. Die Investitionen zur Nutzung von Wärme aus Erneuerbaren sind gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise eine wichtige Stütze des deutschen Handwerks und des Mittelstands. Mit einem Euro Bundesmittel werden acht Euro privater Investitionen ausgelöst.

- (B) Die Bundesregierung selbst hat betont, dass sich das MAP in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise als Investitionsmotor für die Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bewährt hat. Das wird auch vom BMF anerkannt, wenn es mitteilt, dass das Programm trotz Sperre zur Konjunkturbelebung und der Förderung erneuerbarer Energien beitrage, da 2010 Anträge für Investitionen in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro bewilligt wurden.

Ein Förderstopp gefährdet Investitionen, was zu Auftragsrückgängen und unter Umständen auch zu einem Arbeitsplatzabbau führen kann. Für eine Reihe von Kunden gibt die staatliche Förderung den Ausschlag für eine Investition.

Ein möglicher Förderstopp setzt ein falsches Signal hinsichtlich der Verlässlichkeit politischen Handelns. Noch im März teilte das BMU mit, dass im Jahr 2010 die Förderung kontinuierlich fortgesetzt werde. Das Vertrauen dürfte insbesondere bei den Antragstellern gestört sein, die vor dem Programmstopp ihre Anträge eingereicht haben, für die aber noch kein Bewilligungsbescheid erlassen wurde. Das BAFA geht davon

- (C) aus, dass nicht alle vor dem Programmstopp eingegangenen Anträge bewilligt werden können.

Erneuerbare Energien und Effizienztechniken im Wärmemarkt bergen erhebliches Potenzial, um auf wirtschaftliche Art und Weise Treibhausgasemissionen zu senken. Über 30 % des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Raumwärme und Warmwasser. Bei den privaten Haushalten sind es sogar rund 80 %. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme von heute knapp 8 % auf 14 % zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, leistet das MAP einen wichtigen Beitrag. Kürzungen beim MAP sind daher auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten ein falsches Signal.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr mit voller Wucht getroffen. Das Bruttoinlandsprodukt ging um rund 5 % zurück. Das war der größte Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftskrise betraf vor allem unsere exportstarken Branchen, wie die Automobilindustrie, den Maschinenbau und die Chemieindustrie. Diese Branchen sahen sich plötzlich mit Auftrags- und Umsatzrückgängen von 30 % und mehr konfrontiert.

(D) Angesichts der massiven Auftrags- und Umsatzeinbrüche sahen die Prognosen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes vor einem Jahr ebenfalls rabenschwarz aus: Viele Experten fürchteten, dass die Arbeitslosigkeit im Laufe dieses Jahres auf bis zu 5 Millionen Menschen steigen könnte. Heute können wir erleichtert feststellen: Diese Prognosen sind nicht eingetroffen, obwohl die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verarbeitenden Gewerbe deutlich gesunken ist. Die Bundesagentur für Arbeit geht in ihrer jüngsten Prognose für dieses Jahr nur noch von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 3,4 Millionen im Jahresdurchschnitt aus! Das ist außerordentlich erfreulich!

Für diese positive Entwicklung gibt es zwei Gründe:

Zum einen haben die Sozialpartner in den Betrieben die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung auf der Basis der Tarifverträge intensiv genutzt und z. B. Überstunden abgebaut. Dieses sehr verantwortungsvolle Verhalten verdient unsere Anerkennung!

Zum anderen haben die Betriebe das Instrument der Kurzarbeit massiv in Anspruch genommen. In der Spitze gab es im vergangenen Jahr im Mai rund 1,5 Millionen Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen. Im Jahresdurchschnitt lag ihre Zahl bundesweit bei

(A) mehr als 1 Million. Rein rechnerisch konnte damit die Entlassung von 300 000 bis 400 000 Menschen vermieden werden!

Auf Grund dieser positiven Erfahrungen können wir heute aus Überzeugung sagen: Das Instrument der Kurzarbeit hat sich bewährt. Arbeitslosigkeit konnte damit zu Hunderttausenden vermieden werden, qualifizierte Beschäftigte konnten in den Betrieben gehalten werden. Und das ist gut so; denn auf die Kenntnisse und Erfahrungen der qualifizierten Fachkräfte werden die Unternehmen im Aufschwung wieder angewiesen sein.

Ich habe daher großes Verständnis für die Sorge der Betriebe, die noch immer unter Auftragsmangel leiden, dass das Instrument der Kurzarbeit und die Möglichkeit der Übernahme der anteiligen Kosten für die Sozialbeiträge zum Ende dieses Jahres – nach immerhin 24 Monaten – auslaufen könnten.

Diese Unternehmen brauchen rechtzeitig Planungssicherheit. Deshalb begrüßt Niedersachsen den vorliegenden Gesetzentwurf, der unter anderem die Fortsetzung der Kurzarbeit und die Übernahme der Sozialbeiträge bis März 2012 vorsieht. Diese Betriebe werden nun nach einer dreimonatigen Karenzzeit erneut Kurzarbeit und die Übernahme der anteiligen Sozialbeiträge beantragen können.

Andererseits gilt es auch das Instrument der Kurzarbeit mit Augenmaß zu gestalten. So hat sich das Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe inzwischen spürbar verbessert und wieder das Niveau von Mitte 2008 – vor Ausbruch der Wirtschaftskrise – erreicht. Dabei sind die Erwartungen noch besser als die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage.

(B) Die verbesserte wirtschaftliche Lage ist in den Unternehmen konkret spürbar! Zwar gibt es noch immer rund 74 000 Betriebe, die bundesweit Kurzarbeit nutzen. Die Zahl der Kurzarbeiter ist jedoch bereits auf rund 829 000 gesunken! Bei der konjunkturell bedingten Kurzarbeit nach § 170 SGB III sind es sogar nur noch weniger als 700 000. Die Zahl der Kurzarbeiter hat sich damit gegenüber den Höchstständen vor einem Jahr fast halbiert! Und die Zahlen gehen Monat für Monat weiter deutlich zurück.

Vor diesem Hintergrund halten wir Forderungen, Kurzarbeit ohne Unterbrechung bis zu 42 Monate – also dreieinhalb Jahre – zu gewähren, für überzogen!

Meine Überzeugung ist: Kurzarbeit muss ein Instrument zur Überbrückung von vorübergehenden Auftragsrückfällen bleiben. Es darf kein Instrument der Dauersubventionierung sein, das den dauerhaften Verlust von Umsätzen und Marktanteilen von Unternehmen kaschiert und ihre Anpassungsfähigkeit mindert. Die positiven Marktmechanismen des Wettbewerbs dürfen durch Kurzarbeit nicht dauerhaft außer Kraft gesetzt werden!

Eine Verlängerung der Kurzarbeit und die Übernahme der anteiligen Sozialbeiträge mit Augenmaß sind auch aus finanziellen Gründen unabdingbar. Bisher sah der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für Kurzarbeit und anteilige Sozialbeiträge von rund 3 Milliarden Euro vor. Das entspricht

(C) fast einem halben Beitragspunkt. Die Fortsetzung dieser Instrumente mit dem vorgesehenen Gesetz wird nach Schätzung der Bundesregierung weitere Kosten in den Jahren 2011 und 2012 von rund 820 Millionen Euro verursachen.

Jede weitere Ausweitung der Instrumente der Kurzarbeit, wie sie im Fachausschuss von vielen Ländern gefordert worden ist, würde zu noch höheren Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit im dreistelligen Millionenbereich führen. Dies halten wir angesichts eines ohnehin schon drohenden Defizits der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rund 14 Milliarden Euro in diesem Jahr und rund 9 Milliarden Euro im nächsten Jahr für nicht vertretbar! Niedersachsen lehnt auch deshalb die von einigen Ländern geforderte zusätzliche Ausweitung der Kurzarbeit ab!

Ich möchte abschließend auf die weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Gesetzentwurf eingehen:

Niedersachsen begrüßt die geplante Verlängerung der Instrumente, die bisher nur mit Befristung bis Ende dieses Jahres in das SGB III eingeführt worden waren. Dazu gehören insbesondere die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer aus Arbeitslosigkeit, die Entgeltversicherung für ältere Arbeitnehmer, der besondere Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer und das Wegebauprogramm zur Förderung der Qualifizierung und der Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen.

(D) Von besonderer Bedeutung ist für uns die bisher nur befristete Möglichkeit, auch das dritte Ausbildungsjahr bei der Pflegeausbildung aus BA-Mitteln zu finanzieren. Angesichts des großen Bedarfs an zusätzlichen qualifizierten Fachkräften in der Pflege halten wir hier eine unbefristete Fördermöglichkeit von drei Jahren für unbedingt notwendig. Dieses Anliegen der Länder ist nicht neu, aber aktueller denn je. Deshalb hoffe ich, dass Bundesregierung und Bundestag dieses berechnete Anliegen der Länder in den weiteren Beratungen über das Gesetz berücksichtigen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen bestimmten Berufsgeheimnistägern und denen, die ihre Hilfe und Sachkunde in Anspruch nehmen, ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt es daher, dass durch die Einbeziehung der **Rechtsanwälte** und der in der Bundesratsdrucksache 229/10 genannten Personen in den Schutzbereich des § 160a Absatz 1 StPO ein erster Schritt unternommen wird,

- (A) um den ungeteilten Schutz der Berufsgeheimnisträger zu erreichen. Schleswig-Holstein behält sich allerdings eine weitergehende Bundesratsinitiative vor, sofern nicht die im Bundeskoalitionsvertrag vorgesehene Prüfung der Einbeziehung weiterer Berufsgeheimnisträger zeitnah umgesetzt und über das Ergebnis der Prüfung berichtet wird.

Anlage 9

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Das Land Berlin teilt die in der Drucksache 280/1/10 unter Ziffer 13 genannten abstrakten und konkreten Bedenken gegen eine weitgehende Pflicht zur Anerkennung von Beweisanordnungen anderer Mitgliedstaaten im Wesentlichen.

Europäische Rechtsinstrumente dürfen nicht dazu verpflichten, bei der Unterstützung von **Ermittlungen** eines anderen Mitgliedstaates die nationalen verfassungsrechtlichen Bindungen und Grundprinzipien seiner Rechtsordnung unbeachtet zu lassen. Vor diesem Hintergrund sind die bisher vorgesehenen Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung einer Europäischen Beweisanordnung zu eng. Es fehlt ein entsprechender allgemeiner Versagungsgrund.

- (B) Andererseits müssen Entscheidungen, die unter Anwendung anderen nationalen Rechts getroffen worden sind, in vertretbarem Umfang akzeptiert werden, um eine weitere Annäherung der europäischen Rechtsordnungen nicht ohne zwingende Gründe zu behindern.

Es wird in Konsequenz dieser Haltung nicht für zielführend erachtet, neben der zutreffenden Kritik an dem derzeit Geplanten darauf zu setzen, dass die Initiative nicht weiterverfolgt oder jedenfalls verzögert werden könnte. Es kommt jetzt vielmehr darauf an, im Sinne der eigenen rechtsstaatlichen Überzeugungen konkret auf die weiteren Entwicklungen auf europäischer Ebene Einfluss zu nehmen, um so den vertretbaren Fortschritt zu ermöglichen und gleichzeitig die Einhaltung der erforderlichen Begrenzung zu gewährleisten.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Jörg Bode**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Bernd Busemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Seit dem Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997 strebt die Europäische Union nach einem gemeinsamen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Sie hat sich am 15. Januar 2001 ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen gegeben, mit dem sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten in Strafsachen auf eine neue Grundlage stellen will. Inzwischen gibt es zehn Rahmenbeschlüsse, denen die Mechanismen der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen zugrunde liegen. Vier davon hat Deutschland bereits innerstaatlich umgesetzt, über das Umsetzungsgesetz zu dem fünften wird derzeit im Bundestag beraten.

Zu den von Deutschland und auch anderen Staaten noch nicht umgesetzten Rahmenbeschlüssen gehört der erste und bislang einzige solche Rechtsakt, der sich mit transnationaler Beweisgewinnung befasst: der bis Anfang 2011 zu implementierende Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung im Strafverfahren vom 18. Dezember 2008.

(D) Am 1. Dezember 2009 ist der Reformvertrag von Lissabon in Kraft getreten, der einige Veränderungen der Arbeitsweise der Europäischen Union mit sich gebracht hat. So ist insbesondere der Rahmenbeschluss durch die Richtlinie ersetzt worden. Die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und Urteile aber ist ein zentraler Mechanismus geblieben. Das ist auch gut so. In einer zusammenwachsenden Union mit gemeinsamen Werten und Idealen muss die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten unkompliziert und direkt erfolgen. Formale Erfordernisse müssen auf ein unumgängliches Maß zurückgeführt werden; denn es kann keinen Unterschied machen, ob ein deutsches oder spanisches Gericht entschieden hat oder ob eine Maßnahme in Deutschland, Frankreich, Irland oder Rumänien vorzunehmen ist.

Dieser Geist wohnt auch der jüngsten Initiative auf diesem Gebiet inne, dem von sieben Staaten eingebrachten Entwurf einer Richtlinie über die **Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**. Wie hinter dem Grünbuch der Europäischen Kommission „Erlangung verwertbarer Beweise in Strafsachen aus einem anderen Mitgliedstaat“ steht auch dahinter die Annahme, die Strafverfolgung werde durch unterschiedliche Kooperationsmechanismen, die teilweise auf dem traditionellen Rechtshilfesystem und teilweise auf dem Anerkennungsprinzip basieren, gehemmt, die Zusammenarbeit werde erschwert und der Rechtsanwender werde verunsichert.

Unbestreitbar ist das Nebeneinander von Rahmenbeschluss und Übereinkommen, von Anerkennungsprinzip und Ersuchen auf dem Gebiet der Gewinnung und Verwertung von Beweisen unglücklich. Ein einheitlicher, sämtliche Beweisformen umfassender Rechtsakt wäre daher wünschenswert. Dennoch müssen wir uns zunächst fragen, ob die Zeit hierfür

(A) schon reif ist. Es scheint mir jedenfalls keineswegs belegt, dass der bestehende rechtliche Rahmen für die Erhebung und den Austausch von Beweisen unzureichend ist. Im Gegenteil, ich erlebe das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 und sein Zusatzprotokoll sehr wohl als praxistauglich. Erstmals sind damit auch moderne, insbesondere operative Ermittlungsmethoden wie Telefonüberwachung, gemeinsame Ermittlungsgruppen oder die Videokonferenz grundlegend für den grenzüberschreitenden Verkehr geregelt, und wir machen gute Erfahrungen damit. Unüberwindbare Hindernisse für eine effektive Zusammenarbeit zwischen engagierten Strafverfolgern der EU-Mitgliedstaaten sehe ich jedenfalls nicht.

Mit der Europäischen Beweisverordnung aus dem Jahr 2000, die ohnehin nur den weniger sensiblen Bereich der Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zum Gegenstand hat, gibt es in Deutschland und vielen anderen EU-Staaten dagegen noch keinerlei praktische Erfahrungen. Dies liegt ganz einfach daran, dass der Rahmenbeschluss noch nicht einmal umgesetzt ist, die Frist hierzu läuft ja noch. Wir wissen deshalb nicht, ob die gegenseitige Anerkennung im Beweismittelbereich das überlegene Instrument ist. Wir kennen weder die Schwächen des Prinzips in diesem Bereich noch seine konkrete Ausprägung in Form der Europäischen Beweisverordnung von 2008.

(B) Nach meinem Verständnis sollten wir erst einmal herausfinden, was wir verbessern wollen, bevor wir dazu ansetzen, es zu tun. Dies erkennt jedenfalls das Stockholmer Programm vom 10./11. Dezember 2009 ausdrücklich an, das die kommenden Jahre der Implementierung, Durchsetzung und Evaluierung der bereits bestehenden strafrechtlichen Kooperationsmechanismen gewidmet sehen will.

Das ist der richtige Weg. Nur so können wir eine einerseits effektive und andererseits gebotenen rechtsstaatlichen Standards genügende grenzüberschreitende Strafverfolgung garantieren. Es sollte vorrangig sichergestellt werden, dass die Erhebung von Beweisen in allen Mitgliedstaaten auf einheitlichen Mindeststandards beruht, bevor wir darangehen, sie frei verfügbar zu machen. Dass wir gemeinsame elementare Verfahrensstandards haben, davon können wir nicht ausgehen. Die für sich betrachtet jeweils ausgewogenen Strafrechtsordnungen der Mitgliedstaaten beruhen auf unterschiedlichen rechtlichen Traditionen und Prinzipien, die sich nicht ohne weiteres miteinander in Einklang bringen lassen. Die freie Verkehrsfähigkeit von Beweisen kann so zu unerträglichen Rechtsschutzverlusten führen. Denn die eine Verfahrensordnung bietet Rechtsschutz im Ermittlungsverfahren, die andere in der späteren mündlichen Verhandlung. Dies kann bei transnationaler Beweisgewinnung leicht dazu führen, dass Rechtsschutz weder in dem einen noch in dem anderen Stadium erlangt werden kann, je nach örtlichem Recht. Das darf nicht passieren. Darum müssen wir uns erst einmal kümmern, bevor wir den freien Austausch von Beweisen anstreben.

(C) Für mich kommt die gegenständliche Initiative zu früh. Wir müssen erst einmal klären, welche Defizite wir überhaupt in der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Zusammenarbeit haben. Dann sollten wir uns Gedanken über Lösungen machen. Erst wenn feststeht, dass wir ohne einen neuen Rechtsakt nicht auskommen können, sollten wir auf diesem Gebiet aktiv werden. Im Moment jedenfalls sehe ich für eine umfassende Europäische Beweisverordnung keinen Bedarf. Sie erscheint mir im Gegenteil eher gefährlich.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur **Europäischen Ermittlungsverordnung in Strafsachen** setzt die kommende belgische Ratspräsidentschaft demnächst ein weitreichendes Thema auf die Agenda der europäischen Rechtspolitik.

(D) Die belgische Initiative zielt darauf ab, auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung ein umfassendes System für die Gewinnung von Beweisen möglichst jeder Art zu schaffen. Damit würden von der Ermittlungsverordnung z. B. Zeugenaussagen ebenso erfasst wie DNA-Proben, Fingerabdrücke oder auch Telekommunikationsüberwachungen. Die Europäische Ermittlungsverordnung will ein einheitliches Verfahren unter Vorgabe von klaren Fristen schaffen.

Hintergrund der belgischen Initiative ist, dass es derzeit kein einheitliches europäisches Rechtsregime im Bereich der grenzüberschreitenden Beweiserhebung gibt. Zum einen können die Strafverfolgungsbehörden hier auf Instrumente der Rechtshilfe zurückgreifen, insbesondere auf das Rechtshilfeübereinkommen des Europarats von 1959 und das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union von 2000. Zum anderen wurden mit dem europäischen Rahmenbeschluss „Sicherstellung“ und dem Rahmenbeschluss „Europäische Beweisverordnung“ bereits zwei EU-Rechtsinstrumente im Bereich der Beweisgewinnung geschaffen, die auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung beruhen. Der Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses über die Europäische Beweisverordnung ist allerdings auf die Erlangung von Beweisen in Form von Sachen, Schriftstücken oder Daten beschränkt, die im Vollstreckungsstaat bereits verfügbar sind.

Der Gedanke, innerhalb der Europäischen Union künftig ein einheitliches Rechtsinstrumentarium für alle Beweismittel zu schaffen, klingt natürlich zunächst einmal verlockend. Und die Einführung von einheitlichen Verfahren und möglicherweise auch von klaren Fristen kann ja durchaus einen Mehrwert

(A) für die Rechtspraxis aufweisen. Gleichwohl hat Deutschland die Initiative Belgiens nicht als Co-Sponsor unterstützt.

Die Gründe, die die Bundesregierung von einer Co-Sponsorenschaft abgehalten haben, stimmen weitgehend mit den Bedenken überein, die auch der Bundesrat gegenüber dem Vorschlag geäußert hat. So weiß ich mich mit der Sorge des Bundesrates in Einklang, ob die Zeit schon reif ist für eine weitere Ausdehnung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung auf einen großen Teil von Beweisgewinnungsarten.

Ein Grund zur Sorge ist dabei, dass europaweit einheitliche Mindeststandards im Strafverfahren immer noch fehlen.

Ein weiteres Kernproblem ist, dass die belgische Initiative möglichst alle Arten der Beweisgewinnung erfassen will, während die Zurückweisung der Ermittlungsanordnung im Vollstreckungsstaat stark beschränkt sein soll. Eine solche grundsätzliche Pflicht zur Anerkennung von ausländischen Ermittlungsanordnungen könnte aus deutscher Sicht nur dann akzeptiert werden, wenn die Anforderungen an bzw. die Voraussetzungen für die Beweiserhebung nach den nationalen Verfahrensvorschriften der Mitgliedstaaten vergleichbar wären. Das ist aber bislang nicht der Fall. Die nationalen Strafprozessordnungen beruhen jeweils auf unterschiedlichen Rechtstraditionen und weisen erhebliche Unterschiede auf.

(B) Die Bundesregierung hat sich deshalb in den informellen Vorgesprächen zum Richtlinienentwurf für die Ermittlungsanordnung für eine Entschleunigung des Verfahrens eingesetzt. Wie der Bundesrat bedauern wir es sehr, dass trotz aller anderslautender Grundsatzklärungen im Stockholmer Programm Vorschläge für neue Rechtsinstrumente vorgelegt werden, ohne dass man sich der Mühe unterzogen hat, die Effizienz oder mögliche Defizite der existierenden europäischen Rechtsinstrumentarien zu untersuchen.

Wir müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass sich die Beratungen zur Europäischen Ermittlungsanordnung nicht mehr aufhalten lassen. Deutschland muss sich also in die anstehenden Beratungen in Brüssel aktiv einbringen, wenn es seine wesentlichen Belange zu Gehör bringen will. Ein Aspekt wird dabei von besonderer Bedeutung sein:

Unsere gut austarierten Beweiserhebungsregelungen im deutschen Recht dürfen nicht dadurch unterlaufen werden, dass wir als Vollstreckungsstaat Ermittlungsanordnungen anderer EU-Staaten ohne weitere Prüfung anerkennen und vollstrecken müssen. Aus meiner Sicht darf es insbesondere keine Verpflichtung zur Anerkennung und Ausführung von Ermittlungsanordnungen geben, die nach deutschem Recht unzulässig wären.

Dies gilt vor allem für solche Strafverfolgungsmaßnahmen, die besonders grundrechtsintensiv sind, z. B. die akustische Wohnraumüberwachung oder die Telekommunikationsüberwachung. Für die Anordnung solcher Maßnahmen sieht das deutsche Strafprozessrecht als Ausfluss verfassungsrechtlicher Vor-

(C) gaben hohe Voraussetzungen vor. Solange nicht gewährleistet ist, dass vergleichbare hohe Schutzstandards in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beachtet werden, kann es keinen Automatismus bei der Anerkennung ausländischer Ermittlungsanordnungen geben.

Hierfür wird sich die Bundesregierung bei den anstehenden Beratungen zum Richtlinienentwurf einsetzen. Die Stellungnahme des Bundesrates stärkt uns dabei den Rücken. Ich bin zuversichtlich, dass Bund und Länder bei diesem wichtigen Thema weiterhin gut und eng zusammenarbeiten.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegt heute die Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** und der **Alkoholhaltige Getränke-Verordnung** zur Entscheidung vor.

Die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein, die Integration der früher eigenständigen Weinmarktordnung in die Verordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie der Erlass neuer Durchführungsbestimmungen für den Weinsektor bezüglich Bezeichnung, oenologischer Verfahren, Stützungsprogramme, Weinbuchführung und Meldeverfahren erfordern eine Anpassung der Weinverordnung.

(D) Wir begrüßen es, dass nach den vorausgegangenen Änderungen des Weingesetzes mit der heute vorliegenden Verordnung ein weiterer wichtiger Schritt der Anpassung der deutschen Weinrechtsbestimmungen an die Reform der Weinmarktordnung getan ist.

Der wesentliche Inhalt der Verordnung bezieht sich auf redaktionelle Anpassungen an die neuen EU-rechtlichen Bestimmungen. Ich erinnere daran, dass durch die Weinmarktreform die bewährte Differenzierung der Weine in Tafelweine einerseits und Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete andererseits aufgegeben wurde und stattdessen eine Unterscheidung in „Wein ohne geografische Angabe“ und „Wein mit geografischer Angabe“ gegeben ist. Sie wissen, dass es Deutschland gelungen ist, sein bewährtes traditionelles Qualitätsweinsystem zu erhalten, und dass die deutschen Qualitätsweine nunmehr der Kategorie „Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung“ zugeordnet sind.

In der Folge dieser Anpassung sind die neuen Landweingebiete „Neckar“, „Rhein-Neckar“, „Oberrhein“ und „Rhein“ gebildet worden. Diese neuen Landweingebiete ersetzen bisherige Tafelweingebiete, aus denen traditionell ein großer Anteil an lieblichen Weinen in Exportländer geliefert wurde.

(A) Vor dem Hintergrund, dass bisher alle Landweine in den Geschmacksbereichen „trocken“ oder „halbtrocken“ ausgebaut werden mussten, war es daher notwendig, für die vorgenannten neuen Landweine auf diese Beschränkung zu verzichten und den Herstellern dieser Landweine freie Hand bei der geschmacklichen Ausrichtung zu lassen. Damit kann deutscher Landwein auch auf den Exportmärkten mit bekannten geografischen Namen angeboten werden. Der vorliegende Verordnungsentwurf trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Es war notwendig, die Bestimmungen über den „Winzersekt“, die bisher Bestandteil des europäischen Rechts waren, in der Weinverordnung zu verankern. Dadurch ist sichergestellt, dass auch in Zukunft diese hochwertigen Sekte aus den Winzertrieben und den Erzeugergemeinschaften in gleichbleibend hoher Qualität den Verbraucherinnen und Verbrauchern angeboten werden können.

(C) Die bisher im Gemeinschaftsrecht geregelten abweichenden Grenzwerte für den Gehalt an flüchtiger Säure bei den Prädikatsweinen „Eiswein“, „Beerenauslese“ und „Trockenbeerenauslese“ werden unverändert fortgeschrieben.

Lassen Sie mich noch einen Blick in die Zukunft richten!

Die Anpassung an die Reform der Weinmarktordnung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, ab dem 1. August 2010 Anträge auf Schutz neuer geografischer Angaben nach den Vorgaben des Unionsrechts zu prüfen und der Kommission zur Eintragung in das entsprechende Register vorzulegen. Das Weingesetz enthält Ermächtigungen zum Erlass von ergänzenden Vorschriften hinsichtlich dieser neuen geografischen Angaben, die alsbald erlassen werden müssen. Wir werden deshalb in naher Zukunft wieder über Änderungen des Weinrechts beraten dürfen.

